Römische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. v. Osiander, Professor zu Stuttgart,
und G. Schwab, Dekan zu Stuttgart.

Einhundert sechzigstes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1842.

Marcus Tullius Cicero's
Werke.

Sechs und zwanzigstes Bändchen.

Rhetorik,
an Herennius.

Uebersetzt
von
Christian Walz,
Professor an der Universität zu Tübingen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1842.

Einleitung.

Wenn wir die Rhetorik an Herennius mitten unter den rhetorischen Schriften Cicero's aufführen, so kann Dieß nur in einem verjährten Herkommen seine Entschuldigung finden. Verwandtschaft der Sprache mit der Ciceronischen und eine oft wörtliche Uebereinstimmung mit den Büchern de Inventione erzeugte schon frühe, bei Hieronymus und Priscian, den Glauben an den Ciceronischen Ursprung, welcher von interpolirender *) Hand bestätigt und in dem

*) In dem Beispiele, B. I, 12. Tullius, heres meus, Terentiae uxori meae, XXX. pondo vasorum argenteorum dato, quae volet, hält Orelli den Namen Tullius für unterschoben, statt des in Beispielen gewöhnlichen Titius. Wir halten beide Eigennamen für unterschoben, da sie in demselben Beispiel de Inv. 2, 40. fehlen. Ob

Zeitalter blinder Verehrung Cicero's über allen Zweifel erhaben gehalten wurde. Allein die dieser Annahme entgegenstehenden Zweifel konnten der Critik nicht verborgen bleiben: schon Quintilian citirt unsere Schrift mehreremale unter dem Namen des Cornificius, und seit dem Wiederaufleben der classischen Literatur wurde die Frage nach ihrem Verfasser als ein Thema behandelt, worüber man in den Tag hinein conjecturiren dürfe. So wurde bald Laurea Tullius, bald Tullius Tiro, beide Freigelassene Cicero's, bald Virginius, der unter Nero Lehrer der Be-

---

sie mit der Absicht, die Schrift dem Cicero zu vindiciren, unterschoben worden seyen, oder ob sie von müßiger Hand im guten Glauben an den Ciceronischen Ursprung der Schrift an den Rand geschrieben und von späteren Abschreibern in den Text aufgenommen wurden, wagen wir nicht zu entscheiden. Wenn aber die Namen auch unächt wären, so könnten sie doch für den Ciceronischen Ursprung der Schrift nichts beweisen; denn die Schrift müßte ebenso, wie die Bücher de Inventione, in Cicero's Jugend abgefaßt seyn, wo er weder die Terentia zur Gattin, noch den Tullius zum Sohn hatte. — Ganz lächerlich ist es, daß man bei dem Tusculanum, das B. 4, 50. erwähnt wird, an Cicero dachte, als ob in jener reizenden Gegend Niemand, als Cicero, eine Villa gehabt hätte.

redsamkeit war, bald M. Gallio, der von Seneca unter den Rhetoren aufgeführt wird, ja gar Timolaus, der Sohn der Kaiserin Zenobia, als Verfasser genannt. *)

Es kann nicht unsere Absicht seyn, diese Vermuthungen näher zu prüfen; wir führen sie nur an als Beleg, wie geneigt die Gelehrten von jeher gewesen sind, lieber die gehaltlosesten Hypothesen über den Verfasser der Schrift aufzustellen, als an ihren Ciceronischen Ursprung zu glauben. Jedoch ist dieser Glaube nicht so völlig ausgerottet, wie unser verehrter Uebersetzungsgenosse in der Einleitung zu den Büchern **de Inventione p.** 2884 annimmt, wenn er sagt: „daß Cicero beide Werke (nämlich die **Rhetorica ad Herennium** und **de Inventione**) geschrieben habe, behauptet vielleicht heutzutage Niemand mehr mit Entschiedenheit." Wäre Dem wirklich so, so könnten wir die Sache als abgemacht betrachten, und uns einer neuen Untersuchung überheben: allein das Unbefriedigende aller Versuche, den Verfasser unseres Werkes zu entdecken, hat neuerdings wieder mehrere Gelehrte **) zu dieser Ansicht zurückgeführt, und

*) Die Angabe dieser h. z. T. fast verschwundenen Literatur findet sich am besten in der Vorrede von Burmann, welche in der Schüz'schen Ausgabe wieder abgedruckt ist.

**) Le Clerc in der Vorrede zu der französischen Ueberse-

Dieß veranlaßt uns denn, unsere Gegengründe in möglichster Kürze anzuführen.

Nach unserem Gefühl spricht die oft wörtliche Uebereinstimmung beider Schriften eben so stark gegen die Identität des Verfassers, wie die Verschiedenheiten in einzelnen Punkten. Wir können uns keinen vernünftigen Grund denken, warum Cicero über einen und denselben Gegenstand zwei Schriften, in deren einer er die andere häufig ausschrieb, verfaßt haben sollte, ohne die Gründe, die ihn zu einer zweiten Bearbeitung dieses Gegenstandes bewogen, anzugeben. Eben so wenig können wir es reimen, daß er über wichtige Punkte in der einen Schrift so, in der andern anders lehrt, ohne die Gründe, die ihn zu der Aenderung seiner Ansicht bewogen haben, auseinanderzusetzen. Wenn es ad Herennium 1, 3. heißt: genera caussarum sunt quatuor, honestum, turpe, dubium, humile: de Inventione 1, 15. aber: genera caussarum sunt quinque: honestum, admirabile, humile, anceps, obscurum, so mag

---

tzung der Rhetorik an Herennius Bd. I. p. 18. der Ausgabe in 18. E. Gros in dem zweiten Mémoire sur la rhétorique chez les Grêcs. Paris 1838. p. 16. L. Lersch, Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1839. p. 408.

Dieß immerhin als eine unbedeutende Abweichung erscheinen: aber von ganz anderem Belang ist die Abweichung in der Lehre von den στάσεις. Welche Wichtigkeit man diesem Punkte zuerkannte, sieht man schon daraus, daß sich die zwei ersten Bücher beider Schriften ihrem größten Theile nach damit beschäftigen. Von Hermagoras an, dem, wo nicht die Erfindung, doch die hauptsächlichste Ausbildung der Lehre von den στάσεις zugeschrieben wird, wurde dieser Punkt von den Technikern mit der größten Aufmerksamkeit behandelt. Um bei der großen Mannigfaltigkeit der Fälle bestimmte Regeln für jeden einzelnen aufstellen zu können, mußten die Fälle unter gewisse Categorien gebracht, und der status causae (ςάσις, constitutio) ausgemittelt werden. War dieser gefunden, so war es dem Redner leicht, die Regeln einer fast mechanischen Topik darauf anzuwenden, und mittelst dieser einen Rechtsfall im Falle der Noth ex tempore zu behandeln. Ueber die Zahl dieser στάσεις waren die Rhetoren nicht einig: je nachdem sie die Fälle coordinirten oder subordinirten, brachten die Einen drei, die Andern vier, Andere sieben, Minucianus dreizehn, Hermogenes vierzehn heraus, ohne daß dadurch in der Sache etwas Wesentliches geändert wurde. Unser Verfasser

(B. I, 11.) nimmt, seinem Lehrer (Hermes) folgend, drei an: die **conjecturalis** (στοχαστικὴ), wenn die That von dem Beklagten geläugnet wird, und von dem Kläger erst erwiesen werden muß; die **legitima** (νομικὴ), wenn die That zugestanden wird, aber über die dabei anzuwendenden Gesetze Streit obwaltet; die **juridicialis** (δικανικὴ), wenn die That zugestanden ist, aber die Frage ist, ob sie mit Recht oder mit Unrecht geschehen sey. Cicero dagegen (de Inv. 1, 8.) nimmt vier στάσεις an: die **conjecturalis**; **definitiva** (ὁριστικὴ), wenn Streit über den Namen ist, welcher der That gegeben werden soll; **generalis** (γενικὴ), wenn zugestanden ist, daß Etwas geschehen und welcher Name ihm zu geben sey, aber darüber gestritten wird, von welcher Beschaffenheit die That sey, gerecht oder ungerecht, nützlich oder unnützlich; **translativa** (μεταληπτικὴ), wenn der Beklagte verlangt, daß die Zeit aufgeschoben, der Ankläger oder die Richter gewechselt werden sollen. Für den Erfinder dieser στάσεις gilt Hermagoras. Nun läßt sich zwar keineswegs behaupten, daß Cicero bei der einmal angenommenen Eintheilung der στάσεις hätte für immer beharren müssen; aber Das erwarten wir, daß er bei dieser als so wichtig anerkannten und eben darum so ausführlich behan-

delten Lehre die Gründe angegeben hätte, warum er sein früheres System aufgegeben habe, um so mehr, da er in den Büchern **de Inventione** sich häufig auf die Prüfung abweichender Theorien einläßt, und die Gründe, welche ihn zur Annahme dieser oder jener Ansicht bestimmen, angibt.

Wenn wir uns schon nach dem bisher Gesagten gegen den Ciceronischen Ursprung unserer Schrift erklären müssen, so finden wir auch in der Sprache eine Bestätigung dieser Ansicht. So verwandt auch die Latinität mit der Ciceronischen ist, so finden sich doch, abgesehen von Stellen, die wir wegen zweifelhafter Lesart gar nicht geltend machen, Ausdrücke, die dem Ciceronischen Style fremd sind, z. B. 4, 9. **coepit defricari**, wo Cicero **coeptus est** sagt: 1, 11. **gladio incubuit**, während Cicero **incumbere in** oder **ad aliquid** sagt, z. B. in der entsprechenden Stelle **de Inv. 2, 51. in gladium incumberet.** Auch die Formel **ut puta 2, 11. init.** ist unciceronisch.

Wenn wir aber die Schrift Cicero absprechen, so können wir der Frage, wer denn der Verfasser derselben sey, nicht ausweichen, so ungern wir auch zur Beantwortung derselben schreiten. Wir haben schon oben einige Vermuthungen darüber angeführt, welche einer näheren Beleuchtung nicht würdig sind.

Beachtenswerth aber ist die auf die Auctorität Quintilian's gegründete, und daher mit vielem Beifall aufgenommene Ansicht, daß Cornificius der Verfasser sey. Wir haben von zwei Männern dieses Namens historische Kenntniß. Der ältere Cornificius war im J. d. St. 672 **Quaestor urbanus**; allein schriftstellerische Thätigkeit ist sonst nicht von ihm bekannt. Wir werden daher auf den jüngern Cornificius verwiesen, mit dem Cicero in vertrautem Briefwechsel stand.*)

Dieser schrieb über die Redekunst,**) und Diesen meint wohl Quintilian **Inst. 3. 1.**, wenn er sagt, er habe über die Redekunst viel geschrieben, und ein besonderes Buch über die Figuren herausgegeben (9, 3.). Allein diese letztere Angabe paßt nicht auf die Bücher an Herennius, da in diesen die Lehre von den Figuren einen mit dem ganzen Werk untrennbar verwachsenen Theil des vierten Buches ausmacht, der auf keine Weise als besonderes Werk bezeichnet werden könnte. Noch weniger aber läßt sich diese Annahme mit dem Alter des Cornificius vereinigen. Sein Vater war **Quaestor urbanus** im J. d. St. 672; dieses Ehrenamt konnte man nicht vor dem zweiund-

---

*) S. Epp. ad Fam. XII, 17—30.

**) Epp. ad Fam. XII, 17.

dreißigsten Jahr erreichen: nehmen wir also an, er sey es mit vierunddreißig Jahren geworden, so hätte sein Sohn um diese Zeit höchstens acht bis zwölf Jahre alt seyn können. Damals aber waren die Bücher **de Inventione** bereits verfaßt, und zwar hatte Cicero nach unserer nachher zu begründenden Ansicht dabei die Bücher **ad Herennium** vor Augen. Wollte man aber umgekehrt annehmen, Cornificius habe die Bücher **de Inventione** ausgebeutet, so wäre zu verwundern, daß alle seine zahlreichen historischen Beispiele nur bis auf das J. d. St. 664 reichen, aus der ereignißvollen Periode aber, in welcher der jüngere Cornificius lebte, keines entnommen ist.

Eben so wenig Grund hat die von Schütz aufgestellte Vermuthung, M. Antonius Gnipho sey der Verfasser. Dieser Gnipho war nach Sueton der älteste Grammatiker, in Gallien geboren, von seinem Vater ausgesetzt, von seinem Erzieher aber freigelassen worden; er erhielt seine Bildung in Alexandrien und wurde in Cicero's Zeitalter ein berühmter Redner, ja Lehrer Cicero's selbst. Gegen diese Ansicht spricht nicht nur der Mangel aller bestimmteren Hinweisung auf unsere Schrift, sondern vor Allem die Stelle am Ende des vierten Buchs, wo sich der Verfasser einen Verwandten des Herennius nennt. Nur

durch die Voraussetzung mehrerer künstlicher Möglichkeiten wird es gedenkbar, wie der von seinem Vater ausgesetzte Gallier von niedriger Herkunft mit dem vornehmen Römer Herennius verwandt seyn sollte.

So kommen wir denn auf die neuerlich von Van Heusde *) aufgestellte Hypothese, welche den L. Aelius Stilo für den Verfasser hält. Dieser Stilo war ungefähr um's Jahr 620 geboren, glänzte als Grammatiker, Literat und Alterthumsforscher, und war der Lehrer **) des in diesen Fächern ausgezeichneten Varro. Dieser nannte ihn auch **doctissimum tunc civitatis hominem et eruditissimum.** Nach Cicero (**Brut. c. 56.**) schrieb er auch Reden, welche Andere hielten, z. B. Q. Metellus, der Sohn, Q. Cäpio, Q. Pompejus, Rufus; und Cicero selbst war sein eifriger Zuhörer. Nun schließt Van Heusde, da nach Sueton **de ill. grammat. c. 4.** die ältesten Grammatiker auch Rhetoren waren, so werde Aelius auch über Rhetorik geschrieben haben; und da die Bücher **ad Herennium** in eine ziemlich alte Zeit fallen und mit Cicero's Büchern **de Inventione** so nahe überein-

*) Disquisitio de L. Aelio Stilone, Ciceronis in Rhetoricis magistro, Rhetoricorum ad Herennium, ut videtur, auctore. Traj. ad Rhen. 1839.

**) Bei Aul. Gell. I, 18.

stimmen, so sey es wahrscheinlich, daß der Lehrer Cicero's, Stilo, ihr Verfasser sey. Damit combinirt er auf scharfsinnige Weise einige andere Punkte: die **negotia familiaria** (B. 1, 1.) bezieht er auf Dienste, die er dem Staat geleistet; der Verfasser treibt (B. 1, 1.) auch philosophische Studien, und zwar sieht man hauptsächlich aus der Wahl seiner Beispiele, daß er der Stoischen Philosophie ergeben war. Dasselbe ist der Fall bei Stilo, dessen **Commentarius de proloquiis** *) aus dem Studium der Stoischen Philosophie hervorging. Endlich sagt Varro (bei Gell. X, 21.), Aelius habe das Wort **novissimus** als zu modern vermieden. Dieses Wort kommt einigemal bei Cicero vor, aber nie in den Büchern **ad Herennium**. Allein so scharfsinnig auch diese Umstände zusammengestellt sind, so scheinen sie uns doch Das, was sie beweisen sollen, nicht zu beweisen. Der Ruhm des Aelius gründete sich auf seine grammatische Gelehrsamkeit, **) unter welcher Literaturkenntniß und Alterthumsforschung begriffen war. Er schrieb über Etymologie und Grammatik, ferner eine Erklärung der

---

*) Bei Aul. Gell. XVI, 8.

**) Suet. de ill. grammat. c. 2. sagt: instruxerunt auxeruntque ab omni parte grammatica L. Aelius et Ser. Clodius.

zwölf Tafeln (**Cic. de Orat. 1, 43.**) und der Saliarischen Lieder, **Pontificum libros**, und **indices super Plauti fabulis, quae dicuntur ambiguae** (Gell. III, 3.). Aber gerade diese sorgfältige Zusammenstellung der zahlreichen Fragmente des Aelius und aller Nachrichten über seine schriftstellerische Thätigkeit macht uns bedenklich, ihm eine so bedeutende Schrift nach bloßer Vermuthung beizulegen; und diese Bedenklichkeit wird noch erhöht durch die Betrachtung, daß Sueton, der es sonst von seinen Grammatikern ausdrücklich sagt, wenn sie auch Rhetorik trieben, Dieß von Aelius nicht bezeugt.

Das Resultat unserer Untersuchung ist somit Das, daß es uns an allen Anhaltspunkten fehle, um den Verfasser zu bestimmen. Die Zeit der Abfassung aber können wir mit ziemlicher Sicherheit aus der Schrift selbst herausfinden. B. 1, 12. wird die **lex frumentaria** des L. Saturninus und die Hintertreibung dieses Gesetzes durch Q. Cäpio erwähnt; B. 1, 13. die über Publicius Malleolus im J. d. St. 653 verhängte **quaestio de parricidio**; 1, 15. die Geschichte des Popillius Länas, der als Legat des L. Cassius im J. d. St. 646 mit den Galliern den Vertrag schloß, daß er mit dem Heere freien Abzug erhielt, aber die Bagage zurückließ. B. 1, 15.

wird Sulpicius Rufus angeführt, welcher im J. 664 einen gefährlichen Aufstand erregte, und daher als Feind des Vaterlandes erklärt wurde. B. 2, 28. 3, 2. 4, 9. 11. wird vom Marsischen Krieg gesprochen, der im J. 664 ausbrach. Auch alle Dichter, welche citirt werden, Ennius, Pacuvius, Plautus, sind aus älterer Zeit, so daß man die Schrift nach allen Anzeichen in das Jahr 665 oder 666 setzen kann. Daß sie vor den Büchern **de Inventione** verfaßt worden sey, scheint uns aus folgenden Stellen zu erhellen. B. 1, 9. bezeichnet es der Verfasser als eine Neuerung, daß er die **insinuatio** in drei Zeiten eingetheilt habe: Cicero **de Inventione** 1, 17. spricht ebenfalls von diesen drei Zeiten als einer schon bestehenden Kunstregel. B. 4, 7. sagt der Verfasser, die Lateinischen Namen der Figuren, die er aus dem Griechischen übersetzt habe, seyen nicht im Gebrauch, woraus hervorzugehen scheint, daß zur Zeit, wo unser Autor schrieb, noch kein Werk eines Lateinischen Rhetors, aus dem er sie hätte entnehmen können, existirte.

Das Verhältniß unserer Rhetorik zu den Ciceronischen Schriften scheint uns demnach dasselbe zu seyn, wie das der sogenannten **Rhetorica ad Alexandrum** zu der Aristotelischen Rhetorik. Wie jene das einzige auf uns gekommene Werk der vor-Aristo-

telischen Periode der Rhetorik ist, aller Wahrscheinlichkeit nach von Anaximenes verfaßt, so ist die Rhetorik an Herennius das Werk eines um die Latinisirung der Griechischen Technik und Terminologie hochverdienten Römers aus der vor-Ciceronischen Periode, das sich der junge Cicero bei Abfassung seiner Rhetorik wohl zu Nutzen machte. Beide Werke tragen den gemeinschaftlichen Stempel eines mageren Compendiums, worin die Regeln nach der Weise der Schule methodisch aneinander gereiht sind. Einen ganz anderen Charakter aber hat das Werk **de Oratore.** Da ist Cicero dem Staunen über die Weisheit der Griechen, dem Schwören auf ihre Worte und Formeln entwachsen; er betrachtet sie mit selbstständigem Urtheil, ja theilweise mit Satyre. Der Zusammenhang der Beredtsamkeit mit der Rechts- und Staatswissenschaft steht ihm aus eigner Erfahrung klar vor Augen, und von diesem höhern Standpunkte aus erscheint ihm das Fachwerk der Griechischen Technik zwar als ein brauchbares Material; aber es dünkt ihm zu engherzig und pedantisch, sich auf die methodische Auseinandersetzung desselben einzulassen.

Bei der Uebersetzung wurde der Orelli'sche Text zu Grunde gelegt.

Erstes Buch.

Inhalt.

Nach einer kurzen Einleitung, worin der Verfasser erklärt, daß er seine Rhetorik auf ausdrücklichen Wunsch des C. Herennius schreibe, und sich auf die wesentlichen Lehren beschränke (C. 1.), geht er C. 2. zu den drei Arten der Beredtsamkeit, der epideictischen, berathenden und gerichtlichen über, und nennt als Aufgabe des Redners Erfindung, Anordnung, Ausarbeitung, das Einstudiren und den Vortrag. C. 2.

Zu der Erfindung gehören sechs Theile: Eingang, Angabe des Thatbestandes, Eintheilung, Bestätigung, Widerlegung, Schluß. C. 3. Ueber den Eingang handelt er C. 4—7. Von der Angabe des Thatbestandes C. 8. und 9. Von der Eintheilung C. 10. Das Hauptgewicht aber, um seine Zuhörer zu überzeugen, liegt in der Bestätigung und Widerlegung, die mittelst der Begründungsformen (στάσεις) geführt werden kann. Der Verfasser nimmt drei Arten derselben an, die muthmaßliche, die gesetzliche, die gerichtliche. Die muthmaßliche tritt ein, wenn die That streitig ist C. 11. Die gesetzliche, wenn die Gesetze oder schriftlichen Documente Stoff zum Streite darbieten C. 11—13. Die gerichtliche, wenn die That zugestanden ist, aber gefragt wird, ob sie mit Recht oder mit Unrecht geschehen sey C. 14. 15. Wenn die Begründungsform gefunden ist, so muß man den Grund der That aufsuchen, an welchen sich die Vertheidigung halten muß. Der Ankläger muß seine Anklage dagegen festhalten, und auf diesem Wege wird das richterliche Resultat gefunden C. 16. Nur bei der muthmaßlichen Begründungsform kann Dieß nicht geschehen, weil man hier über die That nicht einig ist C. 17.

Rhetorik,

an Herennius.

Erstes Buch.

1. Obwohl ich, gehindert von häuslichen Geschäften, für das Studium nicht genug Muße gewinnen kann, und die mir vergönnte Muße lieber auf die Philosophie zu verwenden pflege, so ließ ich mich doch durch Deinen Wunsch, C. Herennius, bestimmen, über die Redekunst zu schreiben, damit Du nicht glaubest, ich habe mich der Arbeit aus Mangel an Liebe zu Dir oder zu der Sache entzogen: und der Eifer, mit dem ich dieß Geschäft unternahm, war um so größer, weil ich sah, daß Du aus einem bestimmten Grund über die Rhetorik unterrichtet zu seyn wünschest. Denn die Uebung im Sprechen und die Gewandtheit in der Rede, wenn sie von richtiger Einsicht und bestimmter Mäßigung geleitet wird, gewährt einen nicht geringen Nutzen. Deßwegen ließ ich Das, was Griechische Schriftsteller aus eitler Anmaßung hereingezogen haben, bei Seite. Denn Diese suchten Dinge zusammen, die zur Sache gar nicht

gehörten, damit der Umfang ihres Wissens nicht zu beschränkt erscheinen, und das Erlernen der Kunst für schwieriger gehalten werden möchte. Ich aber nahm nur Dasjenige auf, was zur Redekunst unmittelbar zu gehören schien. Denn es ist nicht Hoffnung auf Gewinn oder Ruhm, wie bei Andern, was mich zum Schreiben bestimmt, sondern ich wollte mit meiner Arbeit Deinem Wunsche willfahren.

Wir wollen jetzt, um keinen zu langen Anlauf zu nehmen, zur Sache selbst übergehen. Nur an das Eine muß ich Dich erinnern: Theorie der Kunst ohne beständige Uebung im Sprechen hilft wenig; daraus magst Du ersehen, daß diese Vorschriften praktisch angewendet werden müssen.

2. Die Aufgabe des Redners ist, über die im bürgerlichen Leben durch Herkommen und Gesetze bestehenden Verhältnisse, so weit es angeht, mit Zustimmung der Zuhörer sprechen zu können. Es gibt drei Gattungen der Rede, auf welche der Redner gefaßt seyn muß: die epideictische, die berathende, die gerichtliche. Die epideictische hat es mit dem Lob oder Tadel einer bestimmten Person zu thun. Die berathende besteht in der Rathschlagung, und begreift Rathen oder Abrathen unter sich. Die gerichtliche besteht im Rechtsstreite, und enthält Anklage oder Angriff mit Vertheidigung. Ich will nun angeben, was die Aufgabe des Redners ist, und dann zeigen, wie diese Gegenstände behandelt werden müssen. Die Aufgabe des Redners besteht in der Erfindung, der Anordnung, der Ausarbeitung, dem Einstudiren, dem Vortrag. Die Erfindung besteht in dem Ausdenken wahrer oder wahrscheinlicher Gründe, welche eine Sache einleuchtend machen. Die

Anordnung besteht in der Ordnung und Vertheilung des Materials, und zeigt, an welchen Ort Jedes zu stellen ist. Die Ausarbeitung besteht in der geschickten Wahl der zu dem erfundenen Stoff passenden Worte und Sätze. Das Einstudiren besteht in dem festen Auffassen des Inhalts, des Ausdrucks und der Anordnung. Der Vortrag besteht in der mit Anstand verbundenen Beherrschung der Stimme, Miene und Geberde. Dieß Alles ist auf dreierlei Weise erreichbar: durch Kunst, durch Nachahmung, durch Uebung. Die Kunst ist die Anweisung zu einer bestimmten Art und Weise zu sprechen. Die Nachahmung ist ein sorgfältig berechnetes Bestreben, irgend Jemand im Reden ähnlich zu werden. Uebung ist eine regelmäßige, fortgesetzte Anwendung der Rede. Da nun gezeigt ist, auf welche Fälle der Redner gefaßt seyn muß, und was seine Aufgabe ist, so habe ich jetzt anzugeben, wie die Aufgabe des Redners auf die Rede anzuwenden sey.

3. Die Erfindung erstreckt sich auf sechs Theile der Rede: den Eingang, die Angabe des Thatbestandes, die Eintheilung, die Bestätigung, die Widerlegung, den Schluß. Der Eingang ist der Anfang der Rede, wodurch der Zuhörer zum Hören gestimmt wird. Die Angabe des Thatbestandes ist die Auseinandersetzung Dessen, was geschehen, oder so gut wie geschehen ist. Durch die Eintheilung eröffnen wir, was als ausgemacht angenommen, und was streitig ist, und setzen auseinander, worüber wir verhandeln werden. Die Bestätigung ist eine begründende Auseinandersetzung unserer Beweisgründe. Die Widerlegung ist die Auflösung der

Gegengründe. Der Schluß ist das künstliche Ende der Rede. Da wir nun, um die Sache verständlicher zu machen, mit der Aufgabe des Redners auf den Punkt geführt worden sind, von den Theilen der Rede zu sprechen, und sie mit dem Verfahren der Erfindung in Einklang zu bringen, so wollen wir zuerst vom Eingang sprechen. Wenn die Streitsache gesetzt ist, so müssen wir, um desto besser den Eingang zu treffen, die Gattung der Streitsache betrachten. Es gibt vier Gattungen der Streitsachen: eine ehrbare, schändliche, zweifelhafte und niedrige. Für eine ehrbare Streitsache gilt die, wenn wir entweder Das vertheidigen, was allgemein der Vertheidigung würdig erscheint, oder Das bekämpfen, was nach allgemeiner Ansicht bekämpft zu werden verdient: z. B. wir vertheidigen einen tapfern Mann, bekämpfen aber einen Vatermörder. Unter einer schändlichen Streitsache versteht man Das, wenn entweder eine ehrbare Sache bekämpft, oder eine schändliche vertheidigt wird. Die zweifelhafte Gattung ist die, welche sowohl eine ehrbare als eine schändliche Seite hat. Die niedrige Gattung ist die, wenn man eine verächtliche Sache vorträgt.

4. Bei diesen Umständen wird es passend seyn, den Eingang mit der Gattung der Streitsache in Einklang zu bringen.

Es gibt zwei Arten des Eingangs: die Einleitung, was Griechisch προοίμιον heißt, und die Einschmeichlung,*)

*) Ich übersetze insinuatio durch Einschmeichlung, mit Vergleichung von de Orat. I, 20., wo dasselbe ausgedrückt ist durch blandiri et suppliciter insinuare iis, a quibus esset petendum.

was ἔφοδος heißt. Einleitung ist Das, wenn wir den Zuhörer gleich von vornherein günstig zum Hören stimmen: sie wird so angelegt, daß die Zuhörer aufmerksam, für Belehrung empfänglich und wohlwollend werden. Ist die Art der Streitsache zweifelhaft, so arbeiten wir in der Einleitung auf das Wohlwollen hin, damit uns die schändliche Seite nicht nachtheilig werde. Ist der Gegenstand niedrig, so erregen wir Aufmerksamkeit; ist er schändlich, so muß man die Einschmeichlung gebrauchen (wovon wir nachher sprechen werden), wenn wir nicht Etwas finden, wodurch wir die Schuld auf die Gegner werfen und Wohlwollen für uns gewinnen können. Ist der Gegenstand ein ehrbarer, so steht es uns frei, von der Einleitung Gebrauch zu machen oder nicht. Wollen wir davon Gebrauch machen, so müssen wir entweder zeigen, warum die Sache ehrbar sey, oder kurz auseinandersetzen, worüber wir sprechen wollen. Wollen wir keine Einleitung machen, so müssen wir mit einem Gesetz, einer schriftlichen Urkunde, oder sonst einem kräftigen Stützpunkte unserer Sache anfangen. Weil wir also den Zuhörer für Belehrung empfänglich, wohlwollend, aufmerksam zu haben wünschen, so wollen wir angeben, wie jede dieser Eigenschaften erreicht werden kann. Gelehrige Zuhörer bekommen wir, wenn wir den Hauptpunkt der Streitsache kurz auseinandersetzen, und sie aufmerksam machen: denn gelehrig ist Der, welcher aufmerksam zuhören will. Aufmerksam werden sie, wenn wir versprechen, daß wir über wichtige, neue, ungewohnte Dinge sprechen wollen, oder über solche, welche sich auf den Staat, oder auf die Zuhörer selbst, oder auf die Verehrung der unsterblichen Götter beziehen:

wenn wir sie bitten, aufmerksam zuzuhören, und wenn wir die Dinge, worüber wir sprechen wollen, nacheinander aufzählen. Das Wohlwollen der Zuhörer können wir auf vierlei Weise erwerben, wenn wir von unserer eigenen Person, oder von den Gegnern, oder von den Zuhörern, oder von den Gegenständen selbst sprechen.

5. Von Seiten unserer Person können wir Wohlwollen gewinnen, wenn wir unsern Diensteifer ohne Anmaßung loben, oder erzählen, wie wir uns gegen den Staat, gegen Aeltern, gegen Freunde oder gegen die Zuhörer betragen haben, sofern dies Alles zu dem Gegenstand, von dem es sich handelt, paßt. Deßgleichen wenn wir das Nachtheilige unserer Lage vortragen, unsern dürftigen, verlassenen, unglücklichen Zustand; wenn wir um Hülfe bitten, und zugleich zeigen, daß wir unsere Hoffnung nicht auf Andere haben setzen wollen. Von Seiten der Person der Gegner können wir Wohlwollen gewinnen, wenn wir Haß, Neid und Verachtung über sie bringen. Haß gegen sie erregen wir, wenn wir eine garstige, stolze, treulose, grausame, anmaßende, bösartige, lasterhafte That von ihnen vorbringen. Neid erregen wir gegen sie, wenn wir ihre Gewalt, Macht, Partei, Reichthum, Begehrlichkeit, Adel, Clientelen, Gastfreunde, Kameraden und Verwandte vorbringen, und zeigen, daß sie sich mehr auf diese Hülfsmittel, als auf die Wahrheit verlassen. In Verachtung bringen wir sie, wenn wir ihre Ungeschicklichkeit, Feigheit, Trägheit und Ueppigkeit vorbringen. Durch Erwähnung der Zuhörer gewinnt man Wohlwollen, wenn wir ihre Angelegenheiten mit Muth, Weisheit, Schonung und Anstand beurtheilt vortragen, und

sagen, was man von ihnen halte, was das Gericht von ihnen erwarte. Von Seiten der Gegenstände selbst machen wir den Zuhörer wohlwollend, wenn wir unsere Sache lobend erheben, die der Gegner verächtlich herabsetzen.

6. Wir haben sofort von der Einschmeichlung zu sprechen. Es gibt drei Fälle, in denen wir die Einleitung nicht gebrauchen können, welche genau zu betrachten sind: entweder wenn wir eine schändliche Sache haben, d. h. wenn die Sache selbst den Zuhörer uns entfremdet, oder wenn der Zuhörer von Denen, welche vorher dagegen gesprochen haben, überzeugt zu seyn scheint, oder wenn er durch das Hören Derer, welche vorher gesprochen haben, ermüdet ist. Wenn die Sache schändlich ist, so können wir den Eingang auf folgende Weise machen: man müsse auf die Sache, nicht auf den Mann, oder auf den Mann, nicht auf die Sache sehen: uns selbst gefalle Das, was die Gegner als geschehen anführen, nicht; es sey unwürdig oder abscheulich. Wenn wir sodann die Sache lange gesteigert haben, so zeigen wir, daß von uns nichts der Art geschehen sey, oder wir bringen das Urtheil Anderer über einen ähnlichen Fall, oder über denselben, oder über einen kleinern, oder über einen größern vor: dann nähern wir uns allmälig unserem Falle, und vergleichen die Aehnlichkeit. Eben so ist es, wenn wir sagen, wir werden von den Gegnern oder von sonst Etwas nicht sprechen, und doch mit einigen Worten, die wir einfließen lassen, verborgen darauf kommen. Wenn der Zuhörer überzeugt ist, d. h. wenn die Rede der Gegner die Zuhörer überzeugt hat (denn Dieß zu wissen ist nicht so schwer, weil wir wohl wissen, welchen Dingen man Glauben zu

schenken pflegt) — also wenn wir glauben, daß die Zuhörer überzeugt worden seyen, so werden wir uns mit diesen Punkten den Weg zur Sache bahnen: wir werden versprechen, über Das, was die Gegner für ihre stärkste Stütze gehalten haben, zuerst zu sprechen, oder wir fangen mit einem Wort des Gegners an, und hauptsächlich mit einem der letzt gesprochenen, oder wir stellen uns halb verwundert, halb zweifelhaft, was wir zuerst sagen, oder auf welche Stelle wir zuerst antworten sollen. Sind die Zuhörer vom Hören ermüdet, so fangen wir mit einer Sache an, welche Lachen erregen kann: mit einem Apolog, mit einer wahrscheinlichen Fabel, einer entstellten Nachahmung, einer Umkehrung, einer Zweideutigkeit einer Vermuthung, Verspottung, einer Dummheit, Uebertreibung, Vergleichung, einer Veränderung der Buchstaben; außerdem mit einer Erwartung, einer Aehnlichkeit, einer Neuigkeit, einer Geschichte, einem Vers: oder mit einer Zwischenrede, oder mit Zulächeln; wenn wir ferner versprechen, wir wollen anders sprechen, als wir uns vorbereitet haben, wir werden nicht in eben dem Tone, wie die Uebrigen, sprechen, und kurz auseinandersetzen, wie es Andere zu machen pflegen, und wie wir es zu machen gedenken.

7. Zwischen Einschmeichlung und Einleitung ist der Unterschied: die Einleitung muß so beschaffen seyn, daß wir den Zuhörer gleich nach Eröffnung der angegebenen Gründe wohlwollend oder aufmerksam oder für Belehrung empfänglich machen. Die Einschmeichlung aber muß so beschaffen seyn, daß wir dieß Alles im Verborgenen, ohne es merken zu lassen, bewirken, so daß wir bei der Rede denselben

Vortheil erreichen können. Unerachtet aber diese drei Vortheile in der ganzen Rede erreicht werden sollen, daß die Zuhörer uns beständig Aufmerksamkeit, Geneigtheit, sich belehren zu lassen, und Wohlwollen zeigen, so muß Dieß doch hauptsächlich durch den Eingang erzielt werden. Damit wir nun nicht irgend einmal einen fehlerhaften Eingang machen, so will ich zeigen, welche Fehler zu vermeiden sind. Beim Eingang hat man zu beobachten, daß die Sprache sanft und der Gebrauch der Worte der gewöhnliche sey, damit man der Rede das Studirte nicht ansehe. Ein fehlerhafter Eingang ist der, welcher mehreren Fällen angepaßt werden kann: man nennt ihn alltäglich. Eben so fehlerhaft ist der, welchen der Gegner eben so gut gebrauchen kann: man nennt ihn gemein; deßgleichen ein solcher, den der Gegner mit einer leichten Veränderung für das Gegentheil gebrauchen kann. Deßgleichen ist derjenige fehlerhaft, welcher aus zu künstlichen Wörtern zusammengesetzt oder zu lang ist, und nicht aus dem Gegenstand selbst hervorgegangen zu seyn scheint, um eigentlich mit der Erzählung zusammenzuhängen, und der den Zuhörer weder wohlwollend, noch gelehrig, noch aufmerksam macht.

8. Ueber den Eingang ist genug gesagt: wir wollen nun zu der Erzählung des Thatbestandes übergehen. Es gibt drei Arten der Erzählung: eine, worin wir die Thatsache auseinandersetzen, und um zu siegen jeden Punkt zu unserem Nutzen ziehen. Dieß gehört zu den Fällen, über welche gerichtlich verhandelt werden soll. Die zweite Art der Erzählung ist die, welche bisweilen der Glaubwürdigkeit entgegenläuft: um einer Beschuldigung, eines Uebergangs,

einer Zurüstung oder einer Lobeserhebung willen. Die dritte Art ist die, welche mit bürgerlichen Verhältnissen nichts zu thun hat, in der man sich jedoch üben muß, um die obigen Erzählungen bei gerichtlichen Verhandlungen desto besser behandeln zu können. Diese Erzählung hat zwei Arten: die eine ist in den Geschäften, die andere in den Personen gegründet. Diejenige, welche in Auseinandersetzung der Geschäfte besteht, hat drei Theile: die Fabel, die Geschichte, die Dichtung. Die Fabel enthält weder wahre, noch wahrscheinliche Begebenheiten, wie diejenigen, welche von den Tragödiendichtern überliefert worden sind. Geschichte ist eine von unserer Zeit entfernt liegende Begebenheit. Dichtung ist eine ersonnene Begebenheit, die jedoch geschehen konnte, wie der Inhalt der Comödien. Die Art der Erzählung, welche in den Personen gegründet ist, muß Feinheit des Gespräches, Ungleichheit der Gemüther, Ernst, Leichtsinn, Hoffnung, Furcht, Verdacht, Sehnsucht, Verstellung, Mitleid, Abwechslung der Verhältnisse, Wechsel des Glücks, unverhofften Nachtheil, plötzliche Freude, einen angenehmen Ausgang haben. Doch Dieß wird bei der Uebung abgehandelt werden. Nun wollen wir eröffnen, wie Das, was zur Wahrheit gehört, abgehandelt werden müsse.

9. Die Erzählung muß drei Eigenschaften haben: Kürze, Deutlichkeit, Wahrscheinlichkeit: und da wir wissen, daß diese nothwendig sind, so haben wir nun zu sehen, wie sie zu erreichen sind. Wir können eine Begebenheit kurz erzählen, wenn wir da anfangen, wo es nothwendig ist, und nicht vom ersten Anfange ausholen: wenn wir nur die Hauptsache, nicht das Detail erzählen, und die Sache nicht

bis an's Ende, sondern so weit, als es nothwendig ist, verfolgen: wenn wir keine Uebergänge machen, und nicht von Dem, was wir zu erzählen angefangen haben, abschweifen; und wenn wir den Ausgang der Dinge so auseinandersetzen, daß man auch Das, was vorher geschehen ist, wissen kann, wenn wir es auch verschweigen. Der Art ist: wenn ich sage, ich sey aus der Provinz zurückgekehrt, so versteht es sich dabei auch, daß ich in die Provinz gereist sey. Und überhaupt ist es besser, nicht nur Das, was nachtheilig ist, sondern auch Das, was weder nachtheilig ist, noch hilft, zu übergehen. Auch muß man sich hüten, nicht Dasselbe zweimal oder öfter zu sagen, oder Das, was wir oben einmal gesagt haben, nachher zu wiederholen, auf folgende Art:

Simo kam Abends von Athen nach Megara.
In Megara angelangt stellt' er der Jungfrau nach.
Nachdem er nachgestellt, that er Gewalt ihr an.

Eine Erzählung wird deutlich, wenn wir Alles in der Folge, wie es geschehen ist, erzählen, und die Ordnung der Begebenheiten und Zeiten beobachten, wie die Begebenheiten geschehen sind, oder geschehen konnten. Hier wird zu beachten seyn, daß wir nichts verwirrt, verdreht, zweideutig, auf neue Weise sagen, auf nichts Anderes übergehen, nicht vom Aeußersten ausholen, nicht weit verfolgen, nichts, was zur Sache gehört, übergehen, und die über die Kürze gegebenen Vorschriften befolgen: denn je kürzer die Erzählung ist, desto deutlicher und verständlicher wird sie. Wahrscheinlich wird die Erzählung, wenn wir sprechen, wie es die Sitte, die Meinung, die Natur verlangt; wenn die Zeiträume, die Würde der Personen, die Maßregeln, die Vortheile der

Oertlichkeiten beobachtet werden, damit sie nicht widerlegt werden könne, es sey entweder zu wenig Zeit gewesen, oder keine Ursache, oder kein passender Platz, oder die Menschen selbst haben es nicht thun oder dulden können. Wenn die Begebenheit wahr ist, so muß nichts desto weniger dieß Alles in der Erzählung beobachtet werden: denn ist Dieß nicht beobachtet, so kann oft die Wahrheit nicht überzeugen. Ist die Erzählung erdichtet, so muß es um so mehr beobachtet werden. Bei den Begebenheiten muß man vorsichtig zu Werke gehen, wo schriftliche Aufzeichnung oder die starke Autorität eines Zeugen dazu kommt. In dem bisher Gesagten glaube ich mit den übrigen Schriftstellern über Redekunst einzustimmen: nur Das über die Einschmeichlung ist neu von mir erdacht; denn diese habe ich allein, abweichend von den übrigen, in drei Fälle eingetheilt, um einen sichern Weg und eine deutliche Einrichtung der Eingänge zu bekommen.

10. Da wir jetzt von der Erfindung, worin eine besondere Aufgabe des Redners besteht, zu sprechen haben, so wollen wir uns bestreben, die noch übrigen Theile so sorgfältig, als es im Interesse der Sache ist, zu behandeln, vorerst aber Einiges über die Eintheilung der Streitsachen sprechen. – Die Streitsachen theilen sich in zwei Theile. Zuerst müssen wir nach Vollendung der Erzählung eröffnen, worin wir mit den Gegnern übereinstimmen. Wenn wir über Das, was uns nützlich ist, einig sind, so haben wir Das, was streitig bleibt, zu betrachten auf folgende Weise: daß Orestes seine Mutter getödtet habe, darüber bin ich mit den Gegnern einig; ob er es mit Recht gethan habe

und thun durfte, Das ist streitig. Ebenso geben sie im Gegentheil zu, daß Agamemnon von Clytämnestra ermordet worden sey; und da Dieß so ist, so sagen sie, ich hätte meinen Vater nicht rächen sollen. Ist Dieß gethan, so müssen wir die Eintheilung angeben. Sie theilt sich in zwei Theile: die Aufzählung und die Auseinandersetzung. Die Aufzählung brauchen wir, wenn wir der Zahl nach sagen, über wie viele Dinge wir sprechen werden. Sie darf nicht mehr als drei Theile haben. Denn es ist gefährlich; wir könnten einmal mehr oder weniger sagen, und beim Zuhörer entsteht leicht der Verdacht des Studirtseyns und des Kunstwerks, was der Rede die Glaubwürdigkeit benimmt. Auseinandersetzung ist Das, wenn wir die Dinge, worüber wir sprechen wollen, kurz und bündig auseinandersetzen.

Nun wollen wir zu Bestätigung und zur Widerlegung übergehen. Die ganze Hoffnung zu siegen und die Art zu überzeugen, besteht in Bestätigung und Widerlegung: denn wenn wir unsere Hülfsmittel auseinandergesetzt, und das Gegentheil beseitigt haben, so haben wir die Aufgabe des Redners vollkommen erfüllt.

11. Wir können daher Beides thun, wenn wir die Begründungsform der Streitsache kennen. Einige stellten vier Begründungsformen der Streitsachen auf: unser Lehrer Hermes *) nahm drei an, nicht um die Erfindung Jener zu

*) Dieser Rhetor ist sonst unbekannt; daher wollten Longolius und Lambinus dafür Hermagoras schreiben; aber Dieß geht nicht, da Hermagoras vier στάσεις lehrte. Quint. Inst. III, 6. Dieß wurde von Herrn E. Gros übersehen, wenn er in seinem zweiten Mémoire sur la Rhétorique

schreiben, sondern um zu zeigen, daß sie Das, was sie hätten einfach als Eines behandeln sollen, in zwei Theile gespalten haben. Die erste Begründungsform ist die Verwahrung des Vertheidigers, verbunden mit Anschuldigung des Anklägers. Die Begründungsformen sind also, wie ich eben gesagt habe, drei, die muthmaßliche, die gesetzliche, die gerichtliche. Muthmaßlich ist die Form, wenn die Thatsache streitig ist, auf folgende Weise: nachdem Ajas erfahren, was er im Wahnsinn gethan, so stürzte er sich im Walde in sein Schwert. Ulysses kam dazu, er erblickt ihn todt und zieht die blutende Waffe aus dem Körper. Teucer kommt dazu, und da er seinen Bruder ermordet und den Feind seines Bruders mit dem blutenden Schwerte sieht, so klagt er ihn peinlich an. Weil man hier die Wahrheit durch Muthmaßung sucht, so gibt es Streit über die Thatsache, und daher heißt die Begründungsform der Streitsache muthmaßlich. Gesetzlich ist die Begründungsform, wenn bei einer schriftlichen Sache Streit entsteht. Diese theilt sich in sechs Theile: Buchstaben und Sinn, entgegengesetzte Gesetze, Zweideutigkeit, Definition, Uebertragung, Schluß. Aus Buchstabe und Sinn entsteht Streit, wenn der Wille des Schriftstellers der Schrift selbst zu widersprechen scheint: z. B. wenn ein Gesetz befiehlt, Diejenigen, welche das Schiff wegen Sturms verlassen haben, sollen Alles verlieren: wenn das Schiff gerettet werde, so solle das Schiff und die Ladung

---

chez les Grecs (Paris 1838) p. 20. die Lesart Hermagoras vertheidigt.

Denen gehören, welche auf dem Schiffe geblieben sind. Geschreckt durch die Größe des Sturms, verließen Alle das Schiff, und bestiegen ein Boot, außer einem Kranken: Dieser konnte Krankheitshalber nicht herausgehen und fliehen. Durch Zufall und Ohngefähr kam das Schiff unversehrt in dem Hafen. Der Kranke besitzt es: der ehemalige Besitzer macht Ansprüche darauf. Diese Form ist gesetzlich nach Buchstabe und Sinn, indem das eine Gesetz Etwas befiehlt oder erlaubt, das andere verbietet. Z. B. ein Gesetz verbietet, daß Der, welcher wegen Erpressung verurtheilt ist, in der Volksversammlung eine Rede halte. Ein anderes Gesetz befiehlt, Einen, der sich an die Stelle eines Verstorbenen meldet, solle ein Augur in der Volksversammlung vorschlagen. Ein Augur, der wegen Erpressung verurtheilt war, schlug Einen an die Stelle eines Verstorbenen vor. Man verlangt von ihm eine Geldstrafe. Diese Form ist gesetzmäßig nach entgegengesetzten Gesetzen.

12. Aus der Zweideutigkeit entsteht Streit, wenn eine in Einem Sinn abgefaßte Schrift zwei oder mehrere Sinne zuläßt, z. B.: Als ein Familienvater seinen Sohn zum Erben einsetzte, so vermachte er seiner Gattin Silbergeschirr dergestalt: Tullius mein Erbe soll meiner Gattin Terentia nach Belieben dreißig Pfund Silbergeschirr geben. Nach seinem Tode verlangt die Gattin kostbare, prächtig graffirte Gefäße. Tullius erklärt, er wolle ihr diejenigen, welche ihr belieben, im Gewicht von dreißig Pfund geben. Diese Form ist gesetzmäßig durch Zweideutigkeit. Auf der Begriffsbestimmung beruht die Streitsache, wenn der Streit daraus entsteht, welchen Namen die Handlung erhalten soll: z. B.

als L. Saturninus seinen Gesetzesvorschlag, das Getreide zu einem halben oder Drittelsaß zu verkaufen, machte, *) belehrte Q. Cäpio, welcher damals Quaestor urbanus war, den Staat, die Schatzkammer könne eine solche Ausgabe nicht aushalten. Der Senat beschloß, wenn er diesen Gesetzesvorschlag vor die Volksversammlung bringe, so solle er als Feind der Republik betrachtet werden. Saturninus machte wirklich Anstalt dazu; seine Collegen widersetzten sich: nichtsdestoweniger brachte er das Stimmkästchen. Als Cäpio sah, daß er gegen den Senatsbeschluß mit dem Widerspruch seiner Collegen einen der Republik gefährlichen Vorschlag mache, greift er ihn mit Patrioten an, zerschlägt die Brücken, wirft die Stimmkästchen ein, und verhindert den Vorschlag des Gesetzes. Darauf wird Cäpio des Majestätsverbrechens angeklagt. Hier beruht die Gesetzmäßigkeit der Begründungsform auf der Begriffsbestimmung: denn wenn es sich fragt, was Majestätsverbrechen heiße, so wird das Wort selbst definirt. Aus Uebertragung entsteht Streit, wenn der Beklagte entweder Aufschub der Zeit, oder Veränderung des Anklägers oder der Richter verlangt.

Diesen Theil der Begründungsform gebrauchen die Griechen bei Gerichte, wie gewöhnlich beim bürgerlichen Rechte. Bei diesem Theile wird uns die Kenntniß des bürgerlichen Rechts unterstützen. Doch gebrauchen wir ihn häufig auch bei den Gerichten. Z. B. wenn Einer wegen

*) Dieß geschah im J. d. St. 653., wo Q. Servilius Cäpio quaestor urbanus war.

Unterschlagung angeklagt wird, weil er angeschuldigt wird, dem Staat gehörige silberne Gefässe von einem Privatort entwendet zu haben, so kann er, nachdem er die Definition von Diebstahl und Unterschleif angegeben hat, sagen, er sey wegen Diebstahls, nicht wegen Unterschleifs zu richten. Diese Theilung der gesetzlichen Begründungsform kommt aus folgenden Gründen selten vor Gericht, weil auch bei Privatklagen Ausnahmen nach dem prätorischen Gesetze vorkommen, und Derjenige den Prozeß verliert, der nicht das richtige Rechtsverfahren beobachtet hat; und bei öffentlichen Untersuchungen ist es gesetzlich geboten, daß, wenn es dem Beklagten angenehm ist, der Ankläger vorher untersucht werde, ob er anklagen dürfe oder nicht.

13. Der Streit aus dem Schlusse besteht darin, wenn eine Sache ohne eigenes Gesetz vor Gericht kommt, die jedoch einige Analogie mit andern Gesetzen zu gewinnen sucht. Der Fall ist der Art. Es ist Gesetz: wenn Einer rasend ist, so sollen seine Verwandten und Familienglieder über ihn und sein Vermögen Gewalt haben. Ferner ist Gesetz: von wem entschieden ist, daß er seinen Vater getödtet habe, der soll mit verhülltem Haupt in einen Sack gebunden in den Fluß geworfen werden. Ferner ist Gesetz: wie der Familienvater über seine Familie nnd sein Vermögen im Testamente verfügt hat, so soll es gültig seyn. Ferner ist Gesetz: wenn ein Familienvater ohne Testament stirbt, so sollen seine Sclaven und sein Vermögen auf seine Verwandten und Familiengenossen fallen. Ueber Malleolus *) wurde entschieden,

---

*) Von diesem Publicius Malleolus ist nichts Näheres be-

daß er seine Mutter getödtet habe. So bald er verurtheilt war, wurde ihm das Gesicht gleich mit einem Wolfsbalg verhüllt, hölzerne Sohlen an die Füße gebunden und er ins Gefängniß geführt. Seine Vertheidiger bringen Tafeln ins Gefängniß, sie verfassen das Testament in seiner Gegenwart: Zeugen waren in gesetzlicher Form zugegen. Kurz darauf wird die Strafe an ihm vollzogen. Die im Testament eingesetzten Erben treten die Erbschaft an. Der jüngere Bruder des Malleolus, welcher bei seinem peinlichen Prozeß gegen ihn aufgetreten war, spricht die Erbschaft nach dem Gesetz der Blutsverwandtschaft für sich an. Hier wird kein bestimmtes Gesetz für den gegebenen Fall angeführt, und doch werden viele angeführt, aus welchen der Schluß gemacht werden kann, warum er das Testament habe gesetzlich machen können, oder nicht machen können. Dieß ist die mittelst eines Schlusses gesetzliche Begründungsform.

14. Welcher Art die Theile der gesetzlichen Begründungsform sind, haben wir gezeigt; nun wollen wir von den gerichtlichen sprechen. Die gerichtliche Begründungsform ist die, wenn die Handlung unbestritten ist, aber der Streit ist, ob sie mit Recht oder mit Unrecht geschehen sey. Diese Form hat zwei Theile, wovon der eine die reine, der andere die unvollständige genannt wird. Rein ist sie, wenn wir eben Das, was geschehen ist, für recht erklären, ohne Etwas von außen zu Hülfe zu nehmen. Als Beispiel dafür mag

---

kannt: diese Geschichte trug sich im J. d. St. 653 zu, und war die erste quaestio de parricidio, nach Oros. V, 16. Epit. Liv. 68. fin.

Folgendes dienen: Ein Schauspieler redete den Dichter Accius auf der Bühne mit Namen an. Accius belangte ihn wegen Ehrenkränkung. Dieser sagte zu seiner Vertheidigung nichts Anderes, als es sey erlaubt, Denjenigen, unter dessen Namen Stücke zur Aufführung gegeben werden, mit Namen zu nennen. Der unvollständige Theil ist der, wenn die Vertheidigung an und für sich schwach ist, aber durch Beiziehung einer äußern Sache bestätigt wird. Es gibt vier unvollständige Theile: das Zugestehen, die Entfernung der Beschuldigung, die Uebertragung der Beschuldigung, die Vergleichung. Das Zugestehen ist Das, wenn der Angeklagte um Verzeihung bittet. Sie theilt sich in die Rechtfertigung und die Abbitte. Rechtfertigung ist, wenn der Angeklagte sagt, er habe es nicht mit Fleiß gethan. Sie theilt sich in den Zufall, Unvorsichtigkeit, Nothwendigkeit. Zufall, wie sich Cäpio *) bei den Volkstribunen über den Verlust des Heeres rechtfertigte. Ein Beispiel von Unwahrscheinlichkeit ist: Einer vollzog an einem Sclaven, der ihm seinen Bruder, dem er zugehörte, ermordet hatte, die Todesstrafe, ehe er das Testament eröffnete, da doch dieser Sclave durch das Testament freigelassen war. Ein Beispiel von Nothwendigkeit ist der Fall, wo Einer auf den Tag seines Urlaubs nicht eintraf, weil ihn Wasser abgeschnitten hatte. Abbitte ist, wenn der Angeklagte

*) Q. Servilius Cäpio war Consul im J. d. St. 647. Er wurde von den Cimbern geschlagen und zehn Jahre darauf von Cn. Junius Norbanus wegen Majestätsverbrechen angeklagt, und von L. Crassus vertheidigt.

bekennt, er habe gefehlt, und habe es absichtlich gethan, und doch verlangt, man solle sich seiner erbarmen. Dieß kann bei Gericht beinahe nicht vorkommen; außer wenn wir für einen Solchen sprechen, von dem viele edle Handlungen bekannt sind, können wir mittelst eines Gemeinplatzes durch Erweiterung des Satzes etwa folgenden Einwurf machen: wenn er Das gethan hätte, so müßte man ihm doch für seine vorigen Wohlthaten verzeihen, aber er verlangt keine Verzeihung. Ein solcher Fall kommt also nicht vor Gericht; aber er kann vor den Senat oder [vor den Feldherrn *) und] die Versammlung kommen.

15. Uebertragung der Beschuldigung findet statt, wenn wir nicht läugnen, daß wir Etwas gethan haben, aber sagen, wir haben es durch die Fehler Anderer gezwungen gethan: z. B. wenn Orestes sich vertheidigt, so wirft er die Schuld auf seine Mutter. Entfernung der Beschuldigung findet statt, wenn wir von uns nicht die Beschuldigung, sondern die Schuld selbst entfernen, und entweder auf einen Menschen, oder auf eine Sache übertragen. Sie wird auf einen Menschen übergetragen, wenn z. B. Derjenige angeklagt wird, der bekennt, daß er den P. Sulpicins **) ge-

*) Die Worte aut ante imperatorem sind verdächtig, da sie B. 2, 17., wo sich der Verfasser auf unsere Stelle bezieht, fehlen.

**) P. Sulpicius Rufus hatte im J. d. St. 664. mit Marius einen gefährlichen Aufstand gegen die Syllanische Partei erregt, wobei es zum offenen Gefechte mitten in der Stadt kam: er wurde daher vom Senat für einen Feind des Vaterlands und für vogelfrei erklärt. S. Freinsh. Supplem. zu Liv. 77, 24—28.

tödtet habe, und Dieß mit dem Befehl der Consuln vertheidigt, und sagt, sie hätten es nicht nur befohlen, sondern auch den Grund, warum Dieß erlaubt sey, angegeben. Auf eine Sache wird sie geschoben, wenn z. B. Einer Das, was er nach einem Testament thun soll, nach einem Volksbeschluß nicht thun darf. Vergleichung trit ein, wenn wir sagen, es sey nothwendig gewesen, eines von beiden zu thun, und Das, was wir gethan haben, sey besser gewesen. Ein Beispiel für diesen Fall ist Folgendes: als C. Popilius *) von den Galliern belagert wurde und auf keine Weise entfliehen konnte, kam er mit den feindlichen Anführern in Unterredung, und erlangte den Abzug unter der Bedingung, daß er die Bagage zurückließ, mit dem Heer aber abzog. Er hielt es für besser, die Bagage, als das Heer zu verlieren. Er zog mit dem Heer ab, und ließ die Bagage zurück, und wird wegen Majestätsverbrechen vor Gericht gefordert.

16. Welches die Begründungsformen und ihre Theile sind, glaube ich gezeigt zu haben: nun habe ich darzuthun, auf welche Art und Weise sie behandelt werden müssen: vorher aber müssen wir erörtern, was von beiden Theilen bei einer Streitsache bestimmt werden müsse, damit die ganze Rede ihre völlige Begründung erhalte. Ist also die Begründungsform gefunden, so ist sogleich nach dem Grunde zu fragen. Durch die Angabe des Grundes wird die Streitfrage erst zur solchen: sie enthält die Vertheidigung. Z. B. (um zur Belehrung gerade bei diesem Fall stehen zu bleiben):

*) Er war Legat des L. Cassius im J. d. St. 646.

Wenn Orestes bekennt, er habe seine Mutter ermordet, so verdirbt er sich die Vertheidigung, wenn er nicht den Grund der That angibt. Deßwegen gibt er ihn an; denn fände dieser nicht statt, so eignete es sich gar nicht zu einer Streitsache. Sie hatte nämlich, sagt er, meinen Vater ermordet. Die Begründung also ist, wie ich gezeigt habe, Das, was die Vertheidigung enthält; ohne sie kann nicht einmal ein kleines Bedenken die Verurtheilung aufhalten. Ist der Grund gefunden, so muß man einen Verstärkungsgrund für die Anklage suchen, der gegen die ebengenannte Begründung Vertheidigung vorgebracht wird. Dieser wird folgendermaßen gestellt werden: hat Orestes den Grund geltend gemacht: ich habe sie mit Recht ermordet, denn sie hatte meinen Vater ermordet, so wird der Ankläger folgenden Verstärkungsgrund gebrauchen: aber doch hätte sie nicht von Dir ermordet und nicht ohne Verurtheilung zur Strafe gezogen werden sollen. Aus der Begründung der Vertheidigung und der Verstärkung der Anklage muß das richterliche Resultat gezogen werden, das wir judicatio, die Griechen κρινόμενον nennen. Dieses wird aus der Verbindung des Verstärkungs- und des Vertheidigungsgrundes auf folgende Weise gestellt: wenn Orestes sagt, er habe seine Mutter getödtet, um seinen Vater zu rächen, so ist die Frage, ob es recht gewesen sey, daß Clytämnestra von ihrem Sohne ohne gerichtliche Entscheidung ermordet wurde. Auf diese Weise also muß man das richterliche Resultat finden. Ist Dieß gefunden, so muß sich darauf der ganze Plan der Rede concentriren.

17. Bei allen Begründungsformen und deren Theilen

lassen sich auf diese Weise die richterlichen Resultate finden, nur bei der muthmaßlichen Begründungsform nicht. Bei dieser wird weder nach dem Grund gefragt, warum er es gethan habe; denn daß er es gethan habe, wird geläugnet; noch sucht man eine Verstärkung, weil keine Begründung da ist. Daher bildet sich aus Beschuldigung und Läugnung das richterliche Resultat folgendermaßen: die Beschuldigung: Du hast den Ajas ermordet. Die Läugnung: ich habe ihn nicht ermordet. Das richterliche Resultat: ob er ihn ermordet habe. Auf dieses Resultat muß sich, wie oben gesagt wurde, der Plan beider Reden concentriren. Sind die Begründungsformen oder die Theile derselben mehrere, so können auch die richterlichen Resultate in einer Sache mehrere seyn; aber alle werden auf ähnliche Weise gefunden werden.

Wir haben uns eifrig bemüht, kurz und deutlich über die Gegenstände zu sprechen, die wir bis jetzt zu behandeln hatten. Weil aber dieses Buch nun einen gehörigen Umfang erreicht hat, so ist es bequemer, im zweiten Buch die übrigen Gegenstände nach der Reihe auseinanderzusetzen, damit Du ob der Menge des Materials nicht erliegest. Sollte das Ganze aber später vollendet werden, als Du wünschest, so mußst Du Das sowohl dem Umstand des Gegenstandes, als unserer Beschäftigungen zuschreiben. Doch wollen wir uns beeilen, und, was uns am Geschäfte abgebrochen wird, durch Fleiß ersetzen; um gemäß Deiner Gefälligkeit für uns und unserem Diensteifer gegen Dich dieses Geschenk vollkommen nach Deinem Wunsche einzurichten.

Zweites Buch.

Inhalt.

Im zweiten Buche will er zeigen, wie die Erfindung bei jeder Begründungsform angewendet werden müsse, welche Beweisarten und endlich welche Schlüsse der Reden man gebrauchen müsse.

Zuerst behandelt er die muthmaßliche Begründungsform als die schwierigste, bei welcher sechs Punkte zu betrachten sind: die Wahrscheinlichkeit, ob der Beklagte Nutzen von der Handlung gehabt habe und einer solchen That fähig sey C. 2. 3. Die Vergleichung, wobei der Ankläger zeigt, die angeschuldigte That sey Niemand, als dem Angeklagten, nützlich gewesen; Niemand anders habe sie vollbringen können. C. 4. Das Zeichen, wobei gezeigt wird, daß er sich die zur Vollbringung erforderliche Fähigkeit erworben habe: hier kommt der Ort, die Zeit, der Raum, die Gelegenheit, die Hoffnung auf Vollbringung und auf Verheimlichung zur Sprache. C. 4. Der Beweis liefert sicherere Ueberweisungsgründe. C. 5. Die Folge berücksichtigt die Zeichen, welche sich beim Schuldigen und Unschuldigen finden. C. 5. Endlich wird der Beleg beigebracht, wenn der Verdacht bereits begründet ist. C. 6—8.

Bei der gesetzlichen Begründungsform ist der wahre Sinn des Schriftstellers zu ermitteln, und die aus der entgegengesetzten Erklärung sich ergebenden Folgerungen ans Licht zu stellen;

Gesetze, die sich widerstreiten, zu untersuchen und genaue Definitionen zu geben. C. 9—12.

Die reine gerichtliche Begründungsform ist anzuwenden, wenn wir behaupten, die That, die wir bekennen, sey mit Recht geschehen. Um Dieß behaupten zu können, muß man die Theile, aus welchen das Recht besteht, kennen: Natur, Gesetz, Gewohnheit, richterliche Entscheidung, Billigkeit, Vertrag. C. 13. Bei der unvollständigen gerichtlichen Begründungsform stellt man eine Vergleichung an, ob die That, zu der sich der Beklagte bekennt, oder Das, was nach des Anklägers Meinung hätte geschehen sollen, besser sey, C. 14.; oder man trägt die Schuld auf Andere über C. 15.; oder man gibt die Schuld zu und bittet um Verzeihung, entweder indem man sich rechtfertigt C. 16.; oder Abbitte thut, C. 17, oder wälzt man die Beschuldigung von sich ab, und schiebt sie auf einen Andern oder auf eine Sache. C. 17.

Mit C. 18. geht er über zu der Art, wie die Beweisführung am besten eingerichtet werden kann. Sie hat fünf Theile, die Aufstellung des Satzes, die Begründung, Bestätigung der Begründung, die Ausschmückung und Zusammenfassung. C. 18. 19. Sodann zählt er die Fehler, vor denen man sich bei der Beweisführung zu hüten hat, auf C. 20—29.

Zum Schlusse handelt er von dem Epilog, der aus Aufzählung, Vergrößerung und Erregung des Mitleids besteht. C. 30. 31.

Zweites Buch.

1. Im ersten Buch, mein Herennius, habe ich kurz auseinandergesetzt, welche Streitsachen der Redner übernehmen müsse, welche Aufgaben er zu lösen habe, und auf welche

Art er die Lösung dieser Aufgaben am leichtesten erreichen könne. Aber weil ich weder über Alles auf einmal sprechen konnte, und über das Wichtigste zuerst schreiben mußte, um Dir das Uebrige um so begreiflicher zu machen, so fand ich für gut, hauptsächlich nur über das Schwerste zu schreiben.

Es gibt drei Arten des rednerischen Stoffes: die panegyrische, berathende, gerichtliche. Bei weitem am schwierigsten ist die gerichtliche; darnm wollen wir diese zuerst abhandeln. Wir haben uns damit auch im achten Buche beschäftigt, wo wir von den fünf Aufgaben des Redners handelten, unter welchen die Erfindung die erste und schwierigste ist: diese werden wir in diesem Buche beinahe vollenden, und einen kleinen Theil derselben in das dritte Buch hinübertragen. Von den sechs Theilen der Rede haben wir zuerst zu schreiben angefangen. Im ersten Buch haben wir vom Eingang, der Thaterzählung, und von der Eintheilung gesprochen; gerade so weitläufig, als nöthig war, und so deutlich, als ich glaubte, daß Du es wünschest: sodann hatten wir vereinigt über die Bestätigung und Widerlegung zu sprechen. Daher haben wir die Arten der Begründungsformen und ihre Theile angegeben, wobei zugleich gezeigt wurde, wie die Begründungsform und ihre Theile nach Feststellung der Sache gefunden werden müsse: sodann haben wir gezeigt, wie das richterliche Resultat gesucht werden müsse. Ist Dieses gefunden, so hat man dafür zu sorgen, daß sich darauf der Plan der ganzen Rede concentrire. Zuletzt haben wir erinnert, daß es mehrere Fälle gebe, bei denen mehrere Begründuugsformen oder Theile der Begründungsformen in Anwendung kommen.

2. Nun scheint uns noch übrig zu seyn, zu zeigen, auf welche Art die Erfindung auf jede Begründungsform oder jeden Theil derselben angewendet werden könne: deßgleichen, welche Beweisführungen, welche die Griechen ἐπιχειρήματα nennen, man wählen, welche man vermeiden müsse, welches beides sich auf die Bestätigung und Widerlegung bezieht. Sodann wollen wir am Ende zeigen, was für Schlüsse der Reden man gebrauchen müsse, was der letzte von den sechs Theilen der Rede ist. Zuerst also werden wir untersuchen, wie jede Streitsache behandelt werden müsse. Hauptsächlich wollen wir den muthmaßlichen Fall, welcher der erste und schwierigste ist, ins Auge fassen. Bei dem muthmaßlichen Fall müssen in der Thaterzählung des Gegners Verdachtgründe zwischen eingeschoben und hin und her zerstreut seyn, daß man glaubt, man habe nichts gethan, nichts gesprochen, sey nirgends hingekommen oder weggegangen, kurz es sey ohne Grund nichts geschehen. Die Thaterzählung des Vertheidigers muß eine einfache und klare Auseinandersetzung enthalten mit Schwächung des Verdachtes. Das Verfahren bei dieser Begründungsform theilt sich in sechs Theile: Wahrscheinlichkeit, Vergleichung, Zeichen, Beweis, Folge, Beleg. Was jedes dieser Wörter bedeute, wollen wir darthun. Wahrscheinlich ist Das, wodurch bewiesen wird, daß es dem Beklagten möglich gewesen sey, das Verbrechen zu begehen, und daß er stets ähnlicher Schandthaten fähig gewesen sey. Dieß theilt sich in die Ursache und in das frühere Leben. Die Ursache ist Das, was ihn zu der Uebelthat verleitete, Hoffnung auf Vortheile, Vermeidung von Nachtheilen; z. B. wenn es sich fragt, ob

er durch die Uebelthat einen Vortheil, Ehre, Geld, Herrschaft erstrebt, ob er eine Eingebung der Liebe oder eine ähnliche Begierde habe befriedigen wollen, oder ob er dadurch einem Nachtheil, Feindschaften, Ehrlosigkeit, Schmerz, Strafe entgangen sey.

3. Hier wird nun der Ankläger bei der Hoffnung auf Vortheil die Habsucht des Gegners hervorheben, bei der Vermeidung des Nachtheils die Furcht vergrößern. Der Vertheidiger aber wird die Ursache, wenn es möglich ist, läugnen, oder bedeutend verkleinern. Sodann wird er sagen, es sey unbillig, Alle, welche aus einer Sache einigen Vortheil ziehen, der Uebelthat zu verdächtigen. Hierauf wird das Leben des Menschen nach seinen bisherigen Handlungen betrachtet. Hierbei wird der Ankläger zuerst in Erwägung ziehen, ob er je etwas Aehnliches gethan habe. Wenn er Das nicht findet, so wird er fragen, ob er je in einen ähnlichen Verdacht gekommen sey: und dabei muß er sich damit beschäftigen, in dem Leben des Menschen eine Uebereinstimmung mit der kaum vorher auseinandergesetzten Ursache des Vergehens nachzuweisen: etwa so. Wenn er sagt, er habe es des Geldes wegen gethan, so wird er zeigen, daß er immer habsüchtig gewesen sey: soll er es um der Ehre willen gethan haben, so wird er zeigen, daß er ehrgeizig sey: so kann er die fehlerhafte Denkungsart mit der Ursache des Fehlers in Verbindung bringen. Kann er keinen der Ursache entsprechenden Fehler finden, so finde er einen entgegengesetzten. Kann er nicht zeigen, daß er geizig sey, so zeige er, wenn es möglich ist, daß er Bestechung treibe oder treulos sey; kurz er wird der Person irgend

einen Fehler, oder so viele als möglich anhängen, und dann sagen, es sey kein Wunder, wenn Der, welcher dort so nichtswürdig gehandelt, auch hier so schlecht gehandelt habe. Gilt der Gegner für sehr rein und unbescholten, so wird er sagen, man müsse auf die Thaten, nicht auf den Ruf sehen: Derselbe habe früher seine Schandthaten verborgen, er aber wolle klar machen, daß er von Uebelthaten nicht frei sey. Der Vertheidiger wird zuerst, wenn er kann, sein unbescholtenes Leben hervorheben: kann er Das nicht, so wird er zur Unvorsichtigkeit, Thorheit, Jugend, Gewalt, Ueberredung seine Zuflucht nehmen, Dinge, *) auf deren Rechnung der Tadel Dessen, was außerhalb dieser Beschuldigung liegt, zu bringen sey. Ist ihm das schändliche Leben und der üble Ruf des Menschen bedeutend hinderlich, so wird er zuerst zu behaupten suchen, es seyen über ihn ohne Verschulden falsche Gerüchte ausgestreut worden, und wird einen Gemeinplatz brauchen, Gerüchten dürfe man nicht glauben. Läßt sich nichts von diesem Allem anwenden, so schreite er zum äußersten Vertheidigungsgrund, und sage, er spreche nicht vor Censoren über seine Sitten, sondern vor Richtern über die Beschuldigungen der Gegner.

4. Die Vergleichung besteht darin, wenn der Ankläger beweist, daß Das, wessen er den Gegner beschuldigt, keinem Andern, als dem Beklagten, möglich gewesen sey, oder daß es kein Anderer, als der Gegner, habe vollbringen können,

*) Nach der von Schütz und Orelli aufgenommenen Lesart: quibus rebus vituperatio eorum, quae extra id crimen erunt, debeat adsignari.

oder daß er es auf andere Weise entweder gar nicht, oder nicht gleich bequem gekonnt hätte, oder daß ihm aus Leidenschaft andere bequemere Wege entgangen seyen. Hier muß der Vertheidiger zeigen, daß es auch Andern nützlich gewesen sey, oder daß auch Andere Das, wessen er beschuldigt wird, hätten thun können.

Zeichen ist Das, wodurch gezeigt wird, daß er sich die zur Vollbringung erforderliche Fähigkeit erworben habe. Es theilt sich in sechs Theile: Ort, Zeit, Raum, Gelegenheit, Hoffnung auf Vollbringung, Hoffnung auf Verheimlichung. Beim Orte fragt sich's, ob er besucht oder verlassen sey; ob er immer verlassen sey, oder ob er blos damals, als Dieß geschah, menschenleer gewesen; ob er geweiht oder ungeweiht, öffentlich oder Privatbesitz gewesen, was für Orte daran stoßen; ob der Verletzte gesehen oder gehört worden seyn könne. Was davon dem Angeklagten und was dem Ankläger zugutkommt, würden wir ohne Bedenken vollständig hersetzen, wenn nicht Jeder nach Feststellung der Streitsache leicht urtheilen könnte. Der Anfang der Erfindung nämlich muß von der Kunst ausgehen; das Uebrige gibt die Uebung leicht. Bei der Zeit fragt man, zu welcher Jahreszeit, zu welcher Stunde, bei Nacht oder bei Tag; zu welcher Stunde des Tags oder der Nacht, und warum gerade zu dieser Zeit Etwas geschehen seyn soll. Beim Raum kommt in Betrachtung, ob er zu Vollbringung der That groß genug gewesen, und ob er habe wissen können, daß er zur Ausübung Raum genug haben werde. Denn es macht wenig aus, daß er zur Ausübung Raum genug gehabt

habe, wenn er Dieß nicht vorher wissen und vorausberechnen konnte. Bei der Gelegenheit fragt es sich, ob sie zum Angreifen der Sache geschickt gewesen sey, oder ob eine andere, welche entweder versäumt oder nicht erwartet wurde, besser gewesen wäre. Welche Hoffnung auf die Vollbringung er gehabt habe, läßt sich auf folgende Weise ersehen: wenn die oben genannten Zeichen zusammentreffen, wenn überdieß auf einer Seite Kraft, Geld, Entschlossenheit, Kunde, Zurüstung war, auf der andern Schwäche, Hülflosigkeit, Thorheit, Unkunde, Ungerüstetseyn nachgewiesen wird, wornach er wissen konnte, ob er Mißtrauen oder Vertrauen haben durfte. Welche Hoffnung auf Verheimlichung er gehabt habe, darauf inquirirt man die Mitwisser, Zeugen, Helfer, Kinder, Sclaven oder Beide.

5. Beweis ist Das, wodurch eine Sache durch sicherere Beweisgründe und festere Begründung des Verdachts dargethan wird. Dieß theilt sich in drei Zeiten: die vergangene, gegenwärtige und folgende. Bei der vergangenen Zeit ist zu betrachten, wo er gewesen, wo und mit wem er gesehen worden sey, ob er sich gerüstet, ob er Jemand gesprochen, ob er Etwas gesagt habe, ob er einen Mitwisser, Gehülfen oder Beistand gehabt habe, ob er irgendwo gegen seine Gewohnheit oder zu ungewöhnlicher Zeit gewesen sey. Bei der gegenwärtigen Zeit wird gefragt, ob er gesehen worden sey, als er es that; ob ein Lärm, Geschrei, Geräusch gehört, endlich, ob mit irgend einem Sinn, Gesicht, Gehör, Gefühl, Geruch, Geschmack eine Wahrnehmung gemacht worden sey: denn jeder dieser Sinne kann Verdacht erregen. Bei der folgenden Zeit kommt in Betrachtung,

ob nach Vollbringung der That Etwas zurückgeblieben sey, was anzeigte, daß oder von wem eine Uebelthat verübt worden sey. Daß sie verübt worden sey, ersieht man auf folgende Weise: wenn der Körper des Todten durch Aufschwellen und Bleichheit entfärbt ist, so ist Dieß ein Zeichen, daß er vergiftet worden. Den Thäter entdeckt man, wenn eine Waffe, ein Kleidungsstück oder etwas der Art zurückgelassen, oder ein Fußtritt des Beklagten gefunden wurde, wenn an den Kleidern Blut war, wenn er an der Stelle, wo die That verübt worden seyn soll, nach vollbrachter That ergriffen oder gesehen wurde. Die Folge ist: wenn gefragt wird, welche Zeichen beim Schuldigen und Unschuldigen zu folgen pflegen. Der Ankläger wird sagen, wenn es möglich ist, der Angeklagte sey, als man zu ihm kam, erröthet, erblaßt, habe gewankt, habe ohne Zusammenhang gesprochen, sey zusammengesunken, habe Versprechungen gemacht, was lauter Zeichen von bösem Gewissen sind. Hat der Angeklagte nichts der Art gethan, so wird der Ankläger sagen, er habe alle möglichen Folgen so genau zum Voraus überdacht, daß er mit dem keckſten Widerstand geantwortet habe, was Zeichen der Keckheit, nicht der Unschuld sind. Hat der Vertheidiger Angst, so wird er sagen, die Größe der Gefahr, nicht das Bewußtseyn des Frevels habe ihn gerührt. Hat er keine Angst, so wird er sagen, im Vertrauen auf die Unschuld sey er gar nicht gerührt.

6. Beleg ist Das, was wir am Ende gebrauchen, wenn der Verdacht bestätigt ist; er hat eigenthümliche und gemeinschaftliche Punkte. Eigenthümlich sind die, welche

Niemand als der Ankläger oder der Vertheidiger gebrauchen kann. Gemeinschaftlich sind die, welche einmal vom Angeklagten, ein andermal vom Ankläger gebraucht werden. Bei einem muthmaßlichen Falle besteht das eigenthümliche Feld des Anklägers darin, daß er sagt, man dürfe sich der Schlechten nicht erbarmen, und wenn er den Gräuel des Frevels vergrößert. Das eigenthümliche Feld des Vertheidigers ist Das, daß er nach Mitleid hascht, und den Ankläger der Chikane beschuldigt. Gemeinschaftliche Punkte für den Ankläger und den Vertheidiger werden hergenommen von Zeugen gegen Zeugen, von Untersuchungen gegen Untersuchungen, von Beweisen gegen Beweise, von Gerüchten gegen Gerüchte. In Betreff der Zeugen sprechen wir nach dem Ansehen und dem Leben der Zeugen, und der Uebereinstimmung ihrer Zeugnisse. Gegen die Zeugen machen wir ihren schändlichen Lebenswandel und das Schwankende ihrer Zeugnisse geltend, und sagen, Das, was sie aussagen, habe entweder nicht geschehen können, oder sey nicht geschehen, oder sie haben es nicht wissen können, oder sie sprechen aus Habsucht und nach bloßen Schlüssen. *) Dieß gehört zur Verwerfung und Anerkennung der Zeugen.

7. In Betreff der Untersuchungen zeigen wir, daß unsere Vorfahren, um die Wahrheit zu finden, Untersuchungen mit Foltern und Qualen verhängt, und die Menschen durch den höchsten Schmerz zum Geständniß von Allem, was sie wußten, genöthigt hätten. Unsere Behauptung wird über-

---

*) Passender ist die Conjektur von Orelli, argutari: sie gehen auf Spitzfindigkeiten aus.

dieß noch mehr Bestätigung erhalten, wenn wir Das, was schlußweise gesagt wurde, auf eben dem Wege, wie jede Vermuthung behandelt wird, zu einem wahrscheinlichen Verdachtsgrund erheben: Dieß müssen wir auch bei den Zeugnissen thun. Gegen die Untersuchungen werden wir auf folgende Weise sprechen: unsere Vorfahren haben in bestimmten Fällen Untersuchungen angeordnet, wo man die Wahrheit der Angaben erkennen, die falschen Aussagen widerlegen konnte: sie untersuchten demnach, wie es sich mit der Sache verhalte, und ob es einen ähnlichen Fall gebe, der entdeckt, oder durch ein ähnliches Zeichen wahrgenommen werde könnte. Sodann dürfe man dem Schmerz nicht trauen, weil Einer unerfahrener in Ertragung des Schmerzes sey, als der Andere, leichter Etwas aussinne, weil er oft wissen oder vermuthen könne, was der Untersuchende hören wolle, und weil er wisse, daß, wenn er Dieß gesagt, sein Schmerz zu Ende seyn werde. Diese Behauptung wird bestätigt, wenn wir Das, was bei der Untersuchung gesagt wurde, durch eine wahrscheinliche Argumentation widerlegen: Dieß muß nach den früher auseinandergesetzten Theilen der Vermuthung geschehen. In Betreff der Beweise, Zeichen und übrigen Punkte, wodurch der Verdacht vergrößert wird, muß man auf folgende Weise sprechen. Wenn viele Beweise und Zeichen, welche mit einander übereinstimmen, zusammenkommen, so müsse die Sache augenscheinlich, nicht verdächtig erscheinen. Deßgleichen müsse man Zeichen und Beweisen mehr trauen, als Zeugen. Denn diese werden so gegeben, wie die Sache wirklich zugegangen sey: Zeugen können durch Geld, Gunst, Furcht oder Feindschaft bestochen

werden. Gegen Beweise, Zeichen und sonstige Verdachtsgründe werden wir folgendermaßen sprechen: wir werden zeigen, daß es kein Ding gebe, das nicht Jeder durch Verdachtsgründe anschuldigen könnte: sodann werden wir jeden Verdacht schwächen, und uns Mühe geben, zu zeigen, daß er uns nicht mehr, als irgend einen Andern treffe; die That sey unwürdig, die Vermuthung und der Verdacht habe ohne Zeugen hinreichende Bestätigung.

8. In Betreff der Gerüchte werden wir sagen, eine Sage entstehe nicht so leicht, ohne daß Etwas daran sey, es sey keine Ursache vorhanden gewesen, warum Jemand sie erdichten und ersinnen sollte: und überdieß werden wir darzuthun suchen, wenn die übrigen gewöhnlich falsch seyen, so sey diese wahr. Gegen die Gerüchte werden wir zuerst zeigen, daß viele Gerüchte falsch seyen, und werden Beispiele anführen, wo die Sage falsch gewesen sey, und sagen, unsere Feinde oder Leute, die von Natur übelwollend und übelredend seyen, hätten sie erdichtet: und wir werden entweder ein auf unsern Gegner erdichtetes Geschichtchen beibringen, von dem wir sagen, es sey in Aller Mund; oder wir werden ein wahres Gerücht anführen, welches ihnen einige Schande bringt, werden jedoch beifügen, wir messen diesem Gerücht keinen Glauben bei, weil Jedermann über den Andern jedes schändliche Gerücht aufbringen und erdichtete Geschichtchen ausstreuen könne. Jedoch, wenn ein Gerücht sehr wahrscheinlich scheint, so können wir die Glaubwürdigkeit der Sage durch Argumentation schwächen. Weil die muthmaßliche Begründungsform zur Behandlung am schwersten ist, und bei mehrern Fällen am öftesten angewendet

werden muß, desto genauer hätten wir alle ihre Theile durchforscht, um selbst nicht durch ein kleines Wanken oder einen Anstoß gehindert zu werden, wenn wir mit den gegebenen Vorschriften anhaltende Uebung verbinden. Nun wollen wir zu den Theilen der gesetzlichen Begründungsform übergehen.

9. Wenn bei einer Schrift, über die wir sprechen, die Gesinnung des Schriftstellers mit der Schrift in Widerspruch zu stehen scheint, so werden wir folgende Punkte zur Sprache bringen: zuerst loben wir den Schriftsteller, dann lesen wir die Schrift vor, dann fragen wir, ob die Gegner wissen, daß Dieß in einem Gesetz, oder Testament, oder Contrakt, oder in irgend einer zu dieser Sache gehörigen Urkunde geschrieben gewesen sey. Sodann vergleichen wir Das, was geschrieben ist, mit der Aussage der Gegner, und fragen, wornach sich der Richter zu richten habe, nach Dem, was gewissenhaft niedergeschrieben, oder nach Dem, was scharfsinnig ersonnen sey. Darauf wird der Sinn, welchen die Gegner ersonnen und in die Schrift hineingelegt haben, verächtlich und unwahrscheinlich gemacht. Dann wird gefragt werden, was ihn gehindert haben würde, wenn er Dieß hätte beischreiben wollen, ob es nicht hätte geschrieben werden können. Hiernach werden wir den Sinn auffinden und die Ursache angeben, warum der Schriftsteller Das gedacht habe, was er schrieb, und wir werden zeigen, daß es deutlich, kurz, passend, vollendet, mit einem bestimmten Plan geschrieben sey. Sodann werden Beispiele angeführt werden von Fällen, wo die Gegner eine Ansicht unterlegt und auf den Sinn sich berufen haben, die vielmehr nach den Buch-

staben entschieden wurden. Sodann wird gezeigt werden, wie gefährlich es sey, sich vom Buchstaben zu entfernen. Der Gemeinplatz ist gegen einen Solchen, der bekennt, er habe gegen den Ausspruch der Gesetze oder den Buchstaben des Testaments gehandelt, und seine Handlung doch zu vertheidigen gesucht.

10. In Betreff des Sinnes werden wir so sprechen. Zuerst werden wir den passenden und kurzen Ausdruck des Schriftstellers loben, daß er nur so viel geschrieben, als nöthig war, und Das, was ohne Schrift verständlich war, zu schreiben für unnöthig hielt. Sodann werden wir sagen, es sey Sache des Chicaneurs, sich an Worte und Buchstaben zu halten, um die Gesinnung aber sich nichts zu bekümmern: sodann sey Das, was der Buchstabe sage, entweder nicht möglich, oder es sey gegen Gesetz, Herkommen, Natur, Billigkeit und Recht, und doch sey es außer Zweifel, daß der Schriftsteller dieß Alles aufs strengste habe beobachtet wissen wollen. Dagegen sey Das, was wir gethan haben, ganz gerecht; sodann gebe das Gegentheil entweder gar keinen Sinn, oder einen thörichten, oder ungerechten, oder sey unmöglich, oder lasse sich mit den vorhergehenden und nachfolgenden Aussprüchen nicht vereinigen, oder es stehe mit dem gemeinen Recht, oder mit andern gemeinschaftlichen Gesetzen oder mit bereits entschiedenen Fällen im Widerspruch. Sodann zählen wir Beispiele auf, wo nach dem Sinn und gegen den Buchstaben entschieden wurde, und geben einen kurzen Auszug von Gesetzen und Contrakten, in welchen man die Meinung der Schriftsteller erkennt. Der Gemeinplatz ist gegen einen Solchen, welcher etwas Geschriebenes

vorliest und die Meinung des Schriftstellers nicht erklärt. Wenn zwei Gesetze mit einander im Widerspruch sind, so muß man zuerst sehen, ob eines abgeschafft oder verändert sey; sodann, ob die Gesetze einander so widersprechen, daß das eine befiehlt, was das andere verbietet; daß das eine gebietet, das andere erlaubt. Denn die Vertheidigung Desjenigen ist schwach, welcher sagt, er habe Das, wozu er gezwungen wurde, nicht gethan, weil das andere Gesetz es erlaube. Denn der Befehl gilt mehr als die Erlaubniß. Eben so ist die Vertheidigung schwach, wenn gezeigt wird, man habe nach einem Gesetze gehandelt, welches abgeschafft oder verändert worden ist; hingegen Das, was durch das spätere Gesetz befohlen wurde, versäumt. Haben wir Dieß betrachtet, so werden wir sogleich unser Gesetz auseinandersetzen, vorlesen und empfehlen. Sodann werden wir die Absicht des entgegengesetzten Gesetzes entziffern, und sie zum Vortheil unserer Sache anwenden. Sodann werden wir von der reinen gerichtlichen Begründungsform *) die rechtliche Begründung entlehnen, und einen Theil des Rechts aufsuchen, ob er damit übereinstimme. Ueber diesen Theil werden wir später sprechen.

11. Wenn eine Schrift zweideutig ist, daß ihr nämlich zwei oder mehrere Sinne unterlegt werden können, so ist sie auf folgende Art zu behandeln. Zuerst muß gefragt werden, ob sie zweideutig ist; sodann muß gezeigt werden, wie es heißen würde, wenn die Meinung des Schriftstellers die gewesen wäre, wie sie die Gegner erklären; sodann daß

*) S. B. I, 14.

unsere Erklärung nicht nur zulässig sey, sondern auch mit Anstand, Recht, Gesetz, Herkommen, Natur, Recht und Billigkeit vereinbar, die Erklärung der Gegner dagegen nicht, und eine Schrift sey nicht zweideutig, wenn man einsehe, welcher Sinn der richtige sey. Einige glauben, zu Behandlung dieses Punktes gehöre vorzüglich die Kenntniß der Amphibolien, welche die Dialektiker vortragen. Wir aber glauben, daß sie nicht nur nichts helfen, sondern vielmehr sehr hinderlich seyen. Denn Diese haschen nach allen Amphibolien, auch nach denen, welche, anders aufgefaßt, keinen Sinn geben. Sie unterbrechen daher fremde Rede auf eine lästige Weise, und sind eben so gehässige, als dunkle Erklärer des Geschriebenen, und zeigen sich, während sie vorsichtig und fertig reden wollen, ganz ungeübt im Reden. So können sie aus lauter Furcht, sie möchten eine Zweideutigkeit sagen, nicht einmal ihren Namen aussprechen. Wir werden aber diese kindischen Meinungen mit den schlagendsten Gründen widerlegen, wenn Du es wünschest. Für jetzt war es nicht am unrechten Orte, inzwischen Dieß zu sagen, um unsere Verachtung gegen das geschwätzige Treiben dieser Leute, die nicht einmal sprechen können, auszudrücken.

12. Wollen wir eine Definition geben, so geben wir zuerst eine kurze Definition des Wortes, z. B. an der Majestät vergeht sich Der, welcher Das aufhebt, was die Größe des Staats ausmacht, *) nämlich die Stimmgebung des Volks und die Berathungen des Magistrates. Du hast also

*) Die Worte: quae sunt ea? quae capiunt, wurden mit Schütz ausgelassen.

dem Volk seine Abstimmung, der Obrigkeit ihre Berathung entzogen, als Du die Brücken *) zerstörtest. Eben so ist es mit dem Gegentheil. An der Majestät vergeht sich Der, welcher die Hoheit des Staats beeinträchtigt. Ich habe sie nicht beeinträchtigt, sondern die Beeinträchtigung verhindert; denn ich habe das Aerarium erhalten, habe mich dem Muthwillen der Uebelgesinnten widersetzt, und ließ die Majestät nicht ganz untergehen. Zuerst also wird der Sinn des Wortes kurz und dem Zweck der Sache entsprechend angegeben werden Sodann wird unsere Handlung mit der Definition des Wortes in Verbindung gesetzt. Sodann wird die entgegengesetzte Definition widerlegt werden, wenn sie entweder falsch, oder unnütz, oder ehrenrührig, oder ungerecht ist. Auch Dieß wird von den Theilen, welche rechtlich behandelt werden, bei der reinen gerichtlichen Begründungsform, auf die wir nun zu sprechen kommen werden, entlehnt werden. Bei Uebertragungen wird gefragt, zuerst ob Jemand die Klage in dieser Sache betreibe, dem es nicht zukomme: ob es auf andere Weise, zu anderer Zeit, an einem andern Ort, nach einem andern Gesetze, durch einen andern Untersuchungsrichter oder Ankläger geschehen sollte. Dieß wird sich nach Gesetzen, Herkommen, Recht und Billigkeit ermitteln lassen, worüber bei der reinen gerichtlichen Begründungsform gesprochen werden wird. Bei dem auf einen Schluß gegründeten Falle wird man zuerst fragen, ob bei wichtigen oder

*) Man denke an die Brücken, auf denen jeder Einzelne in die zum Abstimmen bestimmte Verzäunung hinüberging. Es ist hier der B. 1, 12. genannte Fall gemeint.

unwichtigen, oder ähnlichen Fällen der Buchstabe oder die Entscheidung auf ähnliche Weise gelautet habe; sodann ob der Fall demjenigen, von welchem es sich handelt, ähnlich oder unähnlich sey; sodann ob absichtlich über die Sache nicht geschrieben worden sey, weil man nicht vorbeugen wollte, indem man wegen der Aehnlichkeit der übrigen Schriften hinlänglich vorgebeugt glaubte. Von den Theilen der gesetzlichen Begründungsform ist nun hinreichend gesprochen worden; wir wollen nun zu der gerichtlichen zurückkehren.

13. Die reine gerichtliche Begründungsform werden wir gebrauchen, wenn wir sagen, die That, zu der wir uns bekennen, sey mit Recht geschehen, ohne alle Beiziehung einer auswärtigen Vertheidigung. Dabei muß gefragt werden, ob sie mit Recht geschehen sey. Darüber können wir nach Feststellung des Falles sprechen, wenn wir erst wissen, aus welchen Theilen das Recht besteht. Es besteht aus folgenden Theilen: Natur, Gesetz, Gerechtigkeit, richterlicher Entscheidung, Billigkeit, Vertrag. Von Natur ist Das Recht, was der Verwandtschaft oder Pietät wegen beobachtet wird, welches die Kinder gegen die Eltern und die Eltern gegen die Kinder beobachten. Nach dem Gesetz ist Das Recht, was durch einen Beschluß des Volks geheiligt ist, z. B. daß man vor Gericht geht, wenn man vorgeladen ist. Durch Gewohnheit ist Das Recht, was ohne Gesetz eben so üblich ist, als wenn es gesetzlich wäre. Z. B. was Du an einen Wechsler ausbezahlt hast, kannst Du der Ordnung nach von seinen Geschäftsgenossen zurückverlangen. Richterlich entschieden ist Das, worüber ein Spruch gefällt,

oder eine Verordnung erlassen ist. Hier tritt oft Verschiedenheit ein, so daß ein Richter, Prätor, Consul oder Volkstribun die Sache so, der Andere anders ansieht; und so kommt es, daß über denselben Fall der Eine oft so, der Andere anders entschied oder urtheilte. Z. B. M. Drusus ordnete als Praetor urbanus ein Untersuchungsgericht an gegen einen Erben, welcher eines versäumten Auftrages belangt wurde; Sext. Julius that es nicht. Ebenso sprach C. Lälius als Richter Denjenigen, welcher den Dichter Lucilius auf der Bühne namentlich beleidigt hatte, von der Beschuldigung der Personal-Beleidigung frei. P. Mucius verurtheilte Den, welcher den Dichter L. Accius mit Namen genannt hatte. Weil also Fälle vorgebracht werden können, welche bei ähnlichen Verhältnissen verschieden entscheiden wurden, so werden wir, wenn Dieß vorkommt, die verschiedenen Richter, Zeiten und die Anzahl der Fälle miteinander vergleichen. Das Recht der Billigkeit ist dasjenige, was zur Wahrheit und zum gemeinschaftlichen Nutzen gehört. Z. B. wer älter als sechzig Jahre, und wer durch Krankheit verhindert ist, der soll einen Sachwalter stellen. Daraus läßt sich sogar ein neues Recht bilden, nach der Zeit und dem Stande des Mannes. Recht durch Vertrag ist Das, wenn Zwei miteinander einen Vertrag geschlossen haben, oder über Etwas übereingekommen sind. Verträge sind Dinge, welche gesetzlich beobachtet werden müssen, folgendermaßen: wo ein Vertrag geschlossen wird, da soll er verhandelt werden; ist kein Vertrag geschlossen, so werde die Sache vor Mittag auf das Comitium oder Forum gebracht. Zu den Verträgen gehört auch Das, was nach Uebereinkunft ohne

Gesetze beobachtet wird, was einen Vorzug vor dem Rechte hat. Durch diese Theile muß das Unrecht dargethan, das Recht bestätigt werden, und Dieß muß bei der reinen gerichtlichen Begründungsform geschehen.

14. Wenn vergleichungsweise untersucht wird, ob es besser gewesen sey, Das zu thun, was der Angeklagte nach seiner eigenen Aussage gethan hat, oder Das, was nach der Behauptung des Anklägers hätte geschehen sollen; so muß zuerst untersucht werden, ob es der Vergleichung zufolge nützlicher, d. h. ob es anständiger, leichter, zuträglicher gewesen wäre. Sodann muß untersucht werden, ob er selbst hätte beurtheilen sollen, was nützlicher gewesen wäre, oder ob Andere Dieß zu bestimmen gehabt hätten. Hierauf wird der Ankläger nach der muthmaßlichen Begründungsform einen Verdachtsgrund vorbringen, warum man glaube, daß es nicht mit dem Zweck geschehen sey, um dem Besseren vor dem Schlimmeren den Vorzug zu geben, sondern aus trügerischer Absicht. Hierauf wird man fragen, ob es zu vermeiden gewesen sey, daß es so weit komme. Vom Vertheidiger dagegen wird die muthmaßliche Schlußfolgerung durch irgend eine wahrscheinliche Ursache, von der früher gesprochen wurde, widerlegt werden. Nach Behandlung dieser Punkte wird der Ankläger einen Gemeinplatz gebrauchen gegen Einen, welcher das Unnütze dem Nützlichen vorzog, während ihm die Bestimmung nicht zustand. Der Vertheidiger wird gegen Solche, welche es für billig erachten, daß eine verderbliche Sache der nützlichen vorgezogen werde, einen Gemeinplatz gebrauchen mit Klagen, und zugleich die Ankläger und Richter selbst fragen, was sie in

dieser Lage gethan haben würden, mit Darlegung der Zeit, des Orts, der Sache und seiner Ueberlegung.

15. Uebertragung der Beschuldigung ist, wenn die Ursache der Handlung von dem Beklagten auf den Fehler Anderer übertragen wird. Dabei ist zuerst zu fragen, ob die Beschuldigung mit Recht auf einen Andern übertragen werde. Sodann ist zu betrachten, ob das Vergehen, welches auf einen Andern übertragen wird, eben so groß ist, wie das, welches der Beklagte begangen zu haben bekennt; sodann, ob er sich in der Sache, in welcher vorher ein Anderer sich vergangen, habe vergehen müssen; sodann, ob vorher ein gerichtliches Urtheil hätte gefällt werden müssen; sodann, da über die Beschuldigung, welche auf einen Andern übertragen wird, kein Urtheil gefällt worden sey, ob ein Urtheil über eine Sache gefällt werden dürfe, welche nicht vor Gericht gekommen. Der Gemeinplatz des Anklägers ist gegen Einen, welcher glaubt, Gewalt müsse mehr gelten, als Gerichte, und der Ankläger wird die Gegner fragen, was geschehen würde, wenn es die Uebrigen ebenso machen wollten, daß sie Unverurtheilte zur Strafe ziehen, weil sie sagen, sie hätten Dasselbe gethan. Wie wäre es, wenn der Ankläger selbst es hätte ebenso machen wollen? Der Vertheidiger wird das Abscheuliche des Vergehens Derjenigen, auf welche die Beschuldigung übertragen wird, vorbringen, und die That, den Ort, die Zeit vor Augen stellen, so daß die Zuhörer glauben, es sey entweder unmöglich oder nicht nützlich gewesen, die Sache vor Gericht zu bringen.

16. Zugebung ist Das, wodurch wir für uns Verzeihung ansprechen. Sie theilt sich in Entschuldigung und

Abbitte. Entschuldigung ist, wenn wir sagen, wir hätten es nicht absichtlich gethan. Sie theilt sich in Nothwendigkeit, Schicksal, Unwissenheit. Wir müssen zuerst diese Theile auseinandersetzen, und wollen alsdann zur Abbitte zurückkehren. Zuerst ist zu betrachten, ob man durch eigene Schuld in die Nothwendigkeit versetzt worden sey, oder ob es unvermeidlich gewesen, *) Schuld auf sich zu laden. Sodann ist zu untersuchen, ob diese Gewalt auf irgend eine Weise hätte vermieden und vermindert werden können; sodann, ob Der, welcher die Schuld auf die Nothwendigkeit wirft, versucht habe, was er dagegen thun oder ersinnen könnte; sodann, ob aus der muthmaßlichen Begründungsform Verdachtsgründe gezogen werden können, welche anzeigen, Das sey absichtlich geschehen, was für unvermeidlich ausgegeben wird; sodann wenn wirklich Nothwendigkeit obwaltete, ob man Dieß für einen genügenden Grund halten dürfe. Wenn aber der Beklagte sagt, er habe aus Unwissenheit gefehlt, so ist die erste Frage, ob er es habe wissen können oder nicht. Sodann, ob er es aus Zufall oder aus eigener Schuld nicht gewußt habe. Denn wer sagt, er habe über Wein oder Liebe oder Zorn die Besinnung verloren, bei dem muß man die Unwissenheit als eigene Schuld betrachten. Daher wird er sich durch das Nichtwissen nicht vertheidigen, sondern mit Schuld beflecken. Sodann wird man der muthmaßlichen Begründungsform gemäß fragen, ob er es gewußt habe oder nicht, und wenn

*) Nach der Verbesserung von Lindemann: an in culpam veniendi necessitudo fuerit.

es ausgemittelt ist, daß die Handlung aus Unwissenheit geschehen, so ist zu betrachten, ob die Unwissenheit entschuldigend genug sey. Wenn die Schuld auf das Schicksal geworfen wird, und der Vertheidiger sagt, man müsse dem Angeklagten darum verzeihen, so kommen alle die Regeln, welche in Betreff der Nothwendigkeit gegeben wurden, in Betracht. Denn alle diese drei Theile der Entschuldigung gränzen an einander, so daß auf alle beinahe Dasselbe angewendet werden kann. Gemeinplätze bei diesen Fällen sind: von Seiten des Anklägers gegen Denjenigen, welcher die Richter, unerachtet er sein Vergehen bekennt, durch seine Rede aufhält; der Vertheidiger wird die Menschlichkeit und das Mitleid in Anspruch nehmen; man müsse bei Allem auf den Willen sehen, und was nicht absichtlich geschehen sey, das dürfe man nicht als Verbrechen behandeln.

17. Abbitte thun wir, wenn wir bekennen, daß wir uns vergangen haben, ohne Unwissenheit oder Zufall oder Nothwendigkeit vorzuschützen, und doch Verzeihung ansprechen. Hier sieht man den Grund zur Verzeihung aus folgenden Punkten: wenn die pflichtmäßigen Handlungen an Zahl und Gewicht die Uebelthaten überwiegen; wenn der Bittende Verdienste hat, oder vornehmer Abkunft ist; wenn Hoffnung vorhanden ist, daß es nützlich seyn werde, wenn er ohne Strafe davon komme; wenn nachgewiesen wird, daß der Flehende sich in Staatsämtern mild und barmherzig gezeigt; wenn er sein Vergehen nicht aus Haß und Grausamkeit, sondern aus Pflicht und edlem Eifer begangen hat; wenn auch Andere von keiner derartigen Ursache wissen,

wenn wir von seiner Freilassung keine Gefahr zu fürchten zu haben glauben; wenn wir darum keinen Tadel von unsern Mitbürgern oder von einer andern Stadt auf uns laden. Die Gemeinplätze hierbei sprechen von der Menschlichkeit, dem Schicksal, dem Mitleid, der Veränderlichkeit der Umstände. Alle diese Punkte führt der Gegner für die entgegengesetzte Seite an, mit Vergrößerung und Aufzählung aller Vergehen. Dieser Fall kann nicht gerichtlich werden, wie wir im ersten Buche *) gezeigt haben; aber weil er entweder an den Senat oder an die Versammlung kommen kann, so glaubte ich, ihn nicht übergehen zu dürfen. Wenn wir eine Beschuldigung von uns entfernen wollen, so werden wir die Ursache unseres Vergehens entweder auf einen Umstand oder auf einen Menschen schieben. Wird die Ursache auf einen Menschen geschoben, so ist die erste Frage, ob Derjenige, auf welchen die Ursache geschoben wird, so viel vermocht habe, wie der Angeklagte angibt, und ob man auf irgend eine Weise mit Anstand oder ohne Gefahr hätte widerstehen können: und wenn es sich so verhält, ob man dem Angeklagten darum verzeihen müsse, weil er auf fremden Antrieb gehandelt habe; sodann wird es zu der muthmaßlichen Behandlung gezogen und untersucht, ob es absichtlich geschehen sey. Wird die Ursache auf einen Umstand geschoben, so kommt beinahe Dasselbe und alle Regeln, die wir in Rücksicht der Nothwendigkeit gegeben haben, in Betracht.

18. Da wir nun hinreichend gezeigt zu haben glauben,

*) B. 1. 14.

welche Argumentationen man bei jeder Gattung von gerichtlichen Fällen gebrauchen müsse, so haben wir nun zu zeigen, wie man die Argumentationen selbst auf eine anständige und vollendete Art führen könne. Denn es ist in der Regel nicht schwer zu finden, was zur Unterstützung einer Sache gereicht; am schwersten aber ist, das Gefundene fein zu bearbeiten und mit Leichtigkeit vorzutragen. Denn Dieß macht, daß wir weder länger, als hinreichend ist, auf einer Stelle verweilen, noch wiederholt auf denselben Punkt zurückkommen, noch die angefangene Beweisführung verlassen, noch unpassend auf eine andere übergehen. Auf diese Weise also werden wir uns nicht nur selbst erinnern können, was wir an jedem Ort gesagt haben; sondern auch der Zuhörer wird die Eintheilung sowohl der ganzen Sache, als jeder einzelnen Beweisführung auffassen und behalten können. Die vollendetste und vollkommenste Beweisführung ist also die, welche in fünf Theile eingetheilt ist: Aufstellung des Satzes, Begründung, Bestätigung der Begründung, Ausschmückung, Zusammenfassung. In der Aufstellung des Satzes geben wir der Hauptsache nach an, was wir beweisen wollen. Die Begründung ist die Ursache, welche die Wahrheit unserer Behauptung durch eine kurze Erklärung beweist. Die Bestätigung der Behauptung verstärkt den kurz angegebenen Grund durch mehrere Beweise. Die Ausschmückung gebrauchen wir nach der Bestätigung zur Verschönerung und Bereicherung der Sache. Die Zusammenfassung nimmt die Theile der Argumentation zusammen, und zieht einen kurzen Schluß.

19. Um also diese fünf Theile auf die vollendetste

Weise zu gebrauchen, werden wir die Argumentation folgendermaßen behandeln. Wir werden zeigen, Ulysses habe Ursache gehabt, den Ajax zu tödten; denn er wollte seinen erbittertsten Feind, von dem er nicht mit Unrecht die größte Gefahr fürchtete, aus dem Wege räumen. Er sah, daß er, so lange Dieser lebe, nicht sicher seyn werde; durch seinen Tod hoffte er sich zu retten: er war gewohnt, wenn es auf dem Wege Rechtens nicht anging, durch jedes mögliche Unrecht seinem Feind den Untergang zu bereiten, wovon der unwürdige Tod des Palamedes *) Zeugniß gibt. Also die Furcht vor Gefahr ermuthigte ihn, Denjenigen zu ermorden, von dem er Strafe fürchtete, und die Gewohnheit zu freveln benahm ihm das Bedenken, die Uebelthat zu begehen. Denn Jedermann hat schon bei den geringsten Fehlern einen Beweggrund, warum er sie begeht; bei den größten

*) Ulysses lebte in steter Feindschaft mit Palamedes, und entledigte sich seiner endlich durch folgende List. Er bewog den Agamemnon, mit dem Lager vorzurücken, vergrub dann eine Summe Goldes an dem Ort, wo des Palamedes Zelt gestanden hatte: fingirte einen Brief des Priamus an Palamedes, worin ihm Priamus seinen Dank dafür bezeugte, daß er ihm das Griechische Heer verrathen wolle. Diesen Brief schickte er ihm durch einen gefangenen Phrygier zu, fing Diesen unterwegs auf, und nahm ihm den Brief ab. Palamedes wurde vor das Gericht der Feldherrn gestellt; Ulysses nahm die Miene an, als wolle er ihn vertheidigen, und schlug dem Richter vor, man solle den Platz untersuchen, wo früher des Palamedes Zelt gestanden. Als man hier das Gold fand, so wurde er für überwiesen gehalten und vom Heere als Verräther gesteinigt.

Uebelthaten aber ist immer irgend ein bestimmter Vortheil der Grund, warum sie gewagt werden. Wenn die Hoffnung auf Geld Viele zum Verbrechen verführt hat, wenn Mehrere aus Herrschsucht sich mit Frevel befleckt haben, wenn Viele einen unbedeutenden Vortheil mit dem größten Betrug erkauft haben, wer wird sich wundern, daß er sich bei seiner heftigen Furcht der Uebelthat nicht enthalten habe? Der feige, schuldige, seines Frevels sich bewußte, heimtückische Mensch wollte den tapfersten, unbescholtensten Mann, der seine Feindschaften heftig verfolgte, den er durch Unrecht gereizt und erbittert hatte, als seinen Feind nicht beim Leben wissen: wem kann Dieß wunderbar scheinen? Denn wenn wir die wilden Thiere munter und aufrecht einhergehen sehen, um anderen Thieren zu schaden, so darf man es nicht für unmöglich halten, daß auch er, wild, grausam und unmenschlich, wie er war, gierig auf den Untergang seines Feindes losgegangen sey, besonders, da wir bei den Thieren keine, weder gute noch schlechte, Grundsätze erblicken, von Jenem aber wissen, daß er immer voll der schlechtesten Grundsätze gewesen. Wenn ich also versprochen habe, die Ursache anzugeben, welche den Ulysses zu der Uebelthat verführt, und wenn ich bewiesen, daß die erbittertste Feindschaft und Furcht vor der Gefahr stattgefunden habe, so wird er ohne Zweifel gestehen, daß Grund zur Uebelthat vorhanden gewesen sey.

Die vollendetste Beweisführung ist also diejenige, welche aus fünf Theilen besteht: aber man braucht sie nicht immer anzuwenden. Denn der Zusammenfassung kann man sich dann überheben, wenn die Sache kurz ist, daß man sie

leicht im Gedächtniß behalten kann. Die Ausschmückung kann man dann unterlassen, wenn die Sache zur Ausführung und Ausschmückung nicht sehr ergiebig zu seyn scheint. Ist die Beweisführung kurz und der Gegenstand unbedeutend oder niedrig, so kann man die Ausschmückung und Zusammenfassung unterlassen. Bei jeder Beweisführung muß man in Ansehung der zwei letzten Theile das angegebene Verfahren beobachten. Die ausführlichste Beweisführung also ist fünftheilig: die kürzeste dreitheilig; in der Mitte steht die viertheilige, wobei entweder die Ausschmückung oder die Zusammenfassung weggelassen ist.

20. Es gibt zwei Arten fehlerhafter Beweisführung: eine, welche vom Gegner getadelt werden kann, und diese gehört wirklich zur Sache: die andere, welche zwar possenhaft ist, aber doch des Tadels nicht bedarf. Was durch Tadel widerlegt, und was ohne Tadel stillschweigend verachtet und übergangen werden müsse, wird Dir nicht ganz deutlich werden, wenn ich nicht Beispiele anführe. Diese Kenntniß fehlerhafter Beweisführungen gewährt einen doppelten Nutzen: denn sie mahnt daran, Fehler bei der Beweisführung zu vermeiden, und wenn sie von Andern nicht vermieden wurden, lehrt sie dieselben gehörig zu tadeln. Weil wir also gezeigt haben, daß eine vollendete und vollständige Beweisführung aus fünf Theilen bestehe, so wollen wir die Fehler betrachten, welche bei jedem Theil derselben zu vermeiden sind, damit wir uns nicht nur selbst dieser Fehler enthalten, sondern auch nach diesen Regeln die Beweisführung der Gegner von allen Seiten angreifen und von irgend einer Seite erschüttern können. Die Auseinan-

dersetzung ist fehlerhaft, wenn von einem oder vom größeren Theile auf alle übertragen wird, was nicht nothwendig allen zukommt: z. B. wenn Einer den Satz aufstellt: Alle, welche in Armuth leben, wollen lieber durch Uebelthat Reichthümer erwerben, als bei pflichtmäßigem Handeln in ihrer Armuth bleiben. Wenn Einer seine Beweisführung so eröffnet, ohne nach dem Grund oder der Bestätigung des Grundes zu fragen, so haben wir es leicht, die Angabe des Hauptsatzes selbst zu tadeln, wenn wir zeigen, Das, was bei einem unmoralischen Armen vorkommt, werde fälschlich und mit Unrecht auf alle Arme übertragen. Ebenso ist die Angabe des Hauptsatzes fehlerhaft, wenn Das, was selten geschieht, ganz geleugnet wird, z. B.: Niemand *) kann durch Einen Anblick oder im Vorübergehen verliebt werden. Denn da sich schon Mancher auf Einen Anblick verliebt hat, Jener aber sagt, es sey noch gar nie vorgekommen, so macht es nichts aus, daß es selten vorkomme, wenn man nur weiß, daß es hie und da vorkomme oder vorkommen könne.

21. Ebenso ist die Angabe des Hauptsatzes fehlerhaft, wenn wir zeigen, daß wir alle Punkte gesammelt haben, und einen wesentlichen Punkt übergehen. Z. B. weil es einmal bekannt ist, daß ein Mensch ermordet worden sey, so mußte es nothwendigerweise entweder durch Räuber oder durch Feinde, oder durch Dich, den er in seinem Testamente zum theilweisen Erben eingesetzt hatte, geschehen. Räuber

---

*) Nach Cic. de Inv. I, 43. ist diese Stelle aus der Rede des C. Scribonius Curio für Fulvius Flaccus de incestu.

wurden an jenem Orte nie gesehen, Feinde hatte er nicht; wenn er also weder von Räubern noch von Feinden ermordet wurde, weil er keine Feinde hatte und keine Räuber da waren, so bleibt nichts übrig, als daß er von Dir ermordet worden sey. Denn eine solche Stellung des Hauptsatzes werden wir tadeln, wenn wir zeigen, daß außer den Genannten noch Andere den Frevel hätten begehen können; wie bei dem genannten Beispiel, wenn der Gegner sagt, er müsse entweder von Räubern oder von Feinden oder von uns ermordet worden seyn, werden wir sagen, es habe auch durch seine Sclaven oder unsere Miterben geschehen können. Haben wir auf diese Weise die Zusammenstellung der Gegner vernichtet, so werden wir uns ein weiteres Feld der Vertheidigung offen halten. Also muß bei der Angabe des Hauptsatzes auch Dieses vermieden werden, daß wir nicht, wenn wir Alles gesammelt zu haben scheinen, einen wesentlichen Theil übergehen. Auch die Angabe des Hauptsatzes ist falsch, welche aus einer falschen Aufzählung besteht: wenn wir Wenigeres nennen, wo Mehreres ist: z. B. zwei Dinge, ihr Richter, sind es, welche alle zum Uebelthun antreiben, Ueppigkeit und Habsucht. Dagegen wird Jemand sagen: wie? nicht auch Liebe? Ehrgeiz? Religion? Furcht vor dem Tode? Herrschbegierde? und vieles Andere. Ebenso ist die Aufzählung falsch, wenn die Punkte weniger sind, und wir sagen mehrere: z. B. drei Dinge beunruhigen alle Menschen, Furcht, Leidenschaft, Kummer. Es wäre genug gewesen, Furcht und Leidenschaft zu sagen, weil Kummer mit beiden verbunden seyn muß.

22. Fehlerhaft ist auch die Angabe des Hauptsatzes,

welche zu weit ausgeholt ist: z. B.: die Mutter aller Uebel ist die Thorheit, welche vorzugsweise unermeßliche Begierden erzeugt: unermeßliche Begierden sind unbeschränkt und ungemäßigt. Diese erzeugen die Habsucht, die Habsucht treibt den Menschen zu jeder Uebelthat. Habsucht also war es, was unsern Gegner zu Begehung dieser That verführte. Hier wäre Das, was zuletzt gesagt wurde, hinreichend gewesen, damit wir nicht den Ennius und die übrigen Dichter nachahmen, denen es gestattet ist, so zu sprechen: *)

O wäre nie in Pelions Walde von der Art
Gehaun der Tannen-Balken gefallen zu der Erd;
Und hätt' er nie den Grund geleget zu dem Bau
Des Schiffes, welches jetzt den Namen Argo führt,
Auf dem dahinfuhr Argos auserwähltes Volk,
Zu Colchi abzuholen des Widders goldnes Fell,
Auf trügliches Geheiß des Königs Pelias.
Nie hätte meine Herrin den Fuß vor's Haus gesetzt,
Medea, seelenkrank, von wilder Liebe wund.

Denn hier wäre es genug gewesen, zu sagen (wenn der Dichter nur auf das Hinreichende bedacht gewesen wäre):

O hätte meine Herrin nie vor's Haus den Fuß
Gesetzt, Medea, liebeskrank.

Also auch von dieser weiten Ausholung muß man sich bei Angabe des Hauptsatzes sehr in Acht nehmen: denn sie ist nicht erst durch den Tadel, wie mehrere andere, sondern an und für sich fehlerhaft.

---

*) Die folgenden Verse sind dem Anfange der Euripideischen Medea nachgebildet.

23. Der Grund ist fehlerhaft, wenn er zu der Angabe des Hauptsatzes nicht paßt, entweder wegen seiner Schwäche oder wegen seiner Nichtigkeit. Ein schwacher Grund ist der, welcher nicht bindend darthut, daß es sich so verhalte, wie angegeben wurde; wie bei Plautus: *)

Zu zücht'gen einen Freund ob wohlverdienter Schuld
Ist eine leid'ge Sache; doch ist es zur Zeit
Zuträglich und von Nutzen.

Dieß ist die Auseinandersetzung. Laßt uns nun sehen, welcher Grund angeführt wird:

Heute will ich nun
Abstrafen meinen Freund für wohlverdiente Schuld.

Er schließt aus Dem, was er selbst thun will, nicht aus Dem, was passend ist, was nützlich sey. Ein nichtiger Grund ist der, welcher aus einer falschen Ursache besteht. Z. B.: man muß vor der Liebe nicht fliehen, denn aus ihr entsteht die wahrste Freundschaft. Oder so: man muß die Philosophie meiden, denn sie führt zu Sorglosigkeit und Unthätigkeit. Denn wenn diese Gründe nicht falsch wären, so müßten wir auch die Wahrheit des Hauptsatzes zugestehen. Eben so ist der Grund schwach, welcher eine nicht nothwendige Ursache angibt, wie Pacuvius:

Wie die Philosophen sagen, ist das Glück sinnlos, blind, dumm,
Und auf kugelförm'gem Steine steh' es drehbar, sprechen sie.
Darum falle es gerade, wie der Zufall stößt den Stein.
Blind sey es, weil es nicht sehe, wohin es sich wendet, heißt's.

---

*) Aus dem Anfang des Trinummus. Vergl. Cic. de Inv. I, 50.

Sinnenlos, weil es unsicher, grausam, unbeständig ist.
Dumm, weil es nicht zwischen würdig und unwürdig scheiden kann.
Andre Philosophen aber sagen, durch des Glückes *) Schuld
Gebe es kein Unglück, sondern Ohngefähr regiere die Welt:
Dieses sey mehr wahrscheinlich, weil Erfahrung es bezeugt.
So war einst Orestes **) König, drauf ward er ein Bettelmann.
Dieß geschah durch Schiffbruch; also ist es nicht durch's Glück
geschehn.

Pacuvius gebraucht hier einen schwachen Grund, wenn er behauptet, die Welt werde vielmehr durch Zufall, als durch Schicksal regiert. Denn nach beiden Ansichten der Philosophen war es möglich, daß Der, welcher König war, Bettler wurde.

24. Ebenso schwach ist der Grund, welcher scheinbar als Grund angeführt wird, aber Dasselbe aussagt, was in der Angabe des Hauptsatzes gesagt wurde, z. B.: der Geiz ist für die Menschen ein großes Uebel, weil die Menschen wegen der unbeschränkten Geldgier mit großen und vielen Nachtheilen zu kämpfen haben. Denn hier wird mit andern Worten Dasselbe als Grund angeführt, was im Hauptsatz gesagt wurde. Auch der Grund ist schwach, welcher eine dem Gegenstand nicht entsprechende Ursache für den Hauptsatz angibt: z. B. die Weisheit ist nützlich, weil die Weisen ihre Pflichten zu erfüllen pflegen; oder: es ist nützlich, wahre

---

*) Statt contra fortunam lese ich contra fortuna, und nehme contra als Adverbium, im Gegentheil.

**) Wir sehen hieraus, daß die Verse aus dem Duloreste des Pacuvius sind, unter welchem Titel er die Euripideische Iphigenie auf Tauris bearbeitete. Weiteres sehe man in der Abhandlung von Stieglitz de Pacuvii Duloreste, Lips. 1826.

Freunde zu haben; denn man hat dann doch Leute, mit denen man scherzen kann. Denn bei solchen Gründen wird der Hauptsatz nicht ganz und vollkommen, sondern nur schwach bestätigt. Ferner ist der Grund schwach, der auch einem andern Hauptsatze angepaßt werden kann, wie Pacuvius thut, der denselben Grund vorbringt, warum das Glück blind, und warum es dumm genannt werde. Bei der Bestätigung des Grundes müssen wir auf unserer Seite viele Fehler vermeiden, bei dem Gegner viele beobachten, und wir müssen sie darum sorgfältiger in Betrachtung ziehen, weil eine genaue Bestätigung des Grundes die ganze Beweisführung am stärksten belegt. Man braucht daher bei Bestätigung des Grundes einen doppelten Schlußsatz. Z. B.:

Ganz *) unverdientes Unrecht thust Du, Vater, mir
Denn hieltst Du den Cresphontes für so schlecht, warum
Hast Du mich ihm vermählt? Ist er aber brav,
Was trennst Du gegen beider Willen unser Band?

Was auf diese Weise geschlossen wird, das wird entweder im Gegentheil umgekehrt, oder einfach von einer Seite getadelt. Umgekehrt auf folgende Weise:

Kein unverdientes Unrecht thu, ich, Tochter, Dir.
Denn ist er brav, so bist Du gut vermählt: wo nicht,
So will ich Dich durch Scheidung von dem Leid befrein.

Einfach von einer Seite wird getadelt, wenn von dem doppelten Schlußsatze ein Theil widerlegt wird:

Denn hieltst Du den Cresphontes für so schlecht, warum
Hast Du mich ihm vermählt? Für edel hielt ich ihn.
Ich irrte. Nachher merkt' ich's; seither flieh' ich ihn.

---

*) Aus dem Cresphontes des Ennius.

Der Tadel dieses Schlußsatzes ist also doppelt: scharfsinniger ist der erstere, leichter auszudenken ist der letztere.

25. Auch die Bestätigung des Grundes ist fehlerhaft, wenn wir eine Sache, welche Mehreres anzeigt, als sicheres Zeichen Einer Sache gebrauchen, z. B. weil er blaß ist, muß er nothwendig krank gewesen seyn; oder: sie muß geboren haben, weil sie ein unmündiges Kind auf dem Arme hat. Denn an und für sich sind Dieses keine sichere Zeichen, wenn nicht auch das übrige Entsprechende dazukommt. Kommt Dieß dazu, so vermehren solche Zeichen die Vermuthung um Vieles. Ebenso ist es fehlerhaft, wenn Das, was wider den Gegner gesagt wird, entweder auf einen Andern, oder auf Den selbst, welcher spricht, passen kann. Z. B.:

Wer heirathet, ist unglücklich. — Doch Du thatst's zum zweitenmal.

Auch das ist fehlerhaft, wo die Vertheidigungsgründe alltäglich sind. Z. B.: Zorn, Jugend, Liebe hat ihn zu dem Fehler verführt. Denn läßt man solche Entschuldigungsgründe gelten, so zerfließen die größen Vergehungen ungestraft in ein Nichts. Ebenso ist es fehlerhaft, wenn man Das für gewiß nimmt, was nicht allgemein bekannt ist, weil es noch jetzt streitig ist, z. B.:

He, *) die Götter, die bewegen Oberwelt und Unterwelt,
Machen Frieden mit einander, schicken sich zur Eintracht an.

Denn Ennius läßt den Cresphontes dieses Beispiel mit solcher Zuversicht gebrauchen, als hätte er es schon mit un-

*) Cic. de Inv. I, 49.

umstößlichen Gründen bewiesen. Ebenso ist Das fehlerhaft, was zu spät und nach Beendigung der Sache gesagt zu werden scheint. Z. B. wenn es mir eingefallen wäre, Quiriten, so hätte ich die Sache nicht so weit kommen lassen; ich hätte entweder Dieß oder Dieß gethan: aber ich wußte damals diesen Grund nicht. Ferner ist es fehlerhaft, wenn Das, was ein offenbares Vergehen ist, doch durch einen leichten Vertheidigungsgrund verdeckt wird, z. B.:

Als *) Alle Dein begehrten, in des Reiches Flor,
Verließ ich Dich: nun Alles Dich verlassen hat,
Such, ich allein mit größter Gefahr zu helfen Dir.

26. Auch Das ist fehlerhaft, was anders genommen werden kann, als es gesagt ist. Z. B. wenn ein mächtiger und parteisüchtiger Mann in der Versammlung sagt, es ist besser Könige haben, als schlechte Gesetze. Denn unerachtet auch Dieß ohne böse Absicht zum Beweis der Sache gesagt werden kann, so erregt es doch wegen der Macht Dessen, der es sagt, einen schrecklichen Verdacht. Ebenso ist es fehlerhaft, wenn man falsche oder allgemeine Definitionen gebraucht. Falsch sind solche, wenn Einer sagt, Unrecht sey nur Das, was aus Schlagen oder Schimpfreden besteht. Allgemein sind die, welche eben so gut auf eine andere Sache übertragen werden können, z. B. wenn Einer sagt: ein Betrüger, um es kurz zu sagen, hat den Tod verwirkt: denn er ist ein schlechter, verderblicher Bürger; diese Definition paßt nämlich eben so gut auf den Dieb, Meuchelmörder oder Verräther, als auf den Betrüger. Ebenso ist es feh-

---

*) Vergl. Cic. de Inv. I, 48. mit der Anm. des Uebersetzers.

lerhaft, als Beweis zu nehmen, was noch in der Untersuchung ist. Z. B. wenn Einer von Einem, den er des Diebstahls beschuldigt, sagt, er sey ein schlechter, habsüchtiger, betrügerischer Mensch: ein Zeugniß dafür sey Das, daß er ihn bestohlen habe. Ferner ist es fehlerhaft, einen streitigen Punkt durch einen ebenfalls streitigen Punkt zu lösen. Z. B.: Ihr dürft Euch, Censoren, von Jenem nicht dadurch zufrieden stellen lassen, daß er sagt, er habe nicht so, wie er geschworen hatte, erscheinen können. Wäre es nicht zum Heere gekommen, würde er Das zum Kriegstribunen sagen. Dieß ist darum fehlerhaft, weil nicht eine ausgemachte oder entschiedene, sondern eine verwickelte in ähnlichem Streit befindliche Sache als Beispiel vorgebracht wird. Ebenso ist es fehlerhaft, wenn Das, worüber der größte Streit herrscht, wenig erledigt, und, gleich als wäre es abgemacht, verlassen wird, z. B.:

Ganz *) offen sagt der Spruch, wenn Du ihn recht verstehst:
Die Waffen soll, wer dem ersten Träger gleicht,
Empfah'n, wenn wir gewinnen wollen Pergamus.
Für solchen Mann erklär' ich mich, und billig ist's,
Daß mir des Bruders Waffen werden zuerkannt,
Als Anverwandten oder als Nebenbuhl des Ruhms.

Auch Das ist fehlerhaft, wenn man in seiner Rede mit sich selbst nicht harmonirt, und gegen Das, was man früher gesagt, spricht, z. B.:

---

*) Entweder aus dem Ajax des Ennius, oder aus dem Armorum judicium des Attius.

Warum ich Den anklagen soll, seh' ich nicht ab.
Ist sittsam *) er, was klag' ich einen Edlen an?
Hat er dagegen unsittsame Sinnesart,
Was soll ich Den anklagen, der Dieß schätzt gering.

Er glaubt auf eine passende Weise gezeigt zu haben, warum er ihn nicht anklagen solle. Ja er sagt nachher:

Aufdecken will ich nun vom ersten Anfang Dich.

27. Fehlerhaft ist auch Das, was gegen die Meinung des Richters oder der Zuhörer gesagt wird, wenn entweder die Partei, welcher sie angehören, oder die Menschen, welche sie lieb haben, beleidigt werden, oder die Gesinnung des Zuhörers durch einen Fehler der Art beleidigt wird. Ebenso ist es fehlerhaft, nicht alle Punkte zu bestätigen, die man in der Angabe des Hauptsatzes versprochen hat. Ferner muß man sich hüten, daß man nicht von einer andern Sache spreche, während der Streit sich um eine andere dreht, und bei einem solchen Fehler muß man in Obacht nehmen, daß zu der Sache nichts hinzugefügt oder nichts davon gethan oder die ganze Sache verändert in eine andere hinübergespielt werde: wie bei Pacuvius **) der Streit, den Zethus mit Amphion über die Musik führt, in einer Unterredung über das Wesen der Weisheit und den Nutzen der Tugend aufgeht. Ebenso muß man in Betrachtung ziehen, daß der Vertheidiger nichts Anderes rechtfertige, als was die Beschuldigung des Anklägers enthält, was oft Viele absichtlich im Interesse des Angeklagten thun, genöthigt durch die Klemme,

*) Die folgenden drei Verse hat auch Cic. de Inv. I, 45.
**) In der Antiope. Auch Cic. de Inv. I, 50. hat dieses Beispiel.

in der sie sich befinden, z. B. wenn Einer, der angeklagt ist, daß er sich auf eine unrechtmäßige Weise um ein Amt beworben habe, sagt, er sey bei dem Heere oft von den Feldherrn beschenkt worden. Wenn wir Dieß bei der Rede der Gegner sorgfältig beobachten, so werden wir oft entdecken, und bei einer solchen Entdeckung zeigen, daß sie nicht wissen, was sie über diesen Punkt sagen sollen. Ferner ist es fehlerhaft, eine Kunst oder Wissenschaft oder Beschäftigung wegen der Fehler Derjenigen, welche dieselbe treiben, zu tadeln: wie Die, welche die Rhetorik wegen des tadelnswerthen Lebens eines Redners tadeln. Ferner ist es fehlerhaft, wenn man glaubt, man könne mit einer anerkannt schlechten That darthun, von wem sie verübt worden sey: z. B. man weiß, daß ein Todter entstellt, aufgelaufen, entfärbt gewesen: also wurde er vergiftet. Wenn sich nun Einer immer damit beschäftigt (wie Viele es machen), daß er vergiftet worden sey, so hat er mit einem nicht unbedeutenden Fehler zu kämpfen. Denn es fragt sich nicht, ob es geschehen sey, sondern von wem es geschehen sey.

28. Ferner ist es fehlerhaft, bei Vergleichung der Umstände eine Sache herauszustellen, eine andere gar nicht zu erwähnen oder nachlässiger abzuhandeln: z. B. wenn abgewogen wird, ob es besser sey, daß das Volk Getreide empfange oder nicht, so zähle man die Vortheile auf der einen Seite auf, und übergehe die Nachtheile auf der andern Seite, als wären sie hinuntergedrückt; oder man sage Das, was am kleinsten ist. Ferner ist es fehlerhaft, wenn man bei Vergleichung von zwei Dingen für nöthig hält, das Eine zu

tadeln, wenn man das Andere lobt. Dahin gehört es, wenn bei der Frage, wem größere Ehre gebühre, den Albensern*) oder den Pinnensern**) im Lande der Vestiner, für ihre dem Römischen Staat geleisteten Dienste, Derjenige, welcher für die Einen spricht, die Andern beleidigte. Denn es ist nicht nöthig, wenn man den Einen den Vorzug gibt, die Andern zu tadeln. Denn es ist möglich, daß, wenn man die Einen mehr lobt, man doch den Andern ein gewisses Verdienst zuerkennt, damit nicht die Meinung entstehe, man habe mit Leidenschaft gegen die Wahrheit gestritten. Ferner ist es fehlerhaft, über den Namen und das Wort einer Sache Streit anzufangen, welche die Gewohnheit am besten entscheiden kann, wie Sulpicius, ***) welcher gegen die Rückkehr der Verbannten, welche sich nicht hatten verantworten dürfen, protestirt hatte, nachher aber, als er seine Gesinnung geändert hatte und dasselbe Gesetz in Vorschlag brachte, sagte, er schlage ein anderes vor, wegen der Verwechslung der Namen.

---

*) Alba am Fucinersee, eine Römische Colonie (deren Bewohner Albenses hießen, zum Unterschied von den Albani, d. i. den Bewohnern von Alba in Latium) wurde im Bundesgenossenkriege belagert. Liv. Epitome libri LXXII.

**) Die Einwohner von Pinna, einer Stadt im Lande der Vestini, blieben Rom getreu, unerachtet die Bundesgenossen, welche sich auf irgend eine Weise in den Besitz ihrer Kinder gesetzt hatten, diese vor die Mauern der Stadt führten, und als ihre Aufforderung zum Abfall von Rom abgewiesen wurde, sämmtliche vor den Augen der Ihrigen grausam ermordeten. Freinsh. Supplem. ad Liv. LXXII, 23.

***) Es ist dieß der B. I, 15. genannte Anhänger des Marius. S. Freinsh. Supplem. ad Liv. LXXVII, 7.

Denn er sagte, nicht die Verbannten, sondern die mit Gewalt Verstoßenen führe er zurück: als ob Das im Streit gelegen hätte, welchen Namen ihnen das Römische Volk gebe, oder als ob nicht Alle, denen Wasser und Feuer verboten ist, Verbannte genannt würden. Doch verzeihen wir ihm vielleicht, wenn er Ursache hatte, es zu thun: indessen wollen wir einsehen, daß es fehlerhaft sey, wegen Verwechslung der Namen einen Streit anzufangen.

29. Weil die Ausschmückung aus Gleichnissen, Beispielen, Ausführungen, Entscheidungen und den übrigen Punkten besteht, welche zur Vergrößerung und Bereicherung einer Beweisführung gehören, so wollen wir die dabei vorkommenden Fehler betrachten. Ein Gleichniß ist fehlerhaft, wenn es von einer Seite unähnlich und die Vergleichung nicht ganz entsprechend, oder Dem, welcher es anführt, selbst entgegen ist. Ein Beispiel ist fehlerhaft, wenn es entweder falsch ist, so daß es getadelt wird, oder unedel, so daß es nicht nachzuahmen ist, oder größer oder kleiner, als es der Gegenstand erfordert. Eine Entscheidung wird fehlerhaft vorgetragen, wenn sie entweder über einen verschiedenartigen Gegenstand oder über einen solchen, worüber kein Streit ist, vorgetragen wird, oder wenn sie ungerecht ist, oder von der Art, daß die Gegner mehrere oder passendere Entscheidungen vorbringen können. Ferner ist es fehlerhaft, über Das, was die Gegner bekennen, zu grübeln, und darzuthun, daß es geschehen sey; denn Dieß muß nur vergrößert werden. Ferner ist es fehlerhaft, Das, was erst bewiesen werden muß, zu vergrößern, z. B. wenn Einer Einen beschuldigt, er habe

einen Menschen getödtet, und, ehe er tüchtige Beweise geliefert, das Vergehen steigert und sagt, nichts sey empörender, als einen Menschen zu tödten. Denn die Frage ist nicht, ob es empörend sey oder nicht, sondern ob es geschehen sey.

Die Zusammenfassung ist fehlerhaft, wenn sie die Punkte nicht in der Ordnung, wie sie gesagt wurden, zusammenfaßt, nicht bündig schließt, und aus der Aufzählung kein bestimmtes feststehendes Resultat liefert, daß man sehen kann, was bei der Beweisführung die Aufgabe gewesen, und was sodann durch die Begründung, Bestätigung und ganze Beweisführung bewiesen worden sey.

30. Die Schlüsse, welche bei den Griechen ἐπίλογοι heißen, sind dreitheilig. Sie bestehen aus der Aufzählung, Vergrößerung und Erregung des Mitleids. *) Durch die Aufzählung rufen wir Das kurz in die Erinnerung zurück, worüber wir gesprochen haben, daß die Rede wiederholt, nicht aber ganz wiedergegeben wird, und wir bringen Alles, was gesagt wurde, nach der Ordnung wieder vor, so daß der Zuhörer, wenn er es behalten hat, zu Dem, woran er sich erinnert, zurückgeführt wird. Dabei muß man dafür sorgen, daß die Aufzählung der Rede nicht von dem Eingange oder von der Thaterzählung ausgeholt werde: denn sonst scheint die Rede gemacht und absichtlich darauf angelegt, entweder ein Kunstwerk zu zeigen, oder sein Talent feil zu bieten, oder mit seinem Gedächtniß zu prahlen. Deßwe-

*) Den folgenden Satz: in quatuor locis etc. lassen wir mit mehreren Handschriften aus.

gen muß der Anfang der Aufzählung von der Eintheilung genommen werden; darauf müssen die Punkte, welche bei der Bestätigung und Widerlegung behandelt worden sind, kurz angegeben werden. Die Vergrößerung wird durch einen Gemeinplatz zur Aufregung der Zuhörer gebraucht. Gemeinplätze werden am füglichsten nach zehn Vorschriften zur Steigerung des Verbrechens genommen. Der erste Gemeinplatz wird von der Auctorität genommen, wenn wir erwähnen, welche Sorge die unsterblichen Götter oder unsere Vorfahren, Könige, Staaten, Nationen, die weisesten Männer, der Senat für diese Sache gehabt haben; besonders, wie die Gesetze über diese Dinge bestimmt haben. Der zweite Gemeinplatz ist, wenn wir betrachten, wen Dasjenige, worüber wir Beschuldigungen machen, angeht: ob Alle, was am ärgsten ist, oder Höhere (zu dieser Klasse gehören Die, von welchen der Gemeinplatz der Auctorität entlehnt wird), oder Gleiche, d. h. Solche, welche in Rücksicht auf Seele, Körper und äußere Lage gleich stehen, oder Niederere, welche in allen diesen Punkten übertroffen werden. Der dritte Gemeinplatz ist, wenn wir fragen, was geschehen würde, wenn Allen Dasselbe gestattet würde, und zeigen, welche Gefahren und Nachtheile durch Vernachlässigung dieser Sache erfolgen. Der vierte Gemeinplatz ist, wenn wir zeigen, daß, wenn einmal anders geurtheilt sey, dieser Nachtheil auf keine Weise mehr gehoben oder das irrige Urtheil verbessert werden könne. Hierbei wird es nicht ungelegen seyn, eine Vergleichung der übrigen Dinge anzustellen; damit wir zeigen, andere Dinge können entweder durch das Alter gemildert oder durch Klugheit verbessert werden, zur Linderung oder Verbesserung dieser

Sache aber werde nichts helfen. Der sechste Gemeinplatz ist, wenn wir zeigen, daß es absichtlich geschehen sey, und sagen, für eine absichtliche That sey keine Entschuldigung, für die Unwissenheit gerechte Abbitte zu erwarten. Der siebente Gemeinplatz ist, wenn wir zeigen, eine That sey scheußlich grausam, frevelhaft, tyrannisch, z. B. Unrecht gegen Weiber, oder andere Sachen, um deren willen man Kriege unternimmt und mit den Feinden auf Leben und Tod kämpft. Der achte Gemeinplatz ist, wenn wir zeigen, eine Uebelthat sey nicht allgemein, sondern besonder, schmuzig, frevelhaft, ungewöhnlich; daher man sie um so früher und stärker bestrafen müsse. Der neunte Gemeinplatz besteht in der Vergleichung der Vergehen: wie wenn wir sagen, es sey eine größere Uebelthat, eine Freigeborene zu schänden, als einen Tempelraub zu begehen, weil das Eine aus Armuth, das Andere aus ungemäßigtem Uebermuthe geschehe. Der zehnte Gemeinplatz ist der, durch den wir Alles, was bei Führung des Geschäftes vorgekommen ist, und was auf die Sache zu folgen pflegt, scharf auseinandersetzen, mit Beschuldigung, und so genau, daß die Sache gerade verhandelt und das Geschäft geführt zu werden scheint, mit Aufzählung der Folgen.

31. Mitleid wird bei den Zuhörern erregt, wenn wir von dem verschiedenen Wechsel des Glücks sprechen, wenn wir durch Vergleichung zeigen, in welchem Glück wir gewesen, und in welchem Unglück wir uns jetzt befinden; wenn wir aufzählen und zeigen, was uns bevorsteht, wenn wir den Prozeß verlieren; wenn wir flehen, und uns unter die Gewalt Derer, deren Mitleid wir zu erregen suchen, unterwerfen: wenn wir eröffnen, was unsern Eltern, Kindern

und übrigen Anverwandten durch unser Unglück begegnen wird, und zugleich zeigen, daß wir ihre verlassene und unglückliche Lage, nicht unsere Nachtheile betrauern; wenn wir von unserer Großmuth, Menschlichkeit und Barmherzigkeit gegen Andere sprechen; wenn wir zeigen, daß wir immer oder lang im Unglück gewesen seyen; wenn wir uns über unser Verhängniß oder Schicksal beklagen; wenn wir zeigen, unser Geist werde stark und im Unglück ausdauernd seyn. Die Erregung des Mitleids muß kurz seyn: denn nichts trocknet schneller, als eine Thräne. *)

Wir haben in diesem Buche so ziemlich die dunkelsten Punkte der ganzen Kunst behandelt; deßwegen möge dieses Buch hier beendigt seyn. Die übrigen Regeln werden wir, soweit es uns nöthig scheint, in das dritte Buch übertragen. Wenn Du Dieß mit der Sorgfalt verfolgt hast, wie wir es mit der strengsten Auswahl geschrieben haben, so werden wir die Früchte unseres Fleißes in Deiner Belehrung finden, und Du wirst unsern Fleiß loben und Deiner Unterweisung Dich freuen: Du wirst durch die Kunst der Regeln unterrichteter, wie zur Vollendung des Uebrigen ermuthigter seyn. Daß Dieß so kommen wird, weiß ich gewiß; denn ich kenne Dich zu gut. Wir wollen sofort zu den übrigen Regeln übergehen, um Deinen billigen Wünschen Folge zu leisten, was wir sehr gerne thun.

---

*) Nach Cic. de Inv. I, 56. ist dieß ein Ausspruch des Redners Apollonius Molo.

Drittes Buch.

Inhalt.

In diesem Buch will er die Regeln der Erfindung bei der berathenden und panegyrischen Redegattung durchgehen, und dann zu den Regeln über Anordnung, Vortrag und Memorirung übergehen. C. 2—5. handelt er von der berathenden Redegattung. C. 6—8. von Lob und Tadel. C. 9—10. von der Anordnung. C. 11—15. von dem Vortrag. C. 16—24. entwickelt er die Regeln der Mnemonik.

---

1. Wie die Erfindung bei allen Arten gerichtlicher Händel angewendet werden müsse, wurde, wie ich hoffe, weitläufig genug in den früheren Büchern gezeigt. Die Erfindung derjenigen Dinge, welche zu der berathenden und panegyrischen Beredtsamkeit gehören, haben wir in dieses Buch übergetragen, um Dir die gesammten Regeln über die Erfindungskunst so bald als möglich vollendet zu geben. Wir haben noch vier Theile der Kunst übrig. Von drei derselben, Anordnung, Vortrag und Gedächtniß wollen wir in diesem Buche sprechen. Weil aber über die Sprache noch Mehreres zu sagen

ist, so wollen wir darüber lieber im vierten Buche schreiben, das wir Dir hoffentlich bald vollendet überschicken werden, damit Du die ganze Redekunst besitzest. Inzwischen suche Dir das nächste Beste in Verbindung mit uns, wenn Du willst, und bisweilen ohne uns durch Lesen anzueignen, damit Du nicht gehindert werdest, diesen Nutzen gleich wie wir zu erreichen. Schenke Du uns nur Aufmerksamkeit: wir wollen unsern Plan weiter verfolgen.

2. Die Berathungen sind theils von der Art, daß man fragt, welches von zwei Dingen zu thun sey; theils von der Art, daß man in Betrachtung zieht, was man überhaupt zu thun habe. Im ersten Falle fragt man, ob man Carthago vernichten oder lassen solle. Der zweite Fall tritt ein, wenn z. B. Hannibal, wenn er aus Italien nach Carthago berufen wird, berathschlagt, ob er in Italien bleiben, oder nach Haus zurückkehren, oder nach Aegypten ziehen und Alexandrien einnehmen solle. Ferner müssen die Berathungen theils um ihrer selbst willen vorgenommen werden, wie wenn der Senat berathschlagt, ob er die Gefangenen von den Feinden loskaufen solle oder nicht; theils wegen irgend eines äußern Grundes: wenn z. B. der Senat im Italischen Kriege berathschlagt, ob er den Scipio von den Gesetzen entbinden solle, damit er vor der Zeit Consul werden dürfe: theils müssen sie um ihrer selbst willen vorgenommen werden, werden aber mehr wegen eines äußeren Grundes gehalten: z. B. wenn der Senat im Italischen Kriege berathschlagt, ob er den Bundesgenossen das Bürgerrecht geben solle, oder nicht. In Fällen, wo die Natur der Sache die Berathung veranlaßt, wird die ganze Rede der Sache selbst angepaßt

werden. Wo eine äußere Sache die Berathung veranlaßt, da muß eben diese Sache vergrößert oder verkleinert werden. Die ganze Rede Derer, welche ihre Meinung sagen, muß sich den Nutzen als Ziel vorsetzen, und darauf der ganze Plan berechnet werden. Der Nutzen theilt sich bei der bürgerlichen Berathung in zwei Theile, die Sicherheit und die Ehrbarkeit. Die Sicherheit bewirkt die Vermeidung jeder möglichen gegenwärtigen oder folgenden Gefahr. Diese theilt sich in Gewalt und List: wovon wir entweder das eine besonders, oder beides verbunden nehmen werden. Gewalt entscheidet sich durch Heere, Flotten, Waffen, Foltern, Aufruf von Leuten und andere Dinge dieser Art. Die List treibt ihr Wesen mit Geld, Versprechungen, Verstellung, Beschleunigung, Erwähnung und den übrigen Dingen, worüber wir zu geschickterer Zeit sprechen werden, wenn wir einmal über das Kriegswesen oder die Verwaltung des Staats schreiben wollen. Eine ehrbare Sache theilt sich in das Rechte und Lobenswerthe. Recht ist, was nach den Gesetzen der Tugend und der Pflicht geschieht. Dieß theilt sich in die Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigung. Klugheit ist die Gewandtheit, welche mit einer gewissen Umsicht die Auswahl von gut und übel treffen kann. Klugheit nennt man ferner die Kenntniß eines Kunststückes: ferner die Erinnerung an viele Dinge und die Uebung in mehreren Geschäften. Gerechtigkeit ist die Billigkeit, welche Jedem nach seinem Verdienste Recht zuerkennt. Tapferkeit ist das Streben nach hohen und die Verachtung niedriger Dinge, und die Erduldung der Arbeit mit Rücksicht auf Nutzen. Mäßigung ist die im Gemüthe liegende Beschränkung der Leidenschaften.

5. Die Theile der Klugheit gebrauchen wir beim Reden, wenn wir die Vortheile mit den Nachtheilen vergleichen und ermahnen, das Eine zu thun, das Andere zu lassen: oder wenn wir bei einer Sache zu Etwas ermuntern, wovon wir eine erkennbare Wissenschaft haben können, und zeigen, wie oder auf welche Art Jedes geschehen müsse: oder wenn wir zu Etwas rathen, wovon wir entweder aus der Gegenwart, oder aus der Vergangenheit Erinnerung haben können, wobei wir leicht durch ein Beispiel zu Dem, was wir wünschen, überreden können. Die Theile der Gerechtigkeit werden wir gebrauchen, wenn wir sagen, man müsse sich der Unschuldigen oder der um Gnade Flehenden erbarmen; wenn wir zeigen, daß man wohlverdienten Leuten Dank erstatten, übel verdiente strafen müsse; wenn wir der Meinung sind, man müsse streng auf Treue und Glauben halten; wenn wir sagen, Gesetze und Sitten des Staats müssen aufrecht erhalten, Verbindungen und Freundschaften müssen eifrig geehrt werden; wenn wir darthun, das von der Natur gegen Eltern, Götter und Vaterland gestiftete Recht, müsse gewissenhaft gewahrt werden; wenn wir behaupten, das Recht der Gastfreundschaft, der Clientel, der Bluts- und Seitenverwandtschaft müsse rein gehalten werden; wenn wir zeigen, man dürfe sich weder durch Bitten, noch durch Bestechung, noch durch Gunst, noch durch Gefahr, noch durch Feindschaft vom rechten Wege abbringen lassen; wenn wir sagen, in Allem müsse Gleichheit des Rechtes festgestellt werden. Wollen wir eine Sache in der Volks- oder Rathsversammlung durchsetzen, so werden wir sie nach diesen und ähnlichen Theilen der Gerechtigkeit als gerecht darthun, nach den entgegen-

gesetzten als ungerecht. So sind wir durch dieselben Punkte zum Rathen und Abrathen gerüstet. Sagen wir, daß man Etwas thun müsse, um die Tapferkeit aufrecht zu halten, so werden wir zeigen, daß man nach großen und erhabenen Dingen streben müsse, und daß eben darum tapfere Männer niedrige, tapfere Männer unwürdige Dinge verachten und unter ihrer Würde halten müssen: daß man sich ferner von keiner ehrenhaften Sache durch Größe der Gefahr oder der Anstrengung abbringen, den Tod der Schande vorziehen und durch keinen Schmerz sich zwingen lassen müsse, von der Pflicht abzuweichen; daß man um der Wahrheit willen keine Feindschaft fürchten, und für das Vaterland, die Eltern, Gastfreunde, Freunde und diejenigen Dinge, welche man um der Gerechtigkeit willen ehren muß, sich in jede Gefahr wagen, jede Anstrengung übernehmen müsse. Die Theile der Mäßigung gebrauchen wir, wenn wir zu große Begierde nach Ehre, Geld und ähnlichen Dingen tadeln; wenn wir jeder Sache eine gewisse natürliche Grenze setzen; wenn wir zeigen, wo jedes Ding sein Ziel habe, und abrathen, zu weit zu gehen, und jeder Sache ihr Maß bestimmen. Dieß sind die Theile der Tugend, die vergrößert werden müssen, wenn wir rathen, verkleinert, wenn wir von Dem, was ich oben gezeigt habe, abrathen. Denn Niemand wird der Meinung seyn, man solle von der Tugend abweichen; sondern man sagt, entweder die Sache sey nicht von der Art, daß wir die Tugend in ihrem Glanze erfahren können, oder man zeigt, daß die Tugend vielmehr im Gegentheile bestehe. Deßgleichen werden wir, wenn wir irgend können, Das, was unser Gegner Gerechtigkeit nennt, als Feigheit und verkehrte Frei-

gebigkeit darstellen; was er Klugheit nennt, werden wir ein thörichtes, geschwäziges und gehässiges Wissen nennen; was er Mäßigung nennt, das werden wir Trägheit und schlaffe Nachläßigkeit nennen; was er Tapferkeit nennt, das werden wir eine gladiatorische und unbesonnene Tollkühnheit nennen.

4. Lobenswürdig ist Das, was eine ehrenvolle Erwähnung in der Gegenwart und in der Folgezeit bewirkt. Wir haben Dieß darum von dem Rechten getrennt, nicht weil diese vier Theile, welche unter dem Wort recht enthalten sind, diese ehrenvolle Erwähnung nicht zu gewähren pflegen: sondern obgleich das Lobenswürdige aus dem Rechten entspringt, so muß man doch im Sprechen Dieses abgesondert von Jenem behandeln. Denn man muß das Rechte nicht um des Lobes allein willen thun; sondern, wenn das Lob folgt, so wird die Neigung, nach dem Rechten zu streben, verdoppelt. Wenn also das Rechte bewiesen ist, so werden wir beweisen, daß es lobenswürdig sey, entweder durch das Urtheil tüchtiger Männer, z. B. wenn eine Sache einem angesehenern Stande gefällt, welche von einem niederern Stande mißbilligt wird; oder durch das Urtheil einiger Bundesgenossen, oder aller Bürger, auswärtiger Nationen und unserer Nachkommen.

Wenn die Eintheilung solcher Gegenstände bei einer Berathschlagung geschieht, so muß man die Behandlung der ganzen Sache kurz eröffnen. Anfangen kann man entweder mit dem Eingange oder mit der Einschmeichlung, auf dieselbe Weise, wie bei der gerichtlichen Gattung. Kommt eine Thaterzählung vor, so muß man diese auf dieselbe Weise geben. Weil bei solchen Fällen der Nutzen Zweck ist, so

theilt sich auch dieser in die Rücksicht der Sicherheit und der Ehrbarkeit: können wir Beides zeigen, so werden wir versprechen, in unserer Rede Beides darzuthun: werden wir nur das Eine beweisen, so werden wir einfach zeigen, was wir sagen wollen. Heben wir die Rücksicht der Sicherheit hervor, so werden wir sie in Gewalt und Klugheit eintheilen. Denn was wir bei Aufstellung der Theorie zur Erläuterung der Sache List benannt haben, das werden wir in der Rede mit einem anständigeren Namen Klugheit nennen. Sagen wir, unsere Ansicht sey recht, und treffen alle Theile des Rechten ein, so gebrauchen wir eine viertheilige Eintheilung: treffen sie nicht ein, so setzen wir in der Rede so viele, als ihrer sind, auseinander. Bei der Bestätigung und Widerlegung gebrauchen wir die oben angegebenen Punkte zur Bestätigung unserer Ansicht und zur Widerlegung des Gegentheils. Das Verfahren bei Behandlung einer künstlichen Argumentation wird aus dem zweiten Buche entlehnt werden.

5. Wenn es sich aber trifft, daß in einer Berathung eine Partei vom Gesichtspunkte der Sicherheit, die andere von dem der Ehrbarkeit bei ihrer Meinung ausgeht, wie bei der Rathschlagung Derjenigen, welche von den Puniern eingeschlossen rathschlagen, was sie thun sollen, so wird Der, welcher die Rücksicht der Sicherheit geltend macht, folgende Punkte gebrauchen. Nichts sey nützlicher, als die Sicherheit: Niemand könne Tugenden entwickeln, wenn er nicht seine Verhältnisse in Sicherheit gebracht habe; nicht einmal die Götter seyen Denen behülflich, welche sich unbesonnen in Gefahr stürzen; man dürfe nichts, was nicht Sicherheit gewähre, für anständig halten. Wer die Rücksicht der Ehrbarkeit

über die der Sicherheit setzt, der gebraucht folgende Punkte: der Tugend dürfe man unter keinen Umständen ungetreu werden; Schmerz, wenn man ihn fürchte, ja der Tod, wenn man davor Schrecken habe, sey leichter, als Schande und Ehrlosigkeit; man müsse in Betracht ziehen, welche Schande folgen werde; man könne weder Unsterblichkeit, noch ewige Sicherheit erreichen, und es sey nicht ausgemacht, daß man, wenn man diese Gefahr vermeide, nicht in eine andere kommen werde. Durch Tugend in einen freiwilligen Tod zu gehen, sey vortrefflich; dem Muthe pflege auch das Glück behülflich zu seyn. Derjenige lebe sicher, welcher tugendhaft lebe, nicht Der, welcher für den Augenblick unversehrt sey; und Der, welcher in Schande lebe, könne für die Dauer nicht gesichert seyn. Wir pflegen bei diesen und den gerichtlichen Fällen ungefähr gleiche Schlüsse zu gebrauchen, und daß es bei diesen hauptsächlich von Interesse ist, so viel als möglich Beispiele von Dingen, die vorher geschehen sind, anzuführen.

6. Wir wollen nun zur panegyrischen Gattung übergehen. Weil diese in Lob und Tadel getheilt wird, so müssen wir aus dem Gegentheile Dessen, wovon wir das Lob genommen haben, den Tadel bilden. Das Lob also kann sich auf äußere Dinge beziehen: auf Körper und Seele. Zum Aeußern gehört Das, was durch Zufall, durch glückliches oder unglückliches Schicksal sich ereignen kann: z. B. Abkunft, Erziehung, Reichthum, Gewalt, Ruhm, Bürgerrecht, Freundschaft, und was dieser Art ist, und Das, was das Gegentheil von diesen Dingen ist. Körperlich sind die Vorzüge, welche die Natur dem Körper ertheilt, wie Ge-

Geschwindigkeit, Stärke, Schönheit, Gesundheit und das Gegentheil davon. Zu der Seele gehört Das, was in unsern Entschlüssen und Gedanken besteht: als Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Bescheidenheit und dem Gegentheil. Bei einer solchen Sache macht man den Eingang von unserer Person, oder von der Person Dessen, von dem wir sprechen, oder Derer, welche zuhören, oder von der Sache. Gehen wir von unserer Person aus, so werden wir sagen, wenn wir loben, wir thun es aus Pflicht, weil ein Verwandtschaftsverhältniß stattfinde, oder aus Eifer, weil seine Tugend von der Art sey, daß Alle sie gerne erwähnen müssen, oder weil es recht sey, durch das Lob Anderer zu zeigen, wie seine Gesinnung sey. Wenn wir tadeln, so werden wir sagen, wir thun es mit Recht, weil wir so behandelt worden seyen; oder aus Eifer, weil wir es für billig halten, daß seine ganz einzige Bosheit nnd Nichtswürdigkeit von Allen gekannt werde; oder weil wir für gut halten, daß Das, was uns mißfällt, durch den Tadel Anderer hervorgehoben werde. Gehen wir von der Person Dessen aus, von dem wir reden, so werden wir, wenn wir loben, sagen, wir fürchten, wir möchten seine Thaten mit Worten nicht erwähnen; alle Menschen müssen seine Tugenden preisen, die Thaten selbst gehen über die Beredtsamkeit aller Lobredner. Wenn wir tadeln, so werden wir Dasjenige sagen, was sich mit Abänderung weniger Worte für das Gegentheil sagen läßt, wie Beispiels halber kurz zuvor gezeigt wurde. Gehen wir von der Person der Zuhörer aus, so werden wir, wenn wir loben, sagen, daß wir, blos um zu erinnern, Einiges sagen werden, weil wir von Bekannten sprechen: sind es Unbekannte,

so werden wir sie bitten, sie mögen einen solchen Mann kennen lernen: weil Diejenigen, vor welchen wir loben, von gleichem Eifer für die Tugend beseelt seyen, wie Der, welcher gelobt wird, es gewesen oder noch sey, so hoffen wir, Diejenigen, welche wir wünschen, leicht zur Anerkennung seiner Thaten zu bringen. Auf entgegengesetzte Weise verfährt man beim Tadel: weil die Zuhörer ihn kennen, so werden wir wenig von seiner Nichtswürdigkeit sprechen: sind sie nicht mit ihm bekannt, so werden wir bitten, ihn kennen zu lernen, damit sie die Bosheit vermeiden können: weil die Zuhörer dem Getadelten unähnlich seyen, so hoffen wir, sie werden seine Lebensweise streng mißbilligen. Gehen wir von den Sachen selbst aus, so werden wir sagen, wir seyen ungewiß, was wir hauptsächlich loben sollen: wir fürchten, wenn wir Vieles gesprochen, noch mehr zu übergehen, und ähnliche Redensarten: das Gegentheil davon sagt man beim Tadel.

7. Wenn man den Eingang nach einer der oben angegebenen Rücksichten macht, so ist es nicht unumgänglich nothwendig, daß eine Thaterzählung erfolge: wenn aber der Fall vorkommt, und wir nur eine That Dessen, von dem wir sprechen, mit Lob oder Tadel zu erzählen haben, so entlehnt man die Regel dafür aus dem ersten Buch. Die Eintheilung wird folgende seyn: zuerst setzen wir auseinander, was wir loben oder tadeln werden: dann geben wir der Ordnung nach an, wann und zu welcher Zeit jede Sache geschehen ist, damit man sehe, was er gethan, und welche Sicherheits- und Vorsichtsmaßregeln er beobachtet habe. Auseinandersetzen müssen wir seine geistigen Tugenden oder Fehler, und dann zeigen,

wie sein Geist das Günstige oder Ungünstige seiner körperlichen Beschaffenheit oder der äußern Umstände behandelt habe. Bei der Darlegung seines Lebens müssen wir folgende Ordnung befolgen. Wir gehen aus von äußern Umständen. Von seiner Herkunft: loben wir, und er ist von guter Herkunft, so sagen wir, er habe ihr entsprochen oder sich noch höher gehoben: ist er von niederer Herkunft, er habe seinen Halt in seinen Tugenden, nicht in denen der Vorfahren gehabt: tadeln wir, und er ist von guter Herkunft, so sagen wir, er habe seinen Vorfahren Schande gemacht, ist er von schlechter, er sey dennoch selbst Diesen nachtheilig gewesen. In Rücksicht der Erziehung sagen wir, wenn wir loben, daß er seine ganze Kindheit hindurch gut und ehrbar in nützlichen Wissenschaften erzogen worden sey; tadeln wir, so sagen wir das Gegentheil. Dann müssen wir übergehen zu den Vorzügen des Körpers. In Betreff der natürlichen Beschaffenheit sagen wir, beim Lobe: hat er Schönheit und gute Gestalt, sie habe ihm Ehre, nicht, wie Andern, Nachtheil und Schande gebracht: hat er ausgezeichnete Kräfte und Geschwindigkeit, er habe sie durch anständige und anhaltende Uebungen erworben; hat er Gesundheit, er verdanke sie einer anhaltenden Sorgfalt und Mäßigung seiner Begierden. Beim Tadel werden wir, wenn er diese körperlichen Vorzüge hat, sagen, er habe schlechten Gebrauch von dem gemacht, was er gleich jedem Gladiator durch Zufall und Natur gehabt habe: hat er sie nicht, er habe, außer der guten Gestalt Alles durch eigene Schuld und Unmäßigkeit zu Grunde gerichtet. Dann werden wir zu den äußern Umständen zurückkehren und betrachten, welche geistige Tugenden oder Fehler sich dabei gezeigt haben: ob er reich oder arm

gewesen, welche Würden er bekleidet, welche ruhmvolle Thaten er vollbracht, welche Freundschaften, welche Feindschaften er gehabt, ob er sich männlich bei den Feindschaften benommen, warum er darein verwickelt worden, welche Treue, Wohlwollen und Dienstgeflissenheit er in der Freundschaft gezeigt, wie er sich im Reichthum oder in der Armuth benommen; welche Gesinnung er bei Führung seiner Würden gehabt habe. Wenn er erlegen ist, welcher Art sein Tod, und welches die auf seinen Tod eingetretenen Folgen gewesen seyen.

8. Bei allen Dingen aber, wo die Gesinnung des Menschen hauptsächlich in Betrachtung kommt, muß auf jene vier Tugenden Rücksicht genommen werden: daß wir beim Loben eines als eine Handlung der Gerechtigkeit, ein anderes als Handlung der Tapferkeit, ein anderes als Handlung der Mäßigung, ein anderes als Handlung der Klugheit; beim Tadel eines als Handlung der Ungerechtigkeit, ein anderes als Handlung der Feigheit, ein anderes als Handlung der Zügellosigkeit, ein anderes als Handlung der Thorheit bezeichnen. Schon aus dieser Anordnung geht hervor, wie die dreitheilige Eintheilung von Lob und Tadel zu behandeln sey, wenn wir noch Das hinzunehmen, daß wir nicht nothwendig alle diese Theile auf das Lob oder den Tadel übertragen müssen, weil sie oft nicht einmal stattfinden, oft so schwach, daß es nicht nöthig ist, sie zu erwähnen. Deßwegen müssen wir die Theile, welche am stärksten scheinen, auswählen. Den Schluß werden wir kurz machen, die Aufzählung an's Ende der Verhandlung stellen; bei der Verhandlung selbst werden wir häufige und kurze Ausführungen durch Gemeinplätze einschieben. Diese Gattung darf darum, weil sie selten im Leben

vorkommt, nicht nachläßiger behandelt werden. Denn man muß sich in den Stand setzen, Das, was möglicherweise eintreten kann, auf die angemessenste Weise zu thun: und wenn diese Gattung abgesondert nicht so oft behandelt wird, so kommen doch bei gerichtlichen und berathenden Reden oft große Parthien von Lob oder Tadel vor. Deßwegen glauben wir, daß man auch auf diese Gattung der Rede allen Fleiß verwenden müsse. Nachdem nun der schwerste Theil der Rhetorik vollendet, d. h. nachdem die Erfindung durchgeführt, und auf alle Redegattungen angewendet worden, ist es Zeit, zu den übrigen Theilen überzugehen. Wir werden also in der Folge von der Anordnung sprechen.

9. Weil die Anordnung es ist, durch die wir den aufgefundenen Stoff in Ordnung bringen, so daß Alles an seiner Stelle vorgetragen wird, so müssen wir uns über das bei der Anordnung nothwendige Verfahren verständigen. Es gibt zwei Arten der Anordnung: die eine nach der Regel der Kunst; die andere richtet sich nach dem gegebenen Fall. Nach der Regel der Kunst werden wir, wenn wir die im ersten Buch auseinandergesetzte Vorschrift befolgen, d. h. Eingang, Thaterzählung, Eintheilung, Bestätigung, Widerlegung, Schluß gebrauchen, und diese Ordnung nach der früher angegebenen Regel, in der Rede befolgen. Ferner werden wir nach den Regeln der Kunst nicht nur ganze Reden, sondern auch einzelne Beweisführungen ordnen, wie wir im zweiten Buch gezeigt haben. *) Es gibt aber noch eine andere Art der An-

*) Die folgenden Worte: id est, expos.— artis perfect. haben wir als Glossem ausgelassen.

ordnung, welche die kunstgemäße Ordnung verläßt, und nach dem Urtheil des Redners der Zeit angepaßt wird, z. B. wenn wir mit der Thaterzählung, oder einer der festesten Beweisführungen, oder mit Vorlesung einiger Briefe anfangen: oder wenn wir nach dem Eingang die Bestätigung, dann die Thaterzählung setzen, oder eine ähnliche Abänderung der Ordnung vornehmen; aber nichts der Art darf geschehen, ohne daß die Sache es erfordert. Denn wenn die Ohren der Zuhörer sehr abgestumpft sind, und ihre Aufmerksamkeit von den Gegnern durch die Menge der Worte ermüdet scheint, so können wir uns füglich den Eingang ersparen, und die Sache entweder mit der Thaterzählung oder mit einer sichern Beweisführung anfangen. Sodann kann man zu gelegener Zeit, was nicht immer nothwendig ist, auf den Inhalt des Einganges zurückkommen.

10. Wenn unsere Sache große Schwierigkeit zu haben scheint, so daß Niemand den Eingang mit Ruhe anhören kann, so dürfen wir, wenn wir mit der Thaterzählung angefangen haben, auf den Inhalt des Eingangs zurückkommen. Wenn die Thaterzählung nicht viel Wahrscheinlichkeit hat, so werden wir mit einer sichern Beweisführung anfangen. Diese Abänderungen und Umsetzungen der Theile muß man oft anwenden, wenn der Gegenstand selbst dazu nöthigt, die kunstgemäße Anordnung kunstgemäß zu verändern. Bei der Bestätigung und Widerlegung der Beweisgründe ist folgende Anordnung passend. Die stärksten Beweisgründe muß man in die ersten und letzten Theile der Rede stellen: die unbedeutenderen, deren Anführung nicht eben unnütz, aber zum Beweis auch nicht nothwendig ist, die abgesondert und einzeln aufgeführt schwach sind, in Verbindung mit den übrigen

stark und beweisend werden, muß man in die Mitte stellen. Denn nach Erzählung der Thatsache erwartet der Zuhörer gleich die Bestätigungsgründe derselben. Deßwegen muß man sogleich eine feste Beweisführung aufführen. Und weil das zuletzt Gesagte leicht behalten wird, so ist es nützlich, am Ende der Rede eine wohlbegründete Beweisführung frisch im Gedächtniß der Zuhörer zu hinterlassen. Diese Anordnung der Theile kann in der Rede, wie die Stellung der Soldaten *) im Treffen, am leichtesten den Sieg verschaffen.

11. Der Vortrag, sagen Viele, sey dem Redner sehr nützlich, und von dem größten Einfluß auf die Ueberzeugung. Wir unseres Theils möchten nicht leicht Einem der fünf Punkte die größte Wirkung beilegen, behaupten aber kühn, daß der Vortrag von außerordentlichem Nutzen sey. Denn scharfsinnige Erfindung, passender Ausdruck, kunstgemäße Anordnung der Theile und treue Memorirung von all Diesem, wirkt ohne Vortrag nicht mehr als der Vortrag allein ohne Dieses. Weil daher noch Niemand über diesen Gegenstand genau geschrieben hat (denn es war bisher allgemeine Meinung, über Stimme, Mienen und Geberde lasse sich nicht deutlich schreiben, da diese Dinge äußere Eindrücke betreffen), und weil wir diesen Punkt alles Ernstes der Redekunst zuweisen müssen, so scheint die ganze Sache eine sorgfältige Betrachtung zu verdienen.

---

*) Man vergl. den Commentar des Max. Planudes zu Hermog. de Id. II. (Rhet. Gr. T. V. p. 552, 12.): τὰς γὰρ ἰσχυροτέρας τῶν ἐννοιῶν καὶ ἐφ' αἷς σφόδρα πέποιθεν ὁ λέγων, πρώτας τε καὶ τελευταίας ὁ ἐπιστήμων τάξει, ἀτεχνῶς ἐκμιμούμενος Νέστορα, καὶ τοὺς κακοὺς εἰς μέσον ἐλαύνων (Hom. Il. 4, 299.).

Der Vortrag also theilt sich in die Gestaltung der Stimme und die Bewegung des Körpers. Die Gestaltung der Stimme besteht darin, daß sie eine eigene, durch Ueberlegung und Fleiß erworbene Haltung besitzt. Sie theilt sich in drei Theile: Umfang, Festigkeit, Weichheit. Den Umfang der Stimme gewährt hauptsächlich die Natur: er wird etwas erweitert, hauptsächlich aber erhalten durch Sorgfalt; Festigkeit der Stimme gewährt hauptsächlich die Natur: sie wird etwas erhöht, am meisten aber erhalten durch Uebung in der Declamation; Weichheit der Stimme, d. h. das Vermögen, sie beim Reden nach unserem Vortheil zu wenden, gibt hauptsächlich die Uebung in der Declamation. Demnach haben wir über den Umfang und in einer Rücksicht über die Festigkeit der Stimme, weil die eine von der Natur gegeben, die andere durch Sorgfalt erworben wird, nichts zu erinnern, als daß man sich über die Art, die Stimme zu erhalten, bei Denen Raths erhole, welche diese Kunst kennen.

12. Ueber die Festigkeit, sofern sie durch Declamation erhalten wird, und über die dem Redner unentbehrliche Weichheit der Stimme muß ich Einiges sagen, weil auch diese durch die Modulirung der Declamation gewonnen wird. Stark können wir also die Stimme hauptsächlich dadurch erhalten, wenn wir den Eingang mit möglichst gedämpfter und gedrückter Stimme sprechen. Denn die Arterien werden verletzt, wenn sie mit einem kreischenden Geschrei angefüllt werden, ehe sie durch einen sanften Ton gelind angesprochen sind. Man muß auch längere Zwischenräume machen; denn die Stimme erholt sich durch den Athem, und die Arterien ruhen durch Stillschweigen aus: auch das anhaltende Schreien

muß man abbrechen, und in den Gesprächton übergehen: denn die Veränderungen machen, daß kein Ton der Stimme erschöpft wird, und wir bei jedem Ton die volle Stimme haben. Auch scharfe Ausrufungen müssen wir vermeiden; denn sie verursachen einen Stoß, und die Arterien werden durch einen scharfen, zu feinen Ausruf verwundet: und wenn die Stimme Wohlklang hat, so geht dieser in einem eintönigen Geschrei ganz verloren: am Ende der Rede ist es passend, Vieles in Einem Athemzug anhaltend zu sprechen; denn die Kehle wird warm, die Arterien füllen sich, und die Stimme, welche verschiedene Wendungen durchgemacht hat, kommt auf einen gewissen, gleichmäßig sich haltenden Ton zurück. Oft macht die Natur gerechten Anspruch auf einige Anmuth, wie Dieß hier der Fall ist: denn was wir als nützlich für Erhaltung der Stimme genannt haben, das gehört auch zur Annehmlichkeit des Vortrags; so daß Das, was unserer Stimme nützt, sich auch durch die Annehmlichkeit für die Zuhörer empfiehlt. Für die Festigkeit ist eine am Anfang gedämpfte Stimme zuträglich. Was ist unangenehmer, als Geschrei im Eingang der Rede? Zwischenräume stärken die Stimme, machen durch Abtheilung die Sätze bündiger, und lassen dem Zuhörer Zeit zum Nachdenken. Die Unterbrechung des anhaltenden Geschreis erholt die Stimme, und den Zuhörer ergözt die Abwechslung am meisten, wenn er durch den Gesprächston festgehalten oder durch Geschrei aufgeweckt wird. Ein scharfer Ausruf verwundet Stimme und Kehle, und verlezt den Zuhörer. Denn es liegt etwas Unedles darin, das mehr zu weibischem Schreien, als zu männlichem Anstand im Reden paßt. Beim Schluß der Rede ist ein anhaltender

Ton ein Mittel für die Stimme. Ja ist es nicht eben dieser, welcher am Schluß der ganzen Rede das Gemüth des Zuhörers am meisten erwärmt? Weil also dieselben Dinge der Festigkeit der Stimme und der Annehmlichkeit des Vortrags zuträglich sind, so mag für jetzt das Gesagte von beiden zugleich gelten: das Uebrige werden wir in Kurzem an einer ihm angemessenen Stelle besprechen.

13. Die Weichheit der Stimme also müssen wir, weil diese ganz zu den Vorschriften für den Redner gehört, genauer betrachten. Wir theilen sie in den Ton des Gesprächs, des Eifers und der Steigerung. Der Gesprächston ist gelassen und der täglichen Rede verwandt. Der Ton des Eifers ist heftig, zum Bestätigen und Widerlegen passend. Der Ton der Steigerung reißt den Zuhörer entweder zur Erbitterung oder zum Mitleid fort. Der Gesprächston theilt sich in vier Theile: Anstand, Beweisführnng, Erzählung, Scherz. Der Ton des Anstandes hat eine gelassene Stimme mit einigem Nachdruck. Die Beweisführung zeigt mit gelassener Stimme, wie Etwas habe geschehen oder nicht geschehen können. Die Erzählung ist die Auseinandersetzung von geschehenen oder so viel als geschehenen Dingen. Scherz ist die Rede, welche aus einer Sache ein sittsames und anständiges Lächeln zu ziehen weiß. Der Ton des Eifers theilt sich in die Fortsetzung und Abtheilung. Die Fortsetzung ist eine mit Geschrei verbundene Beschleunigung der Aussprache. Die Abtheilung ist beim Ton des Eifers ein Strom der Rede, mit seltenen und kurzen Zwischenräumen, und heftigem Schreien. Die Steigerung theilt sich in Ermahnung und Klage. Die Ermahnung ist eine Rede, welche durch Vergrößerung eines Fehlers beim Zuhörer

Erbitterung erregt. Die Klage ist eine Rede, welche durch Steigerung der Nachtheile den Zuhörer zum Mitleid stimmt. Weil sich also die Weichheit der Stimme in drei Theile theilt, und diese Theile sich wieder in acht andere theilen, so müssen wir zeigen, welches der für jeden passende Vortrag ist.

14. Der Gesprächston muß beim Ton des Anstandes bei voller Kehle eine ganz gedämpfte und gedrückte Stimme annehmen, doch so, daß wir nicht von der rednerischen Weise zu der tragischen übergehen. Bei der Beweisführung muß man eine etwas feine Stimme annehmen, mit häufigen Zwischenräumen und Absätzen, daß wir selbst durch den Vortrag die Punkte, welche wir beweisen, in das Gemüth der Zuhörer einzuschieben und einzupflanzen scheinen. Bei der Erzählung ist Abwechslung der Stimme nothwendig, damit Alles so, wie es geschehen ist, nacherzählt werde. Was wir als schnell geschehen darstellen wollen, Das werden wir etwas geschwind erzählen; Anderes, was einen langsamen Gang hatte, langsam. Dann werden wir Worte und Vortrag bald heftig, bald gelinde, bald traurig, bald heiter nach allen Seiten hin verändern. Kommen bei der Erzählung Aussprüche, Bitten, Antworten, Ausdrücke der Verwunderung über Das vor, was wir erzählen, so werden wir uns alle Mühe geben, die Empfindungen und Gesinnungen aller Personen mit der Stimme auszudrücken. Bei dem Ton des Scherzes müssen wir mit kaum merklich zitterndem Ton, und kleiner Andeutung des Lachens ohne allen Verdacht eines theatralischen Gelächters die Stimme leicht vom ernsten Tone zum anständigen Scherz wenden. Beim Ton des Eifers, welcher entweder in Fortsetzung oder in Abtheilung besteht, müssen wir bei der Fortsetzung

den Ton der Stimme mäßig verstärken, die Stimme an die fortlaufenden Worte anschließen, den Ton wenden, und die Worte schnell mit Geschrei aussprechen, damit das Schreien die bewegliche Kraft der Rede erreichen könne. Bei der Abtheilung muß man von der untersten Kehle herauf einen ganz hellen Ausruf thun, und so viel Zeit, als wir für jeden einzelnen Ausruf nehmen, müssen wir auch auf die einzelnen Absätze verwenden. Bei der Steigerung müssen wir, wenn wir ermahnen, eine sehr feine Stimme, mäßiges Geschrei, einen gleichmäßigen Ton, häufige Veränderungen, größte Geschwindigkeit anwenden; bei der Klage eine gedrückte Stimme, einen gebeugten Ton, häufige Zwischenräume, lange Absätze, große Veränderungen.

15. Ueber die Gestaltung der Stimme wurde genug gesprochen; jetzt müssen wir von der Bewegung des Körpers sprechen.

Bewegung des Körpers ist diejenige Geberde und Gestaltung der Mienen, welche dem Sprechenden angemessen ist, und Das, was man sagt, überzeugender macht. In der Miene muß sich Sittsamkeit und Herzhaftigkeit aussprechen; in der Geberde darf weder der Anstand, noch der Mangel an Anstand hervorstechen, damit wir eben so wenig für Schauspieler als für Handwerker angesehen werden. Es scheint demnach, daß auch bei der Bewegung des Körpers dieselben Rücksichten, welche bei der Stimme geltend gemacht werden, zu beobachten sind. Denn beim anständigen Gesprächston müssen wir auf einer Stelle stehend mit einer leichten Bewegung der rechten Hand sprechen, und die Heiterkeit, Traurigkeit oder Gleichgültigkeit der Miene dem Inhalte des Gespräches anpassen;

in der berathenden Rede müssen wir den Körper vom Halse an ein wenig senken (denn Dieß ist eine natürliche Bewegung, daß wir das Gesicht so nahe als möglich zu den Zuschauern wenden, wenn wir sie über Etwas belehren und stark anspornen wollen). Haben wir den erzählenden Ton, so kann dieselbe Bewegung angemessen seyn, welche kurz zuvor bei dem anständigen Gesprächston bezeichnet wurde. Beim Scherz müssen wir ohne Veränderung der Geberde eine gewisse Heiterkeit in den Mienen blicken lassen. Halten wir einen fortlaufend angestrengten Vortrag, so muß die Bewegung des Armes schnell, die Miene beweglich, der Blick scharf seyn: hat der Vortrag Abtheilungen, so müssen wir den Arm schnell schleudern, auf- und abgehen, hie und da mit dem rechten Fuß stampfen, den Blick scharf auf Einen Punkt heften. Ist unsere Ausführung ermunternd, so müssen die Geberden etwas langsamer und bedächtlicher seyn, das Uebrige ebenso, wie bei dem anhaltenden Vortrage; ist die Ausführung klagend, so müssen wir wehklagen, wie Weiber, an das Haupt schlagen, bisweilen ruhige sich gleich bleibende Geberden, und eine traurige und verwirrte Miene annehmen. Ich weiß wohl, welch großes Geschäft ich übernommen habe, wie ich es versuchte, die Bewegungen des Körpers mit Worten auszudrücken, die Stimme durch Schrift nachzuahmen. Aber ich hielt auch Dieß nicht für möglich, über Dinge der Art passend zu schreiben; und wenn Dieß auch unmöglich wäre, so hielt ich doch Das, was ich gethan habe, nicht für unnütz, weil ich hier daran mahnen wollte, was geleistet werden müsse: das Uebrige wollen wir der Uebung anheimstellen. Doch merke man sich noch Das, daß der gute Vortrag da-

durch vollendet werde, daß die Sache von Herzen zu gehen scheint.

16. Wir wollen nun zum Schatz des Gefundenen und zum Bewahrer aller Theile der Rhetorik, zum Gedächtniß, übergehen. Ob das Gedächtniß etwas Künstliches, oder durchaus Gabe der Natur sey, darüber zu sprechen werden wir einen passendern Zeitpunkt finden: vor jetzt nehmen wir als ausgemacht an, daß Kunst und Regel großen Einfluß darauf haben. Wir behaupten, daß es eine Gedächtnißkunst gebe: die Gründe für diese Behauptung wollen wir ein andermal auseinandersetzen und für jetzt seine Beschaffenheit erläutern. Es gibt zwei Arten von Gedächtniß, ein natürliches und ein künstliches. Natürlich ist dasjenige, das unserer Seele eingepflanzt und mit dem Denken angeboren ist; künstlich ist dasjenige, das durch Anleitung und Regeln gestärkt wird. Wie aber sonst die Güte des Talents oft der Unterweisung gleichkommt, und sodann die Kunst die vortheilhafte Naturanlage stärkt und erhöht, so ist es auch in diesem Falle, daß bisweilen ein treffliches natürliches Gedächtniß dem künstlichen ähnlich ist. Ferner behält das künstliche Gedächtniß die Vortheile des natürlichen bei, und erweitert sie durch methodische Anleitung. Deßwegen muß auch das natürliche Gedächtniß durch Unterricht gestärkt werden, um vortrefflich zu werden, und das künstlich gebildete bedarf einer guten Anlage. Es ist hierbei nicht mehr und nicht weniger als bei den übrigen Künsten der Fall, daß der Unterricht nur durch die natürliche Anlage, die natürliche Anlage nur durch Unterricht einen glänzenden Erfolg hat. Daher wird diese Unterweisung auch Denen, die von Natur mit einem guten Gedächtniß

begabt sind, nützlich seyn, was Dir in Kurzem klar werden wird. Wenn auch Jene im Vertrauen auf ihre natürliche Anlage unser nicht bedürfen, so hätten wir doch einen trefflichen Grund, Denen, welche weniger natürliche Anlage haben, behülflich zu seyn. Jetzt wollen wir vom künstlichen Gedächtniß reden: dieses besteht aus Stellen und Bildern. Unter Stellen verstehen wir Punkte, welche karz, vollkommen und scharf gezeichnet durch Natur oder Kunst bestimmt sind, daß wir sie leicht mit dem natürlichen Gedächtniß erfassen können, wie Haus, Raum zwischen den Säulen, Winkel, Schwibbogen und Anderes der Art. Bilder sind Formen, Zeichen und Abbildungen derjenigen Sache, an die wir uns erinnern wollen, z. B. Pferde, Löwen, Adler, deren Bilder wir an bestimmten Orten stellen müssen, wenn wir uns daran erinnern wollen. Nun wollen wir zeigen, welcherlei Stellen wir finden, und auf welche Art wir sie auffinden, und die Bilder an den Orten festsetzen müssen.

17. Wie also Diejenigen, welche die Buchstaben kennen, Das, was dictirt wird, schreiben, und das Geschriebene vorlesen können, so können Diejenigen, welche die Gedächtnißregeln gelernt haben, Dasjenige, was sie gehört haben, an Stellen bringen, und von diesen hinweg aus dem Gedächtniß hersagen. Denn die Stellen sind dem Wachs oder Papier ganz ähnlich, die Bilder den Buchstaben, die Anordnung und Stellung der Bilder der Schrift, das Hersagen dem Lesen. Wir müssen also, wenn wir uns an Vieles erinnern wollen, uns viele Stellen erwerben, damit wir an vielen Stellen viele Bilder anbringen können. Deßgleichen, glauben wir, sollte man diese Stellen in einer Ordnung haben, damit wir nicht

durch Störung der Ordnung gehindert werden, an jeder beliebigen Stelle, von oben oder von unten, oder aus der Mitte heraus den Bildern zu folgen, und damit wir das an die Stellen Geknüpfte sehen und aussprechen können.

18. Denn wie es uns gleichgültig ist, wenn wir mehrere Bekannte in einer Reihe stehen sehen, ob wir beim obersten oder untersten oder dem in der Mitte stehenden anfangen, ihre Namen zu nennen, so ist es derselbe Fall bei den in eine geordnete Reihe gebrachten Stellen, daß wir, durch die Bilder erinnert, in jeder Beziehung an jedem beliebigen Orte sagen können, was wir an die Stellen geknüpft haben. Deßwegen halten wir für gut, die Stellen, die wir wählen, in eine Ordnung zu bringen, und uns in die angenommenen Stellen wohl einzustudiren, damit sie uns für immer bleiben können. Denn Bilder vermischen sich wie die Buchstaben, wenn wir sie nicht gebrauchen; die Stellen müssen wie das Wachs zurückbleiben. Und um möglichen Täuschungen in der Zahl der Stellen vorzubeugen, halten wir für gut, allemal die fünfte zu bezeichnen: z. B. wenn wir an die fünfte Stelle eine goldne Hand setzen, und an die zehnte einen Bekannten mit dem Vornamen Decimus, so wird es sofort leicht seyn, ähnliche Zeichen allemal an die fünfte Stelle zu setzen.

19. Ferner ist es vortheilhafter, die Stellen in einer verlassenen, als in einer besuchten Gegend zu sammeln, weil die Menge und das Hin- und Hergehen der Menschen die Zeichen der Bilder trübt und schwächt, die Einsamkeit die Umrisse der Bilder in ihrer ganzen Stärke erhält. Ueberdieß muß man sich Stellen, die durch Gestalt und Natur verschieden sind, sammeln, damit die Unterschiede bestimmt hervortreten

können. Denn wenn Einer viele Räume zwischen Säulen wählt, so wird er sich durch die Aehnlichkeit der Stellen verwirren, so daß er nicht weiß, was er an jede Stelle gesetzt hat. Ferner muß man Stellen von mäßiger Größe wählen: denn sind sie übermäßig groß, so machen sie die Bilder unstet; sind sie zu klein, so scheinen sie oft die Stellung der Bilder nicht fassen zu können. Sodann sollen die Stellen weder zu hell, noch sehr dunkel seyn, damit die Bilder nicht durch Finsterniß verdunkelt oder durch Helle überstrahlt werden. Die Zwischenräume der Stellen sollen mittelmäßig seyn, etwas mehr oder weniger als dreißig Fuß. Denn wie der Blick, so ist auch der Gedanke schwächer, mag man Das, was man sehen soll, zu ferne oder zu nahe halten. Aber obwohl es für Den, der sich etwas weiter umgesehen hat, leicht ist, sich noch so viele und brauchbare Stellen zu verschaffen, so mag doch Einer, der für seine Forschungen nicht taugliche Stellen genug finden zu können glaubt, selbst festsetzen, so viele er will. Denn der Gedanke kann jede Gegend umfassen, und in ihr die Lage einer Stelle nach seinem Vortheil und seiner Willkür verfertigen und auszimmern. Deßwegen dürfen wir, wenn wir mit diesem in Bereitschaft stehenden Vorrath nicht zufrieden sind, uns selbst in unsern Gedanken eine Gegend bilden, und die bequemste Unterscheidung brauchbarer Stellen verschaffen. Ueber die Stellen ist nun genug gesprochen: nun wollen wir zu den Bildern übergehen.

20. Weil also die Bilder den Gegenständen ähnlich seyn sollen, und wir aus allen Wörtern Aehnlichkeiten, die uns bekannt sind, erwählen müssen, so müssen die Aehnlichkeiten doppelter Art seyn: einmal mit den Gegenständen, sodann

mit den Worten. Die Aehnlichkeiten mit den Gegenständen werden ausgedrückt, wenn wir im Allgemeinen die Bilder der Sachen selbst zusammenbringen. Die Wortähnlichkeiten werden festgesetzt, wenn die Erinnerung an jeden Namen und jedes Wort durch ein Bild bezeichnet wird. Die Erinnerung an eine ganze Sache fassen wir oft mit Einem Zeichen und einem einfachen Bilde folgendermaßen zusammen: wenn z. B. der Ankläger sagt, der Beklagte habe einen Menschen vergiftet, und ihn beschuldigt, es sey der Erbschaft wegen geschehen, und viele Zeugen und Mitwisser um die Sache nennt, so bilden wir uns, um uns zur Erleichterung der Vertheidigung an den ersten Punkt zu erinnern, an der ersten Stelle ein Bild der ganzen Sache: wir denken uns die fragliche Person krank im Bette liegend, wenn uns ihre Gestalt bekannt ist: kennen wir sie nicht, so nehmen wir uns einen Kranken, nicht vom niedrigsten Rang, damit er uns schnell einfallen kann, und stellen den Angeklagten an sein Bett, wie er in der Rechten den Becher, in der Linken das Testament, und dem Arzt die Widderhoden *) vorhält. Auf diese Weise haben wir die Erinnerung an die Zeugen, an die Erbschaft und an den Vergifteten. Ebenso werden wir sofort die übrigen Verbrechen der Ordnung nach

*) Angelus Politianus (Miscell. C. 62.) versteht die testiculi arietini von einem aus der Haut der Widderhoden gemachten Beutel, den der Angeklagte halte, zur Bezeichnung der Erbschaft. Allein das Bild für die Erbschaft sind die tabulae, auf denen das Testament verzeichnet ist; die testiculi aber sollen das Bild für die Zeugen (testes) seyn, wie aus dem unmittelbar folgenden erhellt: hoc modo testium et hereditatio — memoriam habere poterimus.

an Stellen setzen, und so oft wir uns einer Sache erinnern wollen, werden wir mittelst Einordnung der Gestalten und sorgfältige Bezeichnung der Bilder leicht Das, was wir wünschen, mit dem Gedächtniß erreichen.

21. Wenn wir die Aehnlichkeiten der Worte durch Bilder ausdrücken wollen, so nehmen wir damit mehr Geschäft über uns und üben unsern Verstand mehr. Dieß müssen wir folgendermaßen machen:

Jam domuitionem *) reges Atridae parant
[Zur Heimkehr richten die Atriden sich bereits].

An die erste Stelle müssen wir den Domitius stellen, wie er die Hände zum Himmel erhebt, weil er von den Reges Marcii **) mit Riemen gehauen wird. Dieß heißt: „jam domnitionem reges.“ An die zweite Stelle setze man den Aesopus und Cimber, wie sie, als Agamemnon und Menelaus, die Iphigenia [zum Opfer] rüsten. Dieß heißt: „Atridae parant.“ Auf diese Art sind alle Worte ausgedrückt. Aber dieses Aufstellen von Bildern hat dann seine Geltung, wenn wir durch diese Bezeichnung das natürliche Gedächtniß aufwecken: wenn wir z. B. einen Vers zuerst für uns selbst zwei oder dreimal durchgehen, und sodann die Worte mit

*) Wir müssen den lateinischen Vers beisetzen, um den Grund, warum domitius als Bild für domuitio gewählt ist, hervortreten zu lassen. Sollte Dieß im Deutschen erzielt werden, so müßte domitius durch Hausmann, und domuitio durch Nachhausegehen übersetzt werden.

**) Man dachte dabei an Romulus und Remus; allein es wäre eine lächerliche Spitzfindigkeit, sie wegen ihrer Abstammung von Mars so zu nennen. Die Familie der Marcier hatte den Beinamen Rex: Liv. 33, 25. 43, 1. 62, 1. und sonst.

Bildern ausdrücken. Auf diese Weise wird die Unterweisung die Natur unterstützen. Denn beide sind, voneinander getrennt, minder stark, so jedoch, daß Unterweisung und Kunst bei weitem mehr Halt hat. Wir wollten uns anheischig machen, Dieß zu beweisen, wenn wir nicht befürchteten, verließen wir unsern Plan, so möchte die Klarheit und Bündigkeit unserer Regeln verloren gehen. Da nun die Bilder theils fest und zur Erinnerung geschickt sind, theils schwach und flüchtig, daß sie die Erinnerung kaum aufregen können, so müssen wir betrachten, warum Beides geschieht, damit wir nach Untersuchung der Sache wissen können, welche Bilder wir meiden, und welche wir aufnehmen müssen.

22. Die Natur selbst lehrt uns, was wir zu thun haben. Denn wenn wir im Leben kleine, gewöhnliche, alltägliche Dinge sehen, so pflegen wir uns an sie nicht zu erinnern, weil die Seele nur durch neue oder bewundernswürdige Dinge erregt wird: aber wenn wir etwas auffallend Schändliches oder Gutes, Ungewöhnliches, Großes, Unglaubliches, Lächerliches sehen oder hören, so pflegen wir uns lange daran zu erinnern. Ebenso vergessen wir gewöhnlich die Dinge, die wir vor Augen sehen, oder frisch gehört haben; und erinnern uns oft am besten an Das, was sich in der Kindheit zugetragen hat; und Dieß kann aus keiner andern Ursache geschehen, als weil die gewöhnlichen Erscheinungen leicht aus dem Gedächtniß entwischen, die auffallenden und neuen aber länger dauern. Aufgang, Lauf, Untergang der Sonne bewundert Niemand, weil er täglich geschieht: aber die Sonnenfinsternisse bewundert man, weil sie selten vorkommen, und die Sonnenfinsternisse bewundert man mehr, als die Monds-

finsternisse, weil diese häufiger sind. Die Natur zeigt also, daß sie durch eine gemeine und gewöhnliche Erscheinung nicht aufgeweckt, sondern durch Neuheit und auffallende Erscheinungen erregt wird. Möge also die Kunst die Natur nachahmen, und was diese verlangt, finden, und ihrem Fingerzeig folgen! Denn es gibt nichts, das die Natur zuletzt, oder die Unterweisung zuerst erfunden hätte; sondern der Anfang der Dinge ging von der natürlichen Anlage aus, der Ausgang aber wird durch Unterricht erworben. Wir müssen also derartige Bilder aufstellen, welche am längsten im Gedächtnisse bleiben können. Dieß wird geschehen, wenn wir so scharf als möglich gezeichnete Aehnlichkeiten aufstellen; wenn wir keine stummen, schwankenden, sondern etwas besagende Bilder setzen; wenn wir ihnen ausgezeichnete Schönheit oder Häßlichkeit beilegen; wenn wir sie mit Etwas ausschmücken, z. B. mit Kränzen oder mit einem Purpurkleid, damit die Aehnlichkeit schärfer bezeichnet werde, oder wenn wir sie durch Etwas entstellen; wenn wir das Bild z. B. blutig, mit Koth überzogen, oder mit Röthel gefärbt einführen, damit die Gestalt mehr hervorgehoben werde; oder wenn wir einige lächerliche Dinge an die Bilder knüpfen: denn auch Dieß wird uns die Erinnerung erleichtern. Denn an Dinge, an welche wir uns, wenn sie wahr sind, leicht erinnern, können wir uns, wenn sie erdichtet und genau bezeichnet sind, leicht erinnern. Aber Das müssen wir thun, daß wir zur Wiederholung der Bilder die ersten besten Stellen zu wiederholtenmalen schnell im Geiste durchstreifen.

23. Ich weiß, daß die meisten Griechen, welche über das Gedächtniß geschrieben haben, es so gemacht haben, daß

sie die Bilder von vielen Worten zusammenschrieben, damit Diejenigen, welche sie auswendig lernen wollen, sie bereit hätten, ohne mit Suchen Mühe zu haben. Dieses Verfahren mißbilligen wir aus einigen Gründen: erstens, weil es bei der Menge unzähliger Worte lächerlich ist, sich die Bilder von tausend Worten zu verschaffen. Denn was kann Das helfen, wenn wir uns von der unendlichen Menge Wörter bald an das eine, bald an das andere erinnern müssen? Sodann, warum wollen wir einem die Mühe ersparen, damit er nicht selbst suche, wenn wir ihm Alles zubereitet und gesucht übergeben? Ueberdieß macht auf den Einen diese, auf den andern eine andere Aehnlichkeit mehr Eindruck. Denn wie uns oft nicht Jedermann beistimmt, wenn wir sagen, eine Form habe eine Aehnlichkeit mit Etwas, weil der Eine diese, der Andere eine andere Ansicht hat, so geht es bei den Bildern, daß diejenigen, welche für uns genau bezeichnet sind, Andern wenig auffallend scheinen. Daher muß ein Jeder für sich zu seinem Gebrauche Bilder zusammenbringen. Zuletzt ist es Sache des Lehrers, zu zeigen, wie Jedes gesucht werden müsse, und eines oder das andere, nicht alles dahin Einschlagende, Beispiels halber zur Erläuterung beizubringen. Wie wir, wenn wir über Suchung der Proömien sprechen, die Art, sie zu suchen, angeben, nicht tausend Arten von Proömien zusammenschreiben, so glauben wir, muß es bei den Bildern geschehen.

24. Damit Du nun aber nicht etwa das Wortgedächtniß für zu schwer oder unnütz haltest, und Dich mit dem Sachgedächtniß begnügest, weil die Sachen nützlicher sind und mehr Leichtigkeit haben, so muß ich Dich erinnern, warum wir das

Wortgedächtniß nicht mißbilligen. Wir glauben nämlich, Diejenigen, welche sich an leichten Sachen ohne Mühe und Beschwerde leicht erinnern wollen, haben sich vorher in schweren Sachen geübt. Auch wir führen dieses Wortgedächtniß nicht ein, damit wir uns an Verse erinnern können, sondern damit durch diese Uebung das Sachgedächtniß, welches nützlich ist, gestärkt werde, damit wir von dieser schweren Angewöhnung ohne Mühe zu jener Leichtigkeit übergehen können. Aber wenn bei allem Lernen die Kunstregeln ohne anhaltende Uebung schwach sind, so vermag bei Gedächtnißregeln der Unterricht am wenigsten, wenn er nicht durch Fleiß, Eifer, Mühe und Tapferkeit bestätigt wird. Du mußt sorgen, recht viele und zu den Vorschriften passende Stellen zu bekommen. In Stellung der Bilder mußt Du Dich täglich üben. Denn davon kann uns nichts ablenken, wie wir von den übrigen Studien bisweilen durch Beschäftigung abgelenkt werden. Denn es gibt keinen Augenblick, wo wir nicht Etwas dem Gedächtniß anvertrauen wollen, und hauptsächlich dann, wann wir uns mit einem großen Geschäft befassen. Da es daher nützlich ist, sich leicht zu erinnern, so weißt Du wohl, mit welcher Mühe man nach Dem streben muß, was so sehr nützlich ist. Du wirst Dieß beurtheilen können, wenn Du einmal den Nutzen erfahren hast. Ich gedenke nicht, Dich mit mehrern Worten dazu zu ermahnen, damit ich nicht Deinen Eifer zu mißkennen, oder weniger, als die Sache erfordert, gesagt zu haben scheine. Ueber den fünften Theil der Rhetorik wollen wir im Folgenden sprechen: durchgehe Du die ersten Theile, und was am nothwendigsten ist, übe sie ein.

Viertes Buch.

Inhalt.

Weil die Darstellung eine längere Ausführung bedarf, so ist ihr ein eigenes Buch gewidmet. Der Verfasser behandelt hier die vorläufige Frage, ob man eher fremde oder selbstgemachte Beispiele zur Bestätigung seiner Regeln gebrauchen solle C. 1—4., und erklärt es für einen Fehler der Griechischen Techniker, daß sie fremde Beispiele gebrauchten, und diese von verschiedenen Schriftstellern entlehnen C. 5—7.

Es gibt drei Arten der rednerischen Darstellung: die hohe, die mittlere und die niedere. Von der hohen spricht er C. 8., von der mittleren C. 9., von der niedern C. 10., und wirft zugleich einen Blick auf die nahe liegenden Fehler, die Aufgedunsenheit und die Magerkeit der Rede C. 10. 11.

Eine vollkommene Darstellung muß drei Eigenschaften haben: Eleganz, Ordnung und Schönheit C. 12. Letztere wird durch treffendes Anbringen der Figuren erreicht. Die Figuren theilen sich in Wort- und Satzfiguren. Zu den erstern gehört die Wiederholung, die Umkehrung C. 13. Die Zusammenfassung, Uebertragung C. 14. Gegeneinanderstellung, Ausrufung, Frage C. 15. Schlußfolgerung C. 16. Spruch C. 17. Gegensatz C. 18. Redeglied, Abschnitt, Periode C. 19. Gleichheit der Glieder, der Beugefälle, der Endungen C. 20. Wortspiel C. 21. 22. Subjection C. 23. Steigerung, Begriffsbestimmung C. 25. Uebergang, Verbesserung C. 26. Uebergehung, Disjunction, Conjunction, Adjunction C. 27. Verdopplung, Umwechslung C. 28.

Ueberlassung, Zweifel, Erörterung C. 29. Auflösung, Abschneidung, Schlußfolgerung C. 30. Nominatio, Pronominatio, Denominatio, Umschreibung, Umstellung C. 31. 32. Uebertreibung, Synecdoche, Mißbrauch C. 33. Uebertragung, Verwechslung C. 34.

Zu den Satzfiguren gehört die Vertheilung C. 35. Die Licenz C. 36. 37. Verkleinerung C. 38. Beschreibung C. 39. Eintheilung, Anhäufung C. 40. 41. Ausfeilung C. 42. Selbstgespräch C. 43. Schluß C. 44. Verweilung, Gegeneinanderstellung, Gleichniß C. 45–48. Beispiel, Bild, Nachbildung C. 49. Schilderung C. 50. 51. Sermocination C. 52. Erdichtung, Andeutung C. 53. Kürze C. 54. Darstellung C. 55.

Viertes Buch.

1. Weil wir in diesem Buch, C. Herennius, über die Darstellung geschrieben, und da, wo Beispiele nöthig waren, eigene Beispiele gebraucht haben, wider die Gewohnheit der Griechen, die hierüber geschrieben, so halten wir es für nothwendig, kurze Rechenschaft über unsern Plan zu geben. Daß wir Dieß aus Noth, nicht aus Vorliebe thun, dafür wird Zeichens genug seyn, daß wir in den vorhergehenden Büchern nichts weder vor, noch außer der Sache gesprochen haben. Wenn wir nun das wenige Erforderliche gesagt haben, so wollen wir nach dem schon angefangenen Plan den noch übrigen Theil der Kunst vollenden. Du wirst aber unsern Plan besser verstehen, wenn Du vorher weißst, was Jene sagen.

Aus mehreren Gründen, glauben sie, für jede Gattung der Regeln, die sie über Ausschmückung der Rede gegeben haben, ein von einem anerkannten Redner oder Dichter genommenes Beispiel setzen zu müssen. Zuerst sagen sie, sie thun Dieß aus Bescheidenheit, weil es eine Prahlerei zu seyn scheine, nicht zufrieden zu seyn, Regeln über ein Kunstwerk zu geben, sondern sich selbst das Ansehen geben zu wollen, künstliche Beispiele selbst zu machen: das heißt, sagen sie, sich, nicht seine Kunst zeigen. Deßwegen hindert uns vornämlich die Bescheidenheit, damit es nicht scheine, wir billigen und lieben nur uns selbst, verachten aber und verlachen die Andern. Denn wenn wir ein von Ennius oder Gracchus genommenes Beispiel setzen können, so scheint es Anmaßung zu seyn, jenes bei Seite zu lassen und Eigenes zu geben. Ueberdieß gelten die Beispiele für Zeugnisse. Denn was die Regel erinnert und leichthin gethan hat, das wird durch ein Beispiel, wie durch ein Zeugniß, bestätigt. Sollte also Einer nicht lächerlich seyn, der bei einem Streite oder vor Gericht mit eignen Zeugnissen kämpft, und sich selbst als Beispiel anführt? Denn ein Beispiel wird wie ein Zeugniß zu Bestätigung einer Sache genommen. Man darf es also nur von einem ganz anerkannten Manne nehmen, damit nicht Das, was etwas Anderes bestätigen soll, selbst der Bestätigung bedarf. Denn entweder muß man sich über alle setzen, und das Seine für das Beste halten; oder muß man den Beispielen, welche von den erprobtesten Rednern oder Dichtern entnommen sind, ihre Vortrefflichkeit absprechen. Wenn man sich über alle setzt, so ist Dieß eine unerträgliche Anmaßung; setzt man einige über sich, und glaubt, ihre Beispiele seyen nicht besser

als die eigenen, so kann man nicht sagen, warum man jene über sich setzt.

2. Was heißt also das Ansehen der Alten? Macht es nicht die Sachen wahrscheinlicher, und belebt es nicht den Eifer der Menschen zur Nachahmung? Ja es regt die Begierden Aller auf, und schärft den Fleiß, wenn Hoffnung gegeben ist, daß man durch Nachahmung die Fähigkeit eines Gracchus oder Crassus erreichen könne. Zuletzt ist aber Das das größte Kunstwerk, mannigfaltige und verschiedenartige in so vielen Gedichten nnd Reden zerstreute und untereinandergeworfene Dinge so sorgfältig auszuwählen, daß man jede Gattung von Beispielen unter jede betreffende Stelle der Kunst bringen kann. Könnte Dieß durch Fleiß allein erreicht werden, so wären wir doch zu loben, uns einer solchen Arbeit nicht entzogen zu haben: jetzt kann es ohne die größte Kunst nicht geschehen. Denn wer kann, ohne die Kunst vollkommen inne zu haben, ihre Vorschriften über eine so große und zerstreute Literatur verzeichnen und von einander sondern? Wenn die Uebrigen gute Reden oder Gedichte lesen, so loben sie zwar den Redner und Dichter, wissen aber nicht warum, weil sie nicht wissen können, wo und was Das ist, noch wie es entstanden ist, was ihnen am meisten gefällt. Derjenige aber, welcher dieß Alles versteht, das Brauchbarste auswählt, und es bei Abfassung einer Kunsttheorie unter einzelne Regeln bringt, muß nothwendig der größte Meister in diesem Fache seyn. Die größte Kunst besteht also eben darin, daß man in seiner Kunst auch fremde Beispiele gebrauchen kann.

Wenn die Griechen so sprechen, so hat für uns mehr ihr Ansehen, als die Wahrheit ihrer Behauptungen Gewicht:

denn wir befürchten, es möchte Einem zur Annahme der entgegengesetzten Ansicht genügen, daß die Erfinder dieser Kunst, die durch ihr Alter bereits allgemeine Geltung haben, dafür gewesen sind. Wollen sie aber mit Hintansetzung des Ansehens dieser Männer sich rein an die Sache halten, so werden sie finden, daß das Alterthum nicht in Allem den Vorzug verdient.

3. Zuerst lautet Das, was sie über die Bescheidenheit sagen, gar zu kindisch. Denn wenn schweigen oder nichts schreiben Bescheidenheit ist, warum schreiben oder sprechen sie irgend Etwas? Wenn sie etwas Eigenes schreiben, warum lassen sie sich durch Bescheidenheit verhindern, lauter Eigenes zu schreiben? Wenn diese Leute, nachdem sie sich einmal auf die Laufbahn der Kunst begeben haben, Diejenigen, welche sich um die Aufgabe der Kunst mühen, unbescheiden nennen, und dafür einen alten Redner oder Dichter oder sonstigen Schriftsteller anführen, so daß sie es nicht wagen, auf die Laufbahn der Redekunst hervorzutreten, so ist es gerade, wie wenn Einer, der zum Olympischen Wettlauf kam und sich aufstellte, um seinen Lauf zu machen, Diejenigen unverschämt nennen wollte, welche angefangen haben zu laufen, selbst aber innerhalb der Schranken stehen bliebe, und Andern erzählte, wie Ladas *) oder Boius mit Sicyonischen **) Schuhen gelaufen

*) Ladas zeichnete sich als Wettläufer aus. Sein Bild stand in dem Tempel des Apollon Lykeios zu Argos, Paus. II, 19, 7. Wahrscheinlich war es die berühmte, von Myron aus Eleutherä, der um Ol. 87. blühte, gefertigte Erzstatue. S. Meyer Geschichte der bild. Kunst. B. 1. S. 73. Ueber Boius ist sonst nichts bekannt.

**) Daß die Worte cum Sycioniis nicht auf Menschen, sondern

sind. Ich wage nicht es auszusprechen; doch fürchte ich, sie möchten gerade in dem Punkte, worin sie nach dem Ruhm der Bescheidenheit streben, unverschämt seyn. Was willst Du denn? wird Einer sagen. Du schreibst eine Theorie Deiner Kunst, schaffst uns neue Regeln: die kannst Du selbst nicht belegen, und entlehnst die Beispiele von Andern. Sieh zu, daß Du keine Unverschämtheit begehst, wenn Du aus den Arbeiten Anderer Ruhm für Deinen Namen schöpfen willst. Denn wenn die alten Redner und Dichter Deine Schriften nehmen, und Jeder das ihm Gehörige daraus nimmt, so wird Dir nichts übrig bleiben, das Du als Dein Eigenthum ansprechen kannst. Aber — sagst Du — weil die Beispiele den Zeugnissen ähnlich sind, so muß man sie auch, wie die Zeugnisse, von den anerkannt tüchtigsten Männern nehmen. Dagegen ist vor Allem zu bemerken, daß Beispiele hier nicht zur Bestätigung, noch zum Zeugniß, sondern zum Beweise gebraucht werden. Denn wenn wir sagen, es gebe eine Ausschmückung der Rede, welche in ähnlich endenden Wörtern bestehe, und setzen dafür das Beispiel von Crassus, quibus possumus et debemus, so ist Dieß kein Zeugniß, sondern ein Beispiel. — Der Unterschied zwischen Beispiel und Zeugniß ist also der: durch das Beispiel wird gezeigt, wie Dasjenige, wovon wir sprechen, beschaffen ist: durch das Zeugniß wird bestätigt, daß es so sey, wie wir sagen. Außerdem muß das Zeugniß mit der Sache übereinstimmen; denn anders kann es die Sache nicht bestätigen. So aber, wie es Jene machen, stimmt

---

auf Schuhe zu beziehen seyen, hat J. F. Gronov (Observ. IV, 25. p. 812. ed. Platner.) unseres Erachtens richtig dargethan.

es mit der Sache nicht überein; und warum Das? Weil sie versprechen, sie schreiben eine Theorie der Kunst, und gewöhnlich Beispiele von Solchen nehmen, welche die Kunst gar nicht gekannt haben. Sodann wer kann Das, was er über die Kunst geschrieben hat, beweisen, wenn er nicht Etwas aus dem Gebiete der Kunst schreibt? Auch thun sie das Gegentheil von Dem, was sie versprechen. Denn wenn sie sich anschicken, eine Theorie der Kunst zu schreiben, so sagen sie damit aus, sie haben Etwas zur Belehrung Anderer ausgedacht: wenn sie aber schreiben, so zeigen sie uns, was Andere ausgedacht haben.

4. Aber, sagen sie, Das eben ist schwer, aus Vielem zu wählen. Was nennt ihr schwer? Das Mühsame oder das Künstliche? Wenn es mühsam ist, so ist es nicht sogleich vortrefflich: denn Vieles ist mühsam, über dessen Verrichtung ihr euch nicht sofort rühmen könnet: ihr müßtet es denn nur für rühmlich halten, wenn ihr mit eigener Hand Fabeln oder ganze Reden abschreiben würdet; wenn ihr aber Dieß kunstvoll und vortrefflich nennt, so sehet zu, daß ihr nicht größerer Dinge ungewohnt scheinet, wenn euch eine kleine Sache wie eine große ergötzte; denn auf jene Weise kann zwar kein Unerfahrener wählen, aber Viele ohne die höchste Stufe der Kunst. Denn Jeder, der über die Kunst etwas mehr gehört hat, der kann, vornemlich bei der Darstellung, Alles, was nach den Regeln der Kunst gesprochen wird, erkennen: machen aber kann es Niemand, als der Gelehrte. Wenn Du z. B. aus den Tragödien des Ennius Sentenzen, oder aus denen des Pacuvius Perioden wählen wolltest, und Dich darum für einen großen Gelehrten hieltest, weil Dieß kein ganz Ungelehrter thun kann, so wärest Du thöricht; denn jeder nur Halbgelehrte

kann Dieß leicht thun: ebenso, wenn Du aus Reden oder Gedichten Beispiele, welche bestimmte Merkmale des Kunstwerks haben, auswähltest und glaubtest, darum, weil Dieß kein Unerfahrener thun kann, etwas sehr Künstliches gemacht zu haben, so würdest Du Dich irren: denn Dieß ist ein Zeichen, daß Du Etwas verstehst: an andern Zeichen werden wir sehen, ob Du Vieles verstehst. Wenn es eine Kunst ist, zu verstehen, was kunstgemäß geschrieben ist, so ist es eine noch viel größere Kunst, selbst kunstgemäß zu schreiben. Denn wer kunstgemäß schreibt, der wird Das, was Andere gut geschrieben haben, leicht verstehen können: wer aber leicht wählt, der schreibt nicht sogleich selbst gut. Und wenn es auch noch so kunstgemäß ist, so mögen sie von dieser Fertigkeit zu einer andern Zeit Gebrauch machen, nicht dann, wenn sie selbst hervorbringen und produciren sollen. Zuletzt sollen sie ihre Kunst darauf verwenden, daß sie eher von Andern gewählt, als für gute Wähler aus andern gehalten werden. Gegen Diejenigen, welche sagen, man müsse fremde Beispiele gebrauchen, ist nun genug gesagt: nun wollen wir Das betrachten, was besonders gesagt werden kann.

5. Wir behaupten also, sie fehlen darin, daß sie fremde Beispiele gebrauchen, und noch mehr dadurch, daß sie die Beispiele von Vielen nehmen. Wir wollen Das, was ich zuletzt gesagt habe, zuerst betrachten. Wenn ich auch zugäbe, man dürfe fremde Beispiele aufnehmen, so würde ich darauf bestehen, man solle sie von Einem entlehnen: einmal, weil kein Grund der Gegner dagegen stände: denn sie dürften jeden beliebigen Dichter oder Redner, der ihnen Beispiele für alle alle böte, auswählen und billigen, um sich auf sein Ansehen

zu stützen. Sodann ist es für Denjenigen, welcher lernen will, von großer Wichtigkeit, ob er glaubt, Einer könne Alles, oder Keiner Alles, sondern der Eine Dieß, der Andere Jenes erreichen. Denn wenn er glaubt, Alles sey in Einer Person vereinbar, so wird er auch selbst nach der Befähigung zu Allem streben: verzweifelt er daran, so wird er sich in Wenigem üben; denn er wird sich damit begnügen, was kein Wunder ist, da der Lehrer der Kunst selbst nicht Alles bei Einem finden konnte. Wenn also Beispiele von Cato, den Gracchen, Lälius, Scipio, Galba, Porcina, Crassus, Antonius und Andern beigebracht, andere von Dichtern und Geschichtschreibern entlehnt werden, so glaubt natürlich der Lernende, man habe Alles von Allen, von Einem kaum Weniges entnehmen können. Deßwegen wird er zufrieden seyn, wenn er Einem ähnlich ist, ohne zu hoffen, allein besitzen zu können, was Alle gehabt haben. Der Glaube also, Einer vermöge nicht Alles, ist dem, der lernen will, schädlich: auf diese Meinung aber würde Niemand verfallen, wenn man die Beispiele von Einem entlehnt hätte. Nun ist Das ein Beweis, daß die Schriftsteller über die Kunst es nicht für möglich gehalten haben, daß Einer in allen Theilen der Beredtsamkeit glänze, weil sie weder Eigenes hervorbrachten, noch ihre Beispiele von Einem oder zweien, sondern von allen Rednern und Dichtern entlehnt haben. Sodann, wenn Jemand beweisen will, die Kunst nütze nichts zum Lernen, so kann er sich füglich darauf berufen, daß nie ein Einziger alle Theile der Kunst habe erreichen können. Ist es daher nicht lächerlich, daß der Schriftsteller über die Kunst durch sein Urtheil Das selbst bestätige, was der Ansicht Derer, welche die Kunst überhaupt verwerfen,

zu Hülfe kommt? Wir haben also gezeigt, daß die Beispiele, im Falle sie immer anderswoher entlehnt wurden, von Einem genommen werden sollten.

6. Jetzt werden wir finden, daß man sie anderswoher nicht hätte entlehnen sollen. Vor Allem muß ein Beispiel, das ein Kunstschriftsteller anführt, aus seiner eigenen Kunst genommen seyn; sonst ist es gerade so, wie wenn Einer, der Purpur oder sonst Etwas verkauft, sagte: „nimm von mir; aber ein Muster davon, das ich Dir zeigen will, werde ich anderswoher holen." Müßte es nicht lächerlich aussehen, wenn Diejenigen, welche Waaren verkaufen, ein Muster anderswoher suchen, oder sagen, sie haben auf ihren Tennen Haufen Weizen, und in der Faust kein Muster haben, das sie zeigen können; wenn Triptolemus, als er den Menschen den Saamen verlieh, ihn selbst von andern Menschen entlehnte; oder wenn Prometheus, als er den Menschen das Feuer mittheilen wollte, mit einer Scherbe umhergehend, von seinen Nachbarn Kohlen zusammenbettelte? Jene Meister, welche alle in dem Reden unterrichten, glauben nichts Aehnliches zu thun, wenn sie Das, was sie Andern versprechen, von Andern holen. Wenn Einer sagte, er habe reiche, ganz verborgene Quellen eröffnet, und so spräche, während er brennenden Durst hat, und doch nichts hätte, um seinen Durst zu stillen — würde er nicht ausgelacht? Während Jene sich nicht nur für die Herren der Quellen, sondern auch für die Quellen selbst ausgeben, und aller Geister begießen sollten, halten sie es nicht für lächerlich, wenn sie selbst vor Trockenheit verdorren, während sie Andere zu begießen versprechen. Chares lernte von Lysippus die Verfertigung von Bildsäulen nicht auf die Weise,

daß ihm Lysippus einen Kopf von Myron, Arme von Praxiteles, eine Brust von Polyclet, Bauch und Beine *) von weiß nicht wem zeigte; sondern der Lehrer machte Alles in seiner Anwesenheit: die Werke der übrigen konnte er für sich betrachten.

7. Jene glauben, Diejenigen, welche Dieses lernen wollen, können auf andere Weise bequemer unterrichtet werden. Ueberdieß können Beispiele, die man von Andern entlehnt, zur Theorie nicht einmal so gut passen, wie eigene, weil beim Sprechen jede Stelle gewöhnlich nur leicht berührt wird, um die Kunst nicht hervortreten zu lassen, beim Lehren aber ausdrücklich geschriebene Beispiele gesetzt werden müssen, damit sie zu der Kunstform passen können: und nachher verbirgt es die Fähigkeit des Redners, daß die Kunst nicht hervorstechen und Allen sichtbar werden kann. Es ist also auch darum besser, eigene Beispiele zu gebrauchen, damit die Kunst mehr erkannt werde. Zu dieser Ansicht hat uns endlich auch der Umstand geführt, daß die Griechischen Namen, die wir übersetzen, außer Gebrauch sind. Denn für Sachen, die wir nicht haben, können auch keine gangbaren Namen vorhanden seyn. Daher kommt es, daß diese zuerst etwas rauh erscheinen müssen, nicht durch unsere, sondern des Gegenstandes Schuld. Das Uebrige der Schrift wird auf die Beispiele verwendet werden: hätten wir diese von Fremden entlehnt, so würde das Beste in dieser Schrift nicht uns gehören; das Rauhe und Unge-

*) Die Worte ventrem et crura nahm Orelli aus den besten Handschriften in den Text auf: aber der Name des Künstlers fehlt. Gronov supplirt Phidiae.

wöhnliche würde uns eigenthümlich zugeschrieben werden. Wir entgehen somit auch diesem Mißstande. Aus diesen Gründen haben wir zwar die Erfindung der Kunst durch die Griechen gebilligt; in Rücksicht der Beispiele haben wir eine andere Ansicht.

Nun erfordert die Zeit, daß wir zu den Regeln der Darstellung übergehen. Unsere Unterweisung hierüber wird sich in zwei Theile theilen. Zuerst werden wir sagen, in welchen Arten alle rednerische Darstellung immer bestehen müsse; sodann werden wir zeigen, welches die Erfordernisse dazu seyen.

8. Es gibt also drei Arten, die wir Redeweisen nennen, worin das Gesammtgebiet der fehlerfreien Rede aufgeht: wir nennen die eine die hohe, die andere die mittlere, die dritte die niedrige. Die hohe besteht in einer großartigen und schmuckreichen Zusammenfügung hochtönender Worte. Die mittlere besteht aus einer niedrigeren, doch nicht aus der niedrigsten und gemeinsten Haltung der Wörter. Die niedrige läßt sich bis zum gemeinsten Gebrauch der reinen Sprache herab.

In der hohen Redeweise bewegt sich die Rede, wenn für jede Sache die schmuckreichsten, eigentlichen oder uneigentlichen Wörter, die dafür gefunden werden können, angewendet, und die hochtrabenden Sätze, welche bei der Vergrößerung *) und Erregung des Mitleids behandelt werden, erwählt, und die mit Nachdruck verbundenen Figuren der Sätze oder Worte, worüber wir nachher sprechen werden, gebraucht werden. Ein Beispiel für diese Redeweise ist Folgendes: „denn wer ist unter euch, ihr Richter, der eine passende Strafe für Den ersinnen kann, welcher das Vaterland an die Feinde zu verrathen gedachte?

*) Man sehe B. 2, 30.

Welche Uebelthat kann mit diesem Verbrechen verglichen, welche würdige Strafe für diese Uebelthat ersonnen werden? An Denjenigen, welche eine Freigeborne verletzt, eine Familienmutter zur Unzucht verführt, Jemand geschlagen oder zuletzt getödtet haben, haben unsere Vorfahren die größten Strafen vollzogen: für diese schreckliche und ruchlose That haben sie keine besondere Strafe hinterlassen. Bei andern Uebelthaten traf das aus fremdem Vergehen entspringende Unrecht Einzelne oder Wenige; Diejenigen, *) welche in dieses Verbrechen verflochten sind, drohen mit Einem Plane den gesammten Bürgern das furchtbarste Unglück. O die wilden Gemüther! o die grausamen Gedanken! o die von Menschlichkeit verlassenen Menschen, die es wagten, darauf zu sinnen, oder es vermochten, darauf zu denken, wie die Feinde die Gräber unserer Vorfahren aufreißen, die Mauern niederwerfen und triumphirend in die Stadt stürzen können: wie die Tempel der Götter beraubt, die Vornehmen niedergemetzelt, Andere in die Sclaverei gerissen, Familienmütter und freigeborene Jungfrauen der feindlichen Gier preisgegeben werden und die Stadt in schrecklichem Brande zusammenstürzte: die ihre Plane nicht ausgeführt zu haben glauben, wenn sie, die Frevler, nicht die jammervolle Asche des heiligsten Vaterlandes gesehen haben! Ich vermag das Empörende der Sache nicht

*) Diese Invective könnte gegen Catilina und seine Genossen gerichtet zu seyn scheinen, was für die Zeit der Abfassung unserer Schrift ein wichtiges Moment wäre. Allein wir sehen aus C. 11., daß der Verfasser die Ansicht hat, die Bundesgenossen würden ihren Krieg nicht gewagt haben, wenn sie nicht auf Unterstützung von Seiten der Bürger Rom's gerechnet hätten.

mit Worten zu schildern, ihr Richter: doch ich mache mir daraus weniger, weil ihr meiner nicht bedürfet. Denn eure von Liebe zu der Republik glühende Seele belehrt euch leicht, daß ihr Denjenigen, welcher die Güter Aller verrathen wollte, jählings aus der Stadt jaget, die er unter der frevelhaften Herrschaft der schändlichsten Feinde begraben wollte.“

9. In der mittleren Redeweise bewegt sich die Rede, wenn wir, wie ich früher sagte, damit etwas weiter herabgehen, ohne jedoch auf die niedrigste Stufe herabzusteigen. Etwa so: „mit wem wir Krieg führen, seht ihr, Richter; mit Bundesgenossen, welche für uns zu kämpfen und unsere Herrschaft mit uns durch Tapferkeit und Ausdauer zu erhalten pflegten. Diese mußten nicht nur sich und ihre Macht kennen; sondern sie konnten auch vermöge ihrer Verwandtschaft und durchgängigen Gemeinschaft eben so gut wissen und schätzen, was das Römische Volk in jeder Rücksicht vermöge. Da sie beschlossen haben, mit uns Krieg zu führen, so frage ich, im Vertrauen auf was wagten sie, den Krieg zu unternehmen, während sie wußten, daß der bei weitem größte Theil der Bundesgenossen in Unterwürfigkeit bleibe? Da sie sahen, daß ihnen keine Menge Soldaten, keine tüchtigen Feldherrn, kein Staatsschatz, kurz keines der zur Führung eines Krieges nöthigen Erfordernisse zu Gebote stehe? Wenn sie mit Grenznachbarn Krieg um die Grenzen führten; wenn sie glaubten, der ganze Kampf beruhe auf der Entscheidung Einer Schlacht, so würden sie doch mit allem bestens ausgerüstet kommen: geschweige daß sie es wagen würden, diese Weltherrschaft, der sich alle Völker, Könige, Nationen, nachdem sie vom Römischen Volk entweder durch Waffen, oder durch Großmuth besiegt

worden waren, theils durch Gewalt, theils freiwillig gefügt haben, mit so geringen Kräften an sich zu bringen. Man wird fragen: wie? wagten es die Fregellaner *) nicht auf eigene Faust? Um so weniger leicht sollten Jene es wagen, da sie sahen, wie Jene weggekommen sind. Die unerfahrenen Leute, welche aus früheren Vorgängen keine Beispiele entnehmen können, werden sehr leicht aus Unklugheit getäuscht: Diejenigen aber, welche wissen, was Andern widerfahren ist, können leicht aus dem Schicksal Anderer Maßregeln für ihre Lage nehmen. Haben sie also, durch nichts verführt, auf keine Hoffnung bauend, die Waffen aufgehoben? Wer sollte glauben, daß irgend Jemand so thöricht gewesen sey, daß er, ohne auf Truppen zählen zu können, die Herrschaft des Römischen Volks anzugreifen wagte? Es muß also Etwas gewesen seyn. Wie kann es anders seyn, als so, wie ich sage?"

10. Ein Beispiel der niedrigen, zu der gemeinen und alltäglichen Sprache herabgesunkenen Redeweise ist Folgendes: „als er zufällig in das Bad gekommen war, fing er an, sobald er mit Wasser begossen war, sich reiben zu lassen. Als er dann weiter ging, um sich in die Badewanne zu setzen, da lief ihm Jener in die Quere, und rief ihm zu: He, junger Mann, eben haben mich Deine Sclaven geschlagen: Du mußt mir Genugthuung schaffen. Dieser, welcher in diesem Alter gegen seine Gewohnheit von einem Unbekannten angeredet worden war, erröthete. Jener wiederholte noch lauter seine vorigen Worte, und fügte noch Anderes bei, bis dieser endlich sagte: laß mich's

---

*) Diese empörten sich im J. d. St. 628. S. die Anm. zur Schrift de Invent. I, 8.

betrachten. Da schrie Jener mit einer Stimme, welche leicht Jeden zum Erröthen bringen könnte: du bist so muthwillig und keck, daß Du Dich nicht einmal auf dem Söller, wie mir scheint, sondern hinter der Scene und an solchen Orten geübt hast. Der Jüngling gerieth in Bestürzung: und kein Wunder, da ihm noch jetzt der Zank seines Pädagogen in den Ohren tönte, und solche Schmähreden ihm ungewohnt waren. Denn wo hätte er einen Tagdieb sehen können, der die Schaam ausgezogen und an seiner Ehre nichts mehr zu verlieren hatte, so daß er ohne Nachtheil für seinen Ruf Alles thun konnte?" Demnach kann man die Gattungen der Redeweisen aus den Beispielen erkennen. Wie es eine hohe und mittlere Vorstellung gibt, so gibt es auch eine niedrige.

Wir müssen uns aber hüten, daß wir nicht, während wir diese Redegattungen zu erreichen suchen, in die angrenzenden und nahe gelegenen Fehler verfallen. Denn der hohen Redeweise, welche zu loben ist, liegt diejenige sehr nahe, welche man am richtigsten die aufgeblasene nennen könnte, vor der man sich zu hüten hat. Denn wie die Aufgedunsenheit oft das Ansehen von guter Leibesbeschaffenheit annimmt, so verwechseln Unerfahrene oft die hohe Redeweise mit der aufgedunsenen und aufgeblasenen, wenn man Etwas mit neuen oder alten Wörtern, oder solchen, welche auf eine harte Weise anderswoher übergetragen oder für den Gegenstand zu hochtönend sind, ausdrückt, etwa so: „wer das Vaterland an Hochverräther verkauft, der leidet nicht genug Strafe, wenn er in die Neptunischen Schlünde *) hinabgestoßen wird. Gewinnen soll es

*) Für: Wogen.

daher Der, welcher Berge des Kriegs aufgethürmt, die Gefilde des Friedens zerstört hat." Die Meisten, die in diese Gattung verfallen und von der ursprünglichen abgeirrt sind, werden durch einen Schein von Hoheit so getäuscht, daß sie den Schwulst der Rede nicht zu erkennen vermögen.

11. Diejenigen, welche auf die mittlere Redegattung ausgegangen sind, gelangen, wenn sie diese nicht erreichen können, an die daran grenzende, welche wir die schwankende und lose nennen, weil sie ohne Nerven und Glieder hin und her schwankt, und zu keiner festen und männlichen Haltung gelangen kann. Als Beispiel diene Folgendes: „als unsere Bundesgenossen mit uns Krieg führen wollten, so hätten sie es gewiß hin und her berechnet, was sie zu thun vermögen, wenn sie es auf eigene Faust thäten, und nicht hier viele schlechte und tollkühne Leute zu Gehülfen hätten: denn Jedermann, der große Unternehmungen machen will, pflegt sich lange zu bedenken." Eine solche Rede kann den Zuhörer nicht in Aufmerksamkeit erhalten, denn sie zerfließt ganz, und faßt nichts in vollkommenen Worten zusammen. Diejenigen, welche sich in dem ganz artig lautenden niedern Ton der Worte nicht mit Vortheil bewegen können, verfallen auf eine trockene und blutlose Redegattung, die man füglich die magere nennen kann. Ein Beispiel davon ist Folgendes: „Jener kam in die Bäder und sagte dann zu Diesem: Dein Sclave da hat mich gestoßen. Hierauf sagt Dieser: ich will es in Ueberlegung nehmen. Darauf stieß Jener Schmähreden aus, und schrie in Anwesenheit vieler Leute immer lauter." Diese Rede ist gemein und unedel: denn sie hat Das, was die niedrige Redeweise hat, nämlich was eine aus reinen und gewählten Worten

zusammengesetzte Rede nicht erreicht. Jede Redegattung, die hohe, die mittlere und die niedrige erhält Würde durch die Figuren, wovon wir nachher reden werden. Werden diese hie und da angebracht, so verleihen sie der Rede einen gewählten Farbenschmuck; werden sie häufig angebracht, so ist es mehr eine Beschmierung. Beim Sprechen muß man mit der Redeweise abwechseln, so daß auf die hohe die mittlere, auf die mittlere die niedrige folgt. Sodann müssen sie mehrmals gewechselt werden, damit der Ueberdruß durch Abwechslung vermieden wird.

12. Da nun gesagt ist, in welchen Redegattungen die Darstellung sich bewegen muß, so wollen wir jetzt sehen, was zu einer geschickten und vollendeten Darstellung gehört. Soll sie für den Redner passend seyn, so muß sie drei Eigenschaften haben: Eleganz, Ordnung, Schönheit. Die Eleganz bewirkt einen reinen und deutlichen Ausdruck. Sie theilt sich in Latinität und Deutlichmachung. Die Latinität besteht in der Erhaltung einer reinen, fehlerfreien Sprache. Die möglichen Fehler, wodurch die Sprache unlateinisch wird, sind zwei: Solöcismus und Barbarismus. Solöcismus ist, wenn bei mehrern Wörtern das folgende zum vorhergehenden nicht paßt: Barbarismus ist es, wenn ein Wort fehlerhaft gebraucht wird. Wie wir diese Fehler vermeiden können, werden wir in der grammatischen Kunst deutlich machen. Die Deutlichmachung macht die Rede verständig und klar: sie wird durch gebräuchliche und eigenthümliche Worte gewonnen: gebräuchlich sind die im täglichen Leben und Umgang üblichen; eigenthümlich sind die wirklich oder möglicherweise für die in Rede stehende Sache passenden.

Die Ordnung ist eine Vorstellung, welche alle Theile der Rede gleichmäßig ausgefeilt macht. Sie wird erhalten, wenn wir häufiges Zusammenstoßen der Vocale, was der Rede etwas Oedes und Auffallendes gibt, vermeiden, wie der Satz: liebliche eherne Beeren hingen herab: *) und wenn wir den zu häufigen Gebrauch desselben Buchstabens vermeiden, ein Fehler, wovon folgender Vers den Beleg gibt (hier bei dem Fehler hindert mich nichts, fremde Beispiele zu gebrauchen):

Titus Tatius, Dieses trugst du davon, du Tyrann, Dir;

und von demselben Dichter dieser Vers:

Soll einer einem etwas versagen, was sich schickt?

Ferner, wenn wir den zu häufigen Gebrauch desselben Wortes vermeiden; z. B. wenn für eine Ansicht kein vernünftiger Grund vorhanden ist, so hat man keinen vernünftigen Grund, dieser Ansicht Glauben zu schenken. Ferner, wenn wir nicht an einem fort ähnlich endende Worte gebrauchen, z. B.:

Weinend, heulend, Thränen vergießend, Götter anrufend.

Ferner, wenn wir die Umstellung der Wörter vermeiden, außer wenn sie passend ist, worüber wir nachher sprechen werden: ein Fehler, in den Lucilius beständig verfällt, z. B. in folgender Stelle des ersten Buchs:

Lucius Aelius, **) an dich senden wir folgende Schriften.

Ferner muß man eine zu lange Reihe von Worten vermeiden, die sowohl den Ohren des Zuhörers, als dem Athem

---

*) Baccae aeneae amoenissimae impendebant.

**) Dieser L. Aelius ist der Redner L. Aelius Stilo, von dem in der Vorrede gesprochen wurde.

des Redners wehe thut. Werden diese Fehler bei der Ordnung vermieden, so muß sich der Rest des Werkes mit der Würde beschäftigen.

13. Die Schönheit verleiht der Rede Schmuck, dadurch, daß sie ihr Abwechslung gibt. Sie theilt sich in Ausschmückung der Worte und der Sätze: die Ausschmückung der Worte besteht in einer gewählten Ausfeilung der Rede selbst; die Ausschmückung der Sätze hat nicht in den Worten, sondern in den Sachen selbst eine gewisse Würde.

Wiederholung *) ist, wenn man bei ähnlichen und verschiedenen Dingen mehrere Sätze nach einander mit einem und demselben Wort anfängt, z. B.: „Euch muß man Dieß zuschreiben, Euch muß man Dank wissen, Euch wird diese Sache zur Ehre gereichen.“ Deßgleichen: „Scipio zerstörte Numantia, Scipio vernichtete Carthago, Scipio erwarb den Frieden, Scipio rettete den Staat.“ Deßgleichen: „Du unterstehst Dich aufs Forum zu treten, Du das Licht anzusehen, Du Diesen vor Augen zu kommen? Wagst Du ein Wort zu sprechen? Wagst Du Jene um Etwas zu bitten? Wagst Du die Strafe abzubitten? Was kannst Du zu Deiner Vertheidigung vorbringen? Was wagst Du zu verlangen? Was glaubst Du, daß man Dir vergönnen müsse? Hast Du nicht Deinen Eid gebrochen? Nicht Deine Freunde verrathen? Nicht Hand an Deinen Vater gelegt? Kurz, hast Du Dich nicht in aller Schande gewälzt?“ Diese Figur hat auf einer Seite viel Anmuth, auf der andern sehr viel Nachdruck und Schärfe. Daher scheint sie zur Ausschmückung und zur Verstärkung der Rede angewendet werden zu müssen.

---

*) Griechisch: ἐπαναφορά. S. Tiber. Rhet. (T. VIII. p. 558).

Umkehrung *) ist es, wenn wir nicht, wie vorher, das erste Wort wiederholen, sondern beständig auf das letzte zurückkommen, z. B.: „Die Punier hat das Römische Volk durch Gerechtigkeit besiegt, durch Waffen besiegt, durch Edelmuth besiegt.“ Deßgleichen: „Seit die Eintracht aus dem Staat verschwunden ist, ist die Freiheit verschwunden, die Treue verschwunden, die Feindschaft verschwunden, das Gemeinwesen verschwunden.“ Deßgleichen: „C. Lälius war ein thätiger Mann, ein verständiger Mann, ein gelehrter Mann, ein mit den wackern und eifrigen Bürgern befreundeter Mann; deßwegen war er im Staate der erste Mann.“ Deßgleichen: „Wenn Du Jene bittest Dich loszusprechen, so bittest Du, daß sie meineidig seyn sollen, daß sie gegen ihren Ruf gleichgültig seyn sollen, daß sie die Gesetze des Römischen Volks Deiner Lust aufopfern sollen.“

14. Die Zusammenfassung **) faßt die beiden Figuren, die so eben und die früher auseinandergesetzte zusammen, so daß dasselbe anfangende Wort öfters wiederholt wird, und wir häufig zu demselben Schlußwort zurückkehren, z. B.: „Wer hat die Bündnisse oft gebrochen? Die Carthager. Wer hat einen grausamen Krieg in Italien geführt? Die Carthager. Wer hat Italien verunstaltet? Die Carthager. Sehet also, in wie weit sie verdienen, ihre Bitte zu erlangen.“ Deßgleichen: „Den der Senat verdammt hat, den das Römische Volk verdammt hat, den die allgemeine Meinung verdammt hat, wollt ihr Den durch einen Spruch lossprechen?“

---

*) Griechisch; ἀντιστροφή oder ἐπιστροφή.
**) Griechisch: συμμετοχή.

Die Uebertragung*) macht, daß, wenn dasselbe Wort häufiger gesetzt wird, es nicht nur nicht beleidigt, sondern die Rede sogar schöner macht, z. B. folgendermaßen: „Wer im Leben nichts Angenehmeres hat, als das Leben, der kann ein mit Tugend verbundenes Leben nicht ehren." Deßgleichen: „Du nennst einen Menschen, der, wenn er ein Mensch gewesen wäre, nie so grausam auf Menschenleben losgegangen wäre. Aber er war sein Feind. Also an seinem Feinde wollte er sich so rächen, daß er als sein eigener Feind erfunden wurde?" Deßgleichen: „Laß den Reichthum den Reichen: Du ziehe Tugend dem Reichthum vor. Denn wenn Du Reichthum sammt der Tugend erwerben willst, so wird Dir der Reichthum, welcher im Gefolge der Tugend ist, kaum tüchtig genug scheinen." Zu derselben Art der Ausschmückung gehört es, wenn dasselbe Wort bald in diesem, bald in einem andern Sinn gebraucht wird, z. B. auf folgende Weise: „Warum willst Du so eifrig für eine Sache sorgen, die Dir viele Sorgen machen wird?" Deßgleichen: „Geliebt zu werden, ist angenehm, wenn man Sorge trägt, daß nichts Unliebliches dabei ist." Deßgleichen: „Ich käme zu Euch, wenn ich von dem Senat die Erlaubniß überkäme." Bei diesen vier bis jetzt vorgetragenen Arten der Ausschmückung kehrt man nicht aus Mangel an Worten öfters zu demselben Wort zurück; sondern es liegt darin eine Feinheit, die leichter mit den Ohren beurtheilt, als mit Worten bewiesen werden kann.

15. Gegeneinanderstellung**) ist, wenn die Rede aus entgegengesetzten Worten oder Dingen besteht, z. B.:

---

*) Griechisch: ἀνταναάκλασις.
**) Griechisch: ἀντίθεσις.

die Schmeichelei hat einen angenehmen Anfang, aber ein bitteres Ende." Ferner: „gegen die Feinde zeigst Du Dich versöhnlich, gegen die Freunde unerbittlich." Ferner: „in der Ruhe lärmst Du, in der Unruhe bist Du ruhig. Bei der kältesten Sache bist Du warm, bei der wärmsten Sache bist Du kalt. Wo man schweigen soll, schreist Du: wo man reden soll, bist Du stumm. Bist Du da, so wünschest Du entfernt zu seyn: bist Du entfernt, so wünschest Du zurückzukehren. Im Frieden suchst Du Krieg: im Krieg wünschest Du den Frieden. In der Versammlung sprichst Du von Tapferkeit, in der Schlacht kannst Du vor Feigheit den Ton der Trompete nicht ertragen." Mit dieser Figur können wir der Rede Schmuck und Nachdruck verleihen.

Die Ausrufung *) bewirkt den Ausdruck des Schmerzes oder eines Unwillens durch Anrede eines Menschen, einer Stadt, eines Orts oder irgend einer Sache. Z. B.: „Dich rede ich nun an, Africanus, dessen Name auch nach Deinem Tode dem Staate zum Glanz und zur Zierde gereicht. Deine berühmten Enkel haben mit ihrem Blute der Grausamkeit der Feinde Nahrung gegeben." Deßgleichen: „Du treuloses Fregellä, wie schnell bist Du durch Deinen Frevel gesunken, so daß von der Stadt, deren Glanz vor Kurzem Italien verherrlichte, jetzt kaum Reste der Grundmauern übrig sind!" Deßgleichen: „Indem ihr den guten Bürgern nachstelltet, habt ihr auf räuberische Weise den unschuldigsten Männern nach dem Leben getrachtet: solchen Spielraum für eure Chikanen gewinnet ihr durch die Unbilligkeit der Gerichte!" Wenn wir diese Aus-

*) Griechisch: ἐκφώνησις.

rufung an der rechten Stelle, selten und nur, wenn es die Wichtigkeit der Sache erfordert, gebrauchen, so können wir das Gemüth des Zuhörers in den beabsichtigten Unwillen versetzen.

Die Frage *) ist nicht immer mit Nachdruck und Schönheit verbunden, sondern nur dann, wann sie nach Aufzählung Dessen, was der Sache der Gegner nachtheilig ist, die vorhergehende Rede bestätigt. Z. B.: „Hast Du mit dem Allem, was Du thatest, sagtest und anordnetest, die Bundesgenossen von der Republik entfernt und entfremdet, oder nicht?" Und: „Hätte man Jemand auffordern sollen, Dieß zu verhindern und nicht geschehen zu lassen, oder nicht?"

16. Schlußfolgerung **) ist Das, wodurch wir von uns selbst Rechenschaft verlangen, warum wir Etwas sagen, und häufig Erläuterung eines jeden Satzes von uns begehren. Z. B.: „Wenn unsere Voreltern ein Weib wegen Eines Vergehens verurtheilten, so hielten sie dieselbe durch dieses einfache Urtheil vieler Uebelthaten überwiesen. Warum Das? Weil sie glaubten, Diejenige, welche sie für unkeusch erklärt hatten, sey auch der Giftmischerei überwiesen. Wie so? Weil eine Frau, die ihren Körper der schändlichsten Wollust hingegeben hat, nothwendig Furcht vor vielen haben muß. Wer sind Diese? Ihr Mann, ihre Eltern und die Uebrigen, welche von der Schande ihrer Entehrung betroffen werden. Was weiter? Leute, die sie so sehr fürchtet, muß sie natürlich auf jede Weise zu vergiften suchen. Warum? Weil kein sittlicher Grund eine Person zurückhalten kann, welche die Größe ihres Ver-

*) Griechisch: ἐρώτημα.
**) Griechisch: συλλογισμός.

gehens furchtsam, die Zügellosigkeit keck, die weibliche Natur unüberlegt macht. Warum galt sie der Giftmischerei überwiesen? Man setzte Dieß bei einer Unzüchtigen als natürlich voraus. Warum? Weil zu diesem Verbrechen nichts leichter als schändliche Liebe und zügellose Begierde verführen konnte; sie glaubten, bei einer Frau, deren Gemüth verdorben sey, könne der Körper nicht keusch seyn. Wie ist es bei den Männern? Beobachteten sie Dasselbe? Keineswegs. Warum so? Weil die Männer zu jedem Verbrechen durch einzelne Leidenschaften angetrieben werden, die Weiber zu allen Uebelthaten von Einer Leidenschaft verführt werden.“ Deßgleichen: „Es war von unsern Voreltern eine gute Anordnung, daß sie keinen König, den sie mit den Waffen gefangen hatten, des Lebens beraubten. Warum Das? Weil es unbillig wäre, die Macht, die uns das Schicksal verliehen, zu der Todesstrafe Derer zu verwenden, welche dasselbe Schicksal kurz zuvor auf die höchste Stufe gestellt hatte. Was willst Du darüber sagen, daß er mit Heeresmacht uns entgegenrückte? Daran denke ich nicht mehr. Warum Das? Weil der tapfere Mann Diejenigen, welche um den Sieg kämpfen, für Feinde hält, die Besiegten aber als Menschen betrachtet, so daß die Tapferkeit den Krieg schwächen, die Menschlichkeit den Frieden erhöhen kann. Aber — wenn Jener gesiegt hätte, würde er Dasselbe gethan haben? Gewiß wäre er nicht so weise gewesen. Warum schonst Du ihn also? Weil ich gewohnt bin, eine solche Thorheit zu verachten, nicht nachzuahmen.“ Diese Figur ist der Rede sehr angepaßt, und hält den Zuhörer in Aufmerksamkeit, sowohl durch die Schönheit der Rede, als durch die Erwartung der Gründe.

17. Der Spruch *) ist eine aus dem Leben genommene Rede, welche kurz zeigt, wie es im Leben ist oder seyn soll. Z. B.: „Für Einen, der immer glücklich gewesen ist, ist es zuerst schwer, die Tugenden zu ehren." Ferner: „Für frei ist Der zu halten, der keiner schändlichen Neigung fröhnt." Ferner: „Dürftig ist eben sowohl Der, welcher nicht genug hat, als Der, dem nichts genug seyn kann." Ferner: „Man muß die beste Lebensweise wählen; die Gewohnheit wird sie angenehm machen." Solche einfache Sprüche sind nicht zu mißbilligen, weil eine kurze Auseinandersetzung, wenn sie keines Grundes bedarf, etwas sehr Ergötzliches hat. Aber auch die Art von Spruch ist zu billigen, welche durch Beifügung eines Grundes bestätigt wird. Z. B.: „Alle Arten, gut zu leben, müssen auf die Tugend gegründet werden, weil sie allein unabhängig, Alles außer ihr der Herrschaft des Zufalls unterworfen ist." Ferner: „Diejenigen, welche sich durch die Glücksgüter anziehen ließen, sich um Jemand's Freundschaft zu bemühen, die fliegen alle weg, sobald das Glück gewonnen ist. Denn wenn Das, was der Grund der Freundschaft war, verschwunden ist, so ist nichts übrig, was sie festhalten kann." Es gibt auch Sprüche, welche auf doppelte Weise ausgesprochen werden, ohne und mit Grund. Ohne Grund folgendermaßen: „Diejenigen irren, welche im Glücke glauben, allen Stürmen des Schicksals entgangen zu seyn. Weise denken Diejenigen, welche sich im Glück vor Unglücksfällen fürchten." Mit Angabe des Grundes folgendermaßen: „Wer glaubt, man müsse der Jugend ihre Fehltritte verzeihen, der täuscht sich, weil dieses

*) Griechisch: γνώμη.

Alter kein Hinderniß für ein solides Treiben ist. Diejenigen aber handeln weise, welche die Jünglinge strenge halten, damit sie sich im frühesten Alter diejenigen Tugenden erwerben, die ihnen ein Schutz für's ganze Leben seyn können.“ Sprüche muß man selten anwenden, damit wir als Vollbringer der That, nicht als Lehrer von Lebensregeln angesehen werden. Wenn sie so angewendet werden, so sind sie ein bedeutender Schmuck. Denn wenn der Zuhörer sieht, wie eine bestimmte, aus dem Leben und der Moral genommene Sache auf die Streitfrage angewendet wird, so muß er sie stillschweigend billigen.

18. Der Gegensatz *) bestätigt von zwei verschiedenen Sachen: die eine auf kurze und leichte Weise. Z. B.: „Wer immer seinen eigenen Interessen feind war, wie kann man von Dem hoffen, daß er fremden Angelegenheiten freund seyn werde?“ Ferner: „Wen Du in der Freundschaft als treulos erkannt hast, wie kannst Du von Dem glauben, daß er die Feindschaft mit Treue halten könne?“ Und: „Wer als Privatmann einen unerträglichen Stolz hatte, wie kann man von Dem hoffen, daß er in der Amtsgewalt gefällig seyn und sich selbst erkennen werde?“ Und: „Wer im Gespräch und im Umgang mit seinen Freunden die Wahrheit nie gesagt hat, glaubst Du von Dem, daß er sich in Volksversammlungen der Lüge enthalten werde?“ Ferner: „Fürchten wir uns mit Denen auf der Ebene zu kämpfen, die wir von den Hügeln verdrängt haben? Fürchten wir, Die, welche in der Ueberzahl uns weniger die Stange nicht halten konnten, werden nun, da sie in der Minderzahl sind, uns über-

*) ἀντίθετον.

legen seyn?" Diese Figur muß kurz und in Einem Zuge fertig seyn: sie hört sich nicht nur angenehm, wegen des kurzen und bündigen Schlusses, sondern sie gibt auch Dem, was der Redner bezweckt, durch den Gegensatz eine starke Bestätigung, und löst durch Das, was nicht zweifelhaft ist, Dasjenige, was zweifelhaft ist, daß es entweder gar nicht, oder sehr schwer widerlegt werden kann.

19. Glied der Rede*) nennt man eine Sache, die kurz abgefertigt wird, ohne Aufführung des ganzen Satzes, der wieder in einem andern Glied der Rede nachfolgt. Z. B.: „Dem Feinde nützest Du." Dieß ist ein Glied: darauf muß das andere folgen: „und den Freund beleidigtest Du." Diese Ausschmückung kann aus zwei Gliedern bestehen; am passendsten und vollendetsten aber ist sie, wenn sie aus dreien besteht. Z. B.: „Dem Feind nützest Du, den Freund beleidigtest Du, und für Dich selbst sorgtest Du nicht." Deßgleichen: „Du sorgtest weder für den Staat, noch nützest Du den Freunden, noch widerstandst Du den Feinden."

Abschnitt**) wird genannt, wenn einzelne Wörter in durchschnittener Rede durch Zwischenräume getrennt werden. Z. B.: „Durch Schärfe, Stimme, Blick hast Du die Gegner geschreckt." Deßgleichen: „Die Feinde hast Du durch Neid, Unrecht, Gewalt, Treulosigkeit vernichtet." In der Stärke dieser und der vorigen Figur ist der Unterschied, das jene langsamer und seltener, diese häufiger und schneller kommt: bei jener scheint daher das Schwert durch Zurückziehung des Armes und Drehung

---

*) κῶλον.
**) κόμμα.

der rechten Hand an den Körper gesetzt, bei dieser aber scheint der Körper durch häufige, schnell treffende Wunden verwundet zu werden.

Periode *) ist eine gedrängte und fortlaufende Wortreihe mit Vollendung der Sätze. Am füglichsten gebrauchen wir sie in drei Theilen: im Spruche, im Gegensatze, im Schlusse. Im Spruche folgendermaßen: „Das Schicksal kann Dem nicht viel schaden, der sich einen festern Schutz auf die Tugend, als auf den Zufall gegründet hat." Bei Gegensatz lautet es so: „Wenn Einer nicht viel Hoffnung auf den Zufall gesetzt hat, was kann ihm der Zufall viel schaden?" Beim Schlusse lautet es so: „Wenn das Schicksal den meisten Einfluß auf Diejenigen hat, welche alle ihre Angelegenheiten dem Zufall anheimgestellt haben, so muß man dem Schicksal nicht Alles überlassen, damit es keine zu große Herrschaft über uns gewinne." Bei diesen drei Arten ist für die Kraft der Periode Wortfülle so unentbehrlich, daß es ein Zeichen von schwacher Fähigkeit des Redners ist, wenn er den Spruch, Gegensatz und Schluß nicht mit einiger Wortfülle vorträgt. Aber auch sonst ist es zuweilen nicht ungeschickt, wenn es gleich nicht nöthig ist, einige Gegenstände in solchen Perioden zu behandeln.

20. Gleichheit der Glieder **) heißt Das, wenn die Glieder der Rede, wovon wir so eben gesprochen haben, aus einer fast gleichen Anzahl von Sylben bestehen. Dieß geschieht nicht durch Abzählung (denn Dieß ist kindisch); sondern durch Gewohnheit und Uebung bringt man es leicht zu der

*) περίοδος.
**) ἰσόκωλον.

Fertigkeit, daß wir nach einem gewissen Gefühle ein dem vorhergehenden entsprechendes Glied bilden können. Z. B.: „Der Vater fand seinen Tod in der Schlacht; zu Hause machte der Sohn Anstalt zur Hochzeit; dieß Alles verursachte schwere Unglücksfälle.“ Ferner: „Dem Einen gab das Schicksal Glückseligkeit, dem Andern erwarb seine Thätigkeit die Tugend.“ Bei dieser Gattung kann es oft vorkommen, daß die Zahl der Sylben nicht ganz gleich ist, und es doch zu seyn scheint, wenn das eine der beiden Glieder um eine oder zwei Sylben kürzer ist; oder wenn das eine mehr Sylben hat, so wird das andere Eine oder mehrere längere und vollere Sylben haben, so daß die Länge oder Fülle dieser die Sylbenzahl des andern erreicht und ausgleicht.

Gleichheit des Falles *) heißt die Figur, wenn bei demselben Bau der Worte zwei oder mehrere Wörter sind, die in demselben Beugefall stehen. Z. B.: „Du lobst einen Menschen, der arm ist an Tugend, reich an Glück.“ Ferner: „Wem auf dem Gelde seine ganze Hoffnung beruht, dessen Seele ist von der Weisheit fern. Fleiß erwirbt Reichthum, Nachläßigkeit verdirbt die Seele; und doch, wenn er so lebt, so hält er keinen Menschen für besser, als sich.“

Gleichheit der Endung **) ist, wenn die Endungen dennoch gleich sind, wenn auch keine Beugfälle in den Worten sind. Z. B.: „Du wagst es, schändlich zu handeln, und bemühst Dich, nichtswürdig zu sprechen. Neidisch lebst Du, absichtlich sündigst Du, gehässig sprichst Du.“ Ferner: „Auf eine kecke

---

*) ὁμοιόπτωτον.
**) ὁμοιοτέλευτον.

Weise schreckst Du, auf niedrige Weise versöhnst Du.“ Diese zwei Arten, deren eine in der Gleichheit der Endung, die andere in der Gleichheit des Beugefalls besteht, sind nahe mit einander verwandt, und darum stellen sie Diejenigen, welche sie richtig gebrauchen, gewöhnlich nebeneinander an denselben Theilen der Rede. Dieß muß man so machen: „Das verderblichste Verfahren ist, nach Liebe zu jagen, der Schaam zu entsagen, zu lieben die Schönheit, zu versänmen die Ehrbarkeit.“ Hier entsprechen den Worten, welche Beugefälle haben, ähnliche Beugefälle, und denen, welche keine haben, ähnliche Endungen.

21. Wortspiel*) ist, wenn man durch Verwechslung von einem oder mehreren Buchstaben sich demselben Wort oder demselben Namen nähert, oder wenn man verschiedenartigen Dingen gleiche Worte anpaßt. Dieß geschieht auf viele und verschiedene Weisen. Durch Verkürzung oder Zusammenziehung desselben Buchstabens. Z. B.: „Dieser, der sich großsprecherisch brüstet und spreizt, war von Dir verkauft, **) ehe er nach Rom kam.“ Umgekehrt ist es so: „Die Menschen, die er im Würfelspiel besiegte, ***) die besiegt er gleich mit dem Schwerte.“ Durch Verlängerung desselben Buchstabens. Z. B.: „Diesen führt der liebliche Vogelsang auf einen Irrgang.“ †) Durch Verkürzung desselben Buchstabens. Z. B.: „So ehrsüchtig er auch zu seyn scheint, so liebt er doch nicht so sehr die Curie, als die Curia.“ Durch Zusetzung von Buchstaben, auf die Art: „Dieser könnte sich mäßigen, wenn er seine Liebe ermäßigen

---

*) παρονομασία oder παρήχησις.

**) Veniit a te ante, quam Romam venit.

***) Alea vicit, eos ferro statim vincit.

†) Avium dulcedo ducit ad avium.

möchte.“ Durch Wegnehmung von Buchstaben. Z. B.: „Wenn er die lenones (Kuppler) gemieden hätte, wie die leones (Löwen), so hätte er sich dem Leben geweiht.“ Durch Versetzung von Buchstaben. Z. B.: „Sehet, ihr Richter, ob ihr lieber einem eifrigen (navo) oder einem eitlen (vano) Menschen glauben wollet.“ Ferner: „Ich will kein Lobredner (laudator) seyn, um nicht als Wohlredner (adulator) zu erscheinen.“ Durch Verwechslung von Buchstaben: „Du mußt auswählen (deligere), wenn Du Dir erwählen (diligere) willst.“ Dieß sind die Wortspiele, welche in der Verwechslung oder Verlängerung oder Versetzung der Buchstaben oder einem ähnlichen Verfahren bestehen.

22. Es gibt wieder andere, welche keine so nahe Wortähnlichkeit haben und doch nicht unähnlich sind. Eine dieser Art ist folgende: „Wozu ich komme, wer ich sey, warum ich komme, wen ich anschuldige, wem ich nütze, wen ich vorfordere, werdet ihr in kurzer Zeit erfahren.“ Hier darf man nämlich bei gewissen Worten eine Aehnlichkeit nicht so ängstlich suchen, wie bei den obigen; aber doch ist sie bisweilen anzuwenden. Ein anderes Beispiel dieser Art ist folgendes: „Wir wollen uns Mühe geben, Quiriten, damit die versammelten (conscripti) Väter nicht für verrammelte (circumscripti) gehalten werden.“ Dieses Wortspiel kommt der Aehnlichkeit näher, als das vorige, doch weniger, als die obigen, weil nicht nur Buchstaben hinzugefügt, sondern zu gleicher Zeit auch weggenommen worden sind. Eine dritte Art besteht in der Verwechslung der Beugefälle von Einem oder mehreren Namen. Von Einem Namen auf folgende Weise: „Alexander, der Macedonier, bildete von Kindheit an seine Seele mit der

größten Anstrengung zur Tugend. Die Tugenden Alexanders sind mit Lob und Ruhm über den Erdkreis verbreitet. Wäre Alexandern ein längeres Leben verliehen gewesen, so wäre ein Macedonisches Heer über den Ocean geflogen. Alexander fürchteten Alle in demselben Grade, wie sie ihn liebten." Hier wurde Ein Name bei der Abwechslung der Beugefälle auf verschiedene Weise gewendet. Mehrere Namen machen durch den Wechsel der Beugefälle auf folgende Weise ein Wortspiel. „Den T. Gracchus hinderte, als er den Staat verwaltete, ein unwürdiger Tod, länger darin zn verweilen. Dem C. Gracchus ward ein ähnlicher Tod, welcher den der Republik so ergebenen Mann plötzlich aus dem Schooße des Staates riß. Saturninus *) gab sich auf Treu und Glauben gefangen und verlor durch die Treulosigkeit der Schlechten das Leben auf eine frevelhafte Weise. Dein Blut, o Drusus, hat die Wände des Hauses und

*) L. Appulejus Saturninus machte als Volkstribun des J. d. St. 654. den Gesetzesvorschlag, das den Cimbern, welche Marius vertrieben hatte, abgenommene Land in Gallien zu vertheilen. Dieß erregte Unruhen unter dem Röm. Volk, welches darin eine Begünstigung der Italer erblickte. Appulejus setzte die Verbannung des seinem Antrage entgegenstehenden Q. Cäcilius Metellus durch, und ließ Memmius, der ein gefährlicher Rival seines Freundes Glaucia bei der Consulnwahl war, ermorden. Glaucia, Appulejus und der Quästor C. Saufejus besetzten das Capitol: der Senat verurtheilte sie zum Tode, und der Consul Marius mußte, so ungern er es that, Bewaffnete gegen sie sammeln. Nun ergaben sich Glaucia und Appulejus freiwillig (fide capti), in der Hoffnung auf Beistand von Marius. Dieser aber konnte die Volkswuth nicht zähmen: das Volk hob Ziegel von der Curie, worin sie eingesperrt waren, und warf den

das Gesicht Deines Vaters besprützt. Dem Sulpicius, dem sie kurz zuvor Alles zugestanden, versagten sie nach kurzer Zeit nicht nur das Leben, sondern auch das Begräbniß.“ Diese drei letzten Arten der Figuren, deren eine in ähnlichen Beugefällen, die andere in ähnlichen Endungen der Worte, die dritte in Wortspielen besteht, sind sehr selten zu gebrauchen, wenn wir über seinen ernsten Gegenstand sprechen, weil sie nicht wohl ohne Anstrengung und Aufwand von Mühe gefunden werden können.

23. Soche Studien aber scheinen mehr zur Ergötzung, als zum Ernste zu passen: daher wird die rednerische Glaubwürdigkeit, Ernst und Strenge durch den häufigen Gebrauch dieser Figuren geschwächt; und der Nachdruck der Rede verschwindet nicht nur, sondern der Zuhörer stößt sich auch an einer solchen Rede, weil hierin Anmuth und Gefälligkeit, aber keine Würde und Schönheit ist. Deßwegen kann das Großartige und Schöne lange gefallen: Das, was blos anmuthig und artig ist, sättigt den ekeln Sinn des Gehörs bald. Wie es also bei häufiger Anwendung dieses Schmuckes den Schein hat, als finden wir an einer kindischen Schreibart Geschmack, so können wir durch spärliche Einstreuung desselben und durch eine bunte Vertheilung über das Ganze die Rede passend durch helle Lichtpunkte erleuchten.

Subjection *) ist, wenn wir die Gegner fragen oder selbst wissen wollen, was von ihnen, oder was gegen uns angeführt werden könne, und darauf Das erwiedern, was zu sagen ist, oder nicht, oder was für uns förderlich, für Jene dagegen

---

Appulejus und seine Anhänger todt. S. Appian Röm. Gesch. I, 32.

*) ὑποφορά.

nachtheilig seyn würde. Z. B.: „Ich frage also, woher Jener so reich geworden ist. Wurde ihm ein ansehnliches Vermögen hinterlassen? Die Güter seines Vaters wurden verkauft. Erhielt er eine Erbschaft? Davon läßt sich so wenig Etwas sagen, daß er vielmehr von allen seinen Verwandten enterbt wurde. Erhielt er durch einen Prozeß oder durch richterliches Erkenntniß eine Vergünstigung? So gar nicht, daß er vielmehr obenein selbst bei einer bedeutenden Bürgschaft in Verlust kam. Wenn er also auf diese Art nicht bereichert wurde, wie ihr Alle sehet, so wächst ihm entweder das Gold zu Haus, oder bekam er Geld aus unerlaubter Quelle."

24. Ein anderes Beispiel: „Ich habe oft die Bemerkung gemacht, ihr Richter, daß Viele in einer tugendhaften Handlung, die selbst die Feinde nicht antasten können, ihren Schutz suchen: dem Gegner steht dieser Weg nach keiner Seite offen. Soll er seine Zuflucht zu der Tugend seines Vaters nehmen? Den habt ihr als geschworne Richter zum Tode verurtheilt. Soll er zu seinem alten Leben, das er irgendwo ehrsam geführt, zurückkehren? Ihr wißt ja Alle, wie er vor euren Augen gelebt hat. Soll er seine Verwandten aufzählen, die euch rühren sollen? Deren hat er keine. Soll er Freunde vorführen? Es gibt Niemand, der es nicht für schändlich hielte, sein Freund genannt zu werden." Ferner: „Ich glaube, Du hast einen Feind, den Du für schuldig hieltst, vor Gericht gezogen: nein, Du hast ihn ja ohne Verurtheilung getödtet. Scheutest Du die Gesetze, welche Dieß verbieten? Die hieltest Du nicht einmal für geschrieben. Wurdest Du gerührt, als er Dich an die alte Freundschaft erinnerte? Nichtsweniger: Du drangst vielmehr noch eifriger auf seine Tödtung. Oder empfandst Du Mitleid, als seine Kinder

sich Dir zu Füßen warfen? Gewiß nicht, Du versagtest ja ihrem Vater aufs Grausamste sogar das Begräbniß.“ Diese Figur hat viel Eindringlichkeit und Nachdruck, weil auf die Frage, was sich gebühre, erwiedert wird, Dieß sey nicht geschehen; daher dient sie dazu, das Empörende einer Sache zu steigern. Ein Beispiel der Subjection mit Beziehung auf unsere Person ist Folgendes: „Was sollte ich thun, als ich von einer solchen Menge Gallier *) umlagert war? Sollte ich kämpfen? Außerdem, daß wir damals mit einer kleinen Mannschaft ausgerückt waren, hatten wir auch eine sehr gefährliche Stellung. Sollte ich im Lager sitzen bleiben? Wir hatten weder Hülfe zu erwarten, noch konnten wir unser Leben länger fristen. Sollte ich das Lager verlassen? Wir waren belagert. Sollte ich das Leben der Soldaten preisgeben? Ich glaubte sie unter der Bedingung erhalten zu haben, um sie, so gut es ginge, dem Vaterland und ihren Eltern unversehrt zu erhalten. Sollte ich den Vorschlag der Feinde zurückweisen? Das Wohl der Soldaten steht höher, als das der Bagage.“ Solche Fragen und Antworten schlagen einander, und liefern den Beweis, daß nichts Anderes, als was geschehen sey, habe geschehen können.

25. Steigerung **) ist Das, wenn man nicht früher zum folgenden Wort schreitet, ehe man zu einem höheren aufgestiegen ist. Z. B.: „Welche Hoffnung auf Freiheit bleibt übrig, wenn Jenen erlaubt ist, was ihneu beliebt; wenn sie, was ihnen beliebt, vermögen; was sie ver-

*) Dieses Beispiel bezieht sich auf die B. 1, 15. erwähnte Geschichte des C. Popillius.

**) κλίμαξ.

mögen, wagen; was sie wagen, thun; und was sie thun, euch nicht beschwerlich ist?" Ferner: „Ich habe Dieß nicht gedacht und nicht gerathen; nicht gerathen und nicht Hand daran gelegt; nicht Hand daran gelegt und nicht ausgeführt; nicht ausgeführt und nicht gebilligt." Ferner: „Dem Africanus erwarb seine Thätigkeit Tugend, seine Tugend Ruhm, sein Ruhm Nebenbuhler." Ferner: „Die Herrschaft Griechenlands war in der Hand der Athener; die Athener wurden überwältigt von den Spartanern, die Spartaner überwunden von den Thebanern, die Thebaner besiegt von den Macedoniern, welche mit der Herrschaft Griechenlands in kurzer Zeit das besiegte Asien verbanden." Die häufige Wiederholung des jedesmal vorangehenden Wortes, die dieser Figur eigen ist, hat etwas Anmuthiges.

Begriffsbestimmung *) ist, wenn man die eigenthümlichen Bedeutungen eines Begriffs kurz und bündig entwickelt. Z. B.: „Majestät der Republik ist Das, worin die Würde und das Ansehen des Staats enthalten ist." Ferner: „Beleidigung ist, was einem Andern entweder an seinem Körper durch Schlagen, oder an seinen Ohren durch Schimpfen, oder an seinem Leben durch irgend eine Mißhandlung verletzt." Ferner: „Das heißt nicht Wirthschaftlichkeit, sondern Habsucht, weil die Wirthschaftlichkeit eine pünktliche Erhaltung des Eigenthums ist, die Habsucht ein unrechtmäßiges Begehren nach Fremdem." Ferner: „Das ist nicht Tapferkeit, sondern Tollkühnheit; weil die Tapferkeit Geringschätzung der Strapaze und der Gefahr ist mit Rücksicht auf Nutzen und Entschädigung durch Vortheile. Tollkühnheit ist ein gladiatorisches

*) ὅρος.

Uebernehmen von Gefahren mit einem unüberlegten Erdulden von Strapazen." Diese Figur findet man darum passend, weil sie die ganze Bedeutung eines Begriffs so deutlich darlegt und kurz entwickelt, daß man weder mehrere Worte für nöthig, noch eine klarere Auseinandersetzung für möglich hält.

26. **Uebergang** *) heißt Das, wenn man bei einer kurzen Andeutung des Gesagten zugleich kurz angibt, was folgt, auf folgende Weise: „Wie er sich gegen das Vaterland benommen hat, wißt ihr; nun betrachtet, wie er sich gegen seine Eltern benommen hat." Ferner: „Meine Wohlthaten gegen ihn kennt ihr: nun vernehmet, welchen Dank er mir erstattet hat." Diese Figur hat zwei Vortheile: sie erinnert den Zuhörer an das Gesagte, und bereitet ihn auf das Folgende vor.

Die **Verbesserung** **) hebt das Gesagte auf, und setzt dafür etwas Passenderes. Z. B.: „Wenn er seine Gastfreunde gebeten, ja es nur angedeutet hätte, so könnte Dieß leicht zu Stande kommen." Ferner: „Nachdem Jene gesiegt haben, oder vielmehr besiegt worden sind: denn wie soll ich Das einen Sieg nennen, was den Siegern mehr Ungemach als Vortheil gebracht hat? O Neid, Begleiter der Tugend, der du den Guten gewöhnlich folgst, ja sie verfolgst." Diese Figur macht Eindruck auf den Zuhörer. Denn eine mit einem gewöhnlichen Wort bezeichnete Sache scheint nur so hingesprochen; nach der Verbesserung des Redners selbst aber wird sie durch die Aussprache hervorgehoben. Wäre es also nicht besser, wird Einer sagen, von vorn herein, besonders beim Schreiben, das

*) μετάβασις.

**) ἐπανόρθωσις.

beste und gewählteste Wort zu nehmen? Es gibt Fälle, wo es nicht besser ist, wenn die Austauschung des Wortes Das beweist, die Sache sey von der Art, daß, wenn man sie mit einem gewöhnlichen Ausdruck benennt, man etwas Unbedeutendes gesagt zu haben scheint; wenn man den gewählteren Ausdruck nimmt, man die Sache hebt. Hätte man diesen Ausdruck sogleich gewählt, so würde weder die Anmuth der Sache, noch des Wortes bemerkt worden seyn.

27. Uebergehung*) heißt Das, wenn wir sagen, wir übergehen, oder wissen nicht, oder wollen nicht sagen, was wir gerade sagen. Z. B.: „Ich würde über Deine Kindheit, die Du allen Arten der Unmäßigkeit geweiht hast, sprechen, wenn ich diesen Augenblick für geeignet hielte: nun unterlasse ich es mit Fleiß. Auch Das übergehe ich, daß Dich die Kriegstribunen als unfleißig im Dienste bezeichnet haben; sodann, daß Du dem L. Labeo Genugthuung für Beleidigungen geleistet hast, betrachte ich als nicht zur Sache gehörig. Ich sage nichts von dem Allem, und kehre zu Dem zurück, worüber es sich handelt." Ferner: „Ich sage nicht, daß Du von den Bundesgenossen Geld erhalten habest: ich bin nicht damit beschäftigt, daß Du Staaten, Reiche und alle Häuser geplündert hast; ich übergehe alle Deine Diebstähle und Räubereien." Diese Figur ist brauchbar, wenn es von Nutzen ist, an eine Sache, die man Andern nicht darzulegen braucht, heimlich zu erinnern, oder wenn es zu lang ist, oder unedel, oder nicht klar gemacht, oder leicht getadelt werden kann: so daß es nützlicher ist, den Verdacht heimlich anzuregen, als eine Klage, welche widerlegt werden kann, zu führen.

---

*) παράλειψις.

Disjunction *) ist Das, wenn von Dem, worüber wir sprechen, entweder Beides, oder ein jedes mit einem bestimmten Wort geschlossen wird. Z. B.: „Das Römische Volk hat Numantia vernichtet, Carthago verschwinden gemacht, Corinth gesprengt, Fregellä zerstört. Nichts haben den Numantinern ihre Körperkräfte geholfen; nichts hat den Carthagern ihre Kenntniß des Kriegswesens genützt; nicht hat die Corinther ihre gelehrte Schlauheit geschützt; nicht hat den Fregellanern ihre Gemeinschaft der Sitten und der Sprache gefrommt.“ Ferner: „Schönheit der Gestalt pflegt entweder durch Krankheit zu verblühen, oder durch Alter vernichtet zu werden.“ Hier sehen wir Beides, im vorigen Beispiel jedes Glied durch ein bestimmtes Wort geschlossen. Conjunction **) ist es, wenn durch Zwischensetzung eines Zeitwortes die obern und untern Theile der Rede zusammengefaßt werden. Z. B: „Schönheit der Gestalt pflegt entweder durch Krankheit zu verblühen, oder durch Alter.“ Adjunction ist es, wenn wir das Zeitwort, wodurch die Sache zusammengefaßt wird, nicht dazwischen setzen, sondern entweder als erstes oder als letztes stellen. Als erstes ***) auf folgende Weise: „Es verblüht die Schönheit der Gestalt entweder durch Krankheit oder durch Alter.“ Als letztes †) so: „Entweder durch Krankheit, oder durch Alter pflegt die Schönheit der Gestalt zu verblühen.“ Die Disjunction eignet sich für die Anmuth; deßwegen werden wir seltenen Gebrauch davon machen, damit sie keinen Ekel errege: die

---

*) διεζευγμένον.

**) ζεῦγμα.

***) πρόζευγον.

†) συνεζευγμένον.

Conjunction eignet sich für die Kürze, deßwegen ist sie öfters anzuwenden. Diese drei Figuren gehören zu der einfachen Gattung.

28. Verdopplung *) ist die Wiederholung Eines und desselben oder mehrerer Wörter mit der Rücksicht auf Steigerung oder Erregung des Mitleids. Z. B.: „Unruhen erregt C. Gracchus, Unruhen im Innern und Herzen des Staates." Ferner: „Wurdest Du nicht gerührt, als Dir die Mutter die Kniee umfaßte, wurdest Du nicht gerührt?" Ferner: „Noch jetzt wagst Du, Diesen vor die Augen zu treten, Du Verräther des Vaterlandes; Du Verräther des Vaterlandes, sage ich, wagst es, Diesen vor die Augen zu treten?" Die Wiederholung desselben Wortes macht auf den Zuhörer gewaltigen Eindruck, und vergrößert die Wunde bei dem Gegner, wie wenn ein Pfeil öfters in denselben Theil des Körpers käme. Die Erklärung **) wiederholt nicht dasselbe Wort, sondern vertauscht dasjenige, welches gesetzt wurde, mit einem andern gleichbedeutenden Wort. Z. B.: „Du hast die Republik von der Wurzel aus zerstört, den Staat von Grund aus zerrüttet." Ferner: „Du hast Deinen Vater auf freventliche Weise geschlagen, an Deinen Erzeuger die Hände auf verbrecherische Weise gelegt." Nothwendig muß das Gemüth des Zuhörers bewegt werden, wenn der Nachdruck des vorhergehenden Ausspruchs durch die Erklärung der Wörter erneuert wird.

Umwechslung ***) ist Das, wenn zwei von einander verschiedene Sätze durch Versetzung so ausgesprochen werden,

---

*) ἐπαναδίπλωσις.

**) παλιλλογία.

***) ἀντιμεταβολή.

daß der letztere, dem ersten entgegengesetzte, von dem ersten ausgeht. Z. B.: „Du mußt essen, damit Du lebst, nicht leben, damit Du essest.“ Ferner: „Ich mache deßwegen keine Gedichte, weil ich es so, wie ich es wünsche, nicht kann, und so wie ich es kann, nicht mag.“ Ferner: „Was man über ihn sagt, Das läßt sich nicht sagen; und was sich sagen läßt, Das sagt man nicht.“ Ferner: „Wenn das Gedicht eine redende Malerei ist, so muß die Malerei ein stillschweigendes Gedicht seyn.“ Ferner: „Weil Du thöricht bist, schweigst Du; jedoch bist Du nicht darum thöricht, weil Du schweigst.“ Man kann gar nicht sagen, wie vortheilhaft es ist, wenn bei Anführung des entgegengesetzten Satzes auch die Worte umgekehrt werden. Wir haben mehrere Beispiele beigebracht, um diese Figur, die etwas schwer zu finden ist, deutlich zu machen, damit sie, wenn sie wohl verstanden wäre, leichter in der Rede gefunden werden könnte.

29. Ueberlassung *) ist es, wenn wir in der Rede erklären, daß wir eine Sache ganz dem Willen eines Andern überlassen und anheimstellen. Z. B.: „Weil nach dem Verlust aller Güter allein Seele und Leib übrig bleibt, so stelle ich eben Dieses, was mir von Vielem allein übrig geblieben ist, euch und eurem Ermessen anheim. Ihr könnet mich als den Eurigen, wie es euch gut dünkt, ungestraft gebrauchen, ja mißbrauchen; verfüget über mich, wie ihr wollt; sprecht nur, ich werde gehorchen.“ Diese Figur läßt sich zwar auch sonst bisweilen anwenden; sie ist jedoch am meisten zur Erregung des Mitleids geeignet.

---

*) ἐπιτροπή.

Zweifel *) ist es, wenn der Redner zu fragen scheint, welchen von zweien oder mehreren Ausdrücken er wählen soll. Z. B.: „In jener Zeit schadete der Republik am meisten die Thorheit, oder, wie ich lieber sagen möchte, die Bosheit der Consuln, oder Beides.“ Ferner: „Du wagtest Dieses zu sagen, Du aller Menschen .....? Denn welchen Deines Charakters würdigen Namen soll ich Dir geben?“ Erörterung ist es, wenn nach Aufzählung mehrerer Gründe, warum eine Sache habe geschehen oder nicht geschehen können, die übrigen beseitigt werden, und einer übrig bleibt, auf den wir abheben. Z. B.: „Da es bekannt ist, daß jener Grund unser gewesen sey, so mußt Du nachweisen, daß Du ihn entweder als herrenlos in Besitz genommen, oder durch Nutznießung Dir zugeeignet oder gekauft oder ererbt habest. Als herrenlos konntest Du ihn, so lange ich da war, nicht in Besitz nehmen: durch Nutznießung kannst Du ihn Dir bis jetzt auch noch nicht angeeignet haben; kein Kauf ist aufzuweisen; durch Erbschaft konnte Dir mein Vermögen bei meinen Lebzeiten nicht zufallen. Somit bleibt nichts übrig, als daß Du mich mit Gewalt von meinem Grunde verdrängt hast.“ Diese Figur wird muthmaßliche Beweisführungen am meisten unterstützen. Aber es ist dabei nicht, wie bei den meisten, der Fall, daß wir sie gebrauchen können, wann wir wollen: hier kann Dieß nur geschehen, wenn die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst es erlaubt.

30. Auflösung **) ist Das, wenn die Verbindungen der Wörter beseitigt und die Glieder getrennt vorgetragen

---

*) διαπόρησις.

**) διάλυσις.

werden. Z. B.: „Leiste Folge dem Vater, gehorche den Verwandten, folge den Freunden, füge Dich den Gesetzen.“ Ferner: „Schreite zu einer vollständigen Vertheidigung, verweigere nichts, gib Deine Sclaven zur Untersuchung, gib Dir Mühe, die Wahrheit zu finden.“ Diese Figur hat Schärfe in sich, und ist sehr nachdrucksvoll und zur Kürze geeignet.

Abschneidung *) ist, wenn man, nachdem Einiges gesagt ist, das Uebrige, was man zu sagen angefangen hat, nicht ausspricht, sondern dem Urtheil der Hörer überläßt. Z. B.: „Ich trete in keinen Wettstreit mit Dir, weil das Römische Volk mich .... ich will es nicht sagen, um nicht etwa anmaßend zu erscheinen: Dich aber hat es oft der Schande würdig erachtet.“ Ferner: „Du wagst jetzt Dieses zu sagen, der Du neulich einem fremden Hause .... ich wage es nicht zu sagen, um nicht, wenn ich Deiner Würdiges sage, etwas meiner Unwürdiges zu sagen.“ Hier trifft ein stillschweigender Verdacht härter, als eine ausdrückliche Auseinandersetzung.

Schlußfolgerung ist Das, was durch eine kurze Beweisführung aus Dem, was vorher gesagt oder gethan wurde, die nothwendig sich ergebende Folge zieht. Z. B.: „Wenn den Danaërn das Orakel gegeben war, Troja könne ohne Philoctet's Pfeile nicht erobert werden, Diese aber nichts Anderes gethan haben, als daß sie den Alexander trafen, so hieß Diesen vertilgen, Troja erobern.“

31. Es sind noch zehn Wortfiguren übrig, die wir deßwegen nicht da und dort zerstreut, sondern von den obigen getrennt haben, weil sie alle zu einer Klasse gehören. Denn

*) ἀποσιώπησις.

sie haben alle das Eigenthümliche, daß man die gewöhnliche Bedeutung der Wörter verläßt, und die Rede mit einer gewissen Schönheit auf ein anderes Gebiet spielt. Von dieser Figur ist die erste die Nomination, die uns erinnert, eine Sache, die entweder keinen oder keinen ganz passenden Namen hat, mit einem passenden Wort zu benennen, der Nachahmung oder der Bezeichnung wegen. Beispiele der Nachahmung sind die Wörter: wiehern, wimmern, brüllen, murmeln, zischen, welche unsere Voreltern geschaffen haben. Ein Beispiel der Bezeichnung ist folgendes: „Nachdem Jener einen Angriff auf die Republik gemacht hatte, wurde alsbald ein Krachen des Staates vernommen." Diese Figur muß man selten gebrauchen, damit das stete Wiederkehren des neuen Wortes keinen Widerwillen erzeuge: wenn man sie aber passend und selten gebraucht, so wird sie nicht nur durch Neuheit nicht beleidigen, sondern die Rede sogar schmücken. Die Pronomination bezeichnet mit einem gewissen fremden Namen Das, was mit den eigenen Namen nicht benannt werden kann. Z. B.: „Wenn Einer von den Gracchen redet und sagt: aber so waren die Enkel des Africanus nicht." Ferner: „Wenn Einer von seinem Gegner spricht und sagt: Sehet jetzt, ihr Richter, wie mich jener Plagiosippus behandelt hat." Auf diese Art können wir Einen nach Körper oder Geist oder äußern Dingen nicht ohne Schmuck loben oder tadeln, wenn es einen Beinamen gibt, den wir für einen bestimmten Namen setzen.

32. Die Denomination*) zieht von verwandten und angrenzenden Dingen die Rede auf ein Gebiet, wo die Sache,

*) μετωνυμία.

welche nicht mit ihrem eigentlichen Namen benannt ist, verstanden werden kann. Dieß geschieht entweder vom Erfinder, wie wenn Einer, der von Tarpejus spricht, ihn Capitolinus nennt; oder von der Erfindung, wie wenn Einer Wein statt Liber, Frucht statt Ceres sagt; oder benennt man den Besitzer von seinem Werkzeug, z. B. die Macedonier folgendermaßen: „Nicht sobald eroberten die langen Wurfspieße Griechenland;“ oder wenn Einer die Gallier so bezeichnet: „Nicht so leicht wurde die Transalpinische Pike aus Italien vertrieben;“ oder benennt man Das, was geschieht von Dem, der es thut, z. B. wenn Einer von einem Andern sagen will, er habe eine Kriegsthat verrichtet, und dafür sagt: „Mars zwang Dich unwiderstehlich zu dieser That;“ oder nennt man das Bewirkende nach dem Bewirkten, wenn wir z. B. eine Kunst träge nennen, weil sie träge macht; die Kälte unthätig, weil sie unthätig macht. Nach dem Enthaltenden wird das Enthaltene folgendermaßen benannt: „Italien kann nicht in den Waffen, Griechenland nicht in den Wissenschaften übertroffen werden;“ hier ist nämlich das Enthaltende statt Griechen und Italer genannt. Nach dem Enthaltenen das Enthaltende, wenn z. B. Einer Gold oder Silber oder Elfenbein nennt, wenn er Reichthum nennen will. Bei allen diesen Metonymien macht mehr die Eintheilung für den Zweck der Unterweisung, als die Erfindung beim Aufsuchen Schwierigkeit, weil nicht nur Dichter und Redner, sondern auch die tägliche Umgangssprache voll davon ist.

Umschreibung *) ist eine Rede, welche einen einfachen

*) περίφρασις.

Begriff durch Hinzufügen eines andern ümschreibt. Z. B.: „Scipio's Vorsicht brach Carthago's Macht.“ Denn ohne die Rücksicht auf Ausschmückung hätte man hier einfach Scipio und Carthago sagen können.

Die Umstellung *) stört die Ordnung der Worte durch Verkehrung oder Umsetzung. Durch Versetzung: „Das, glaube ich, haben euch die unsterblichen Götter gegeben für eure Frömmigkeit (pietate pro vestra).“ Durch Umstellung folgendermaßen: „Auf ihn übte das unbeständige Glück den meisten Einfluß aus.“ Ferner: „Neidisch hat der Zufall Dir alle Mittel gut zu leben entrissen.“ Eine solche Umstellung, welche die Sache nicht dunkel macht, ist sehr brauchbar zu Perioden, von welchen oben gesprochen wurde: wobei die Worte nach einem gewissen poetischen Wohlklang gebaut seyn müssen, um der Periode ihre vollendete Feile zu geben.

33. Uebertreibung **) ist eine die Wahrheit überschreitende Rede, um etwas zu vergrößern oder zu verkleinern. Man gebraucht sie abgesondert oder mit Vergleichung. Abgesondert: „Wenn wir die Eintracht behalten, so werden wir die Größe des Reiches nach Sonnen-, Auf- und Untergang messen.“ Die Vergleichung wird entweder von der Aehnlichkeit oder von der Vortrefflichkeit hergenommen. Von der Aehnlichkeit: „Sein Körper erreichte den Glanz des Schnees, sein Blick die Glut des Feuers.“ Von der Vortrefflichkeit: „Aus ***)

---

*) ὑπέρβατον.

**) ὑπερβολή.

***) Aus Homer Il. 1.: τοῦ μὲν ἀπὸ στόματος μέλιτος γλυκίων ῥέεν αὐδή.

dessen Mund die Rede süßer als Honig strömte.“ Zu derselben Figur gehört folgendes Beispiel: „Der Glanz seiner Waffen war so groß, daß die Sonne verdunkelt wurde.“

Synekdoche *) ist, wenn man unter einem kleinen Theil das Ganze oder unter dem Ganzen nur einen Theil versteht. Ein Beispiel der ersten Art ist folgendes: „Erinnerten Dich nicht jene hochzeitlichen Flöten an diese Ehe?“ Denn hier versteht man die ganze heilige Hochzeitfeier unter dem Einen Zeichen der Flöten. Unter dem Ganzen versteht man einen Theil, wenn man z. B. zu Einem, der sich mit kostbarer Kleidung brüstet, sagt: „Du prahlst mit Deinem Reichthum und brüstest Dich mit Deinem Ueberfluß.“ Unter Einem versteht man Mehreres, z. B.: „Dem Punier leistete der Spanier Hülfe, unmenschlich war jener Transalpiner: auch in Italien fühlte Dieß mancher Römische Bürger.“ Unter mehreren versteht man Eines, z. B.: „Das schreckliche Unglück traf die Herzen mit Trauer: daher wurde der Athem vor Bekümmerniß keuchend aus den untersten Lungen geholt.“ Im Obigen versteht man nämlich mehrere Spanier, Gallier und Römer, hier Ein Herz und Eine Lunge; dort wurde die Anzahl der Zierlichkeit wegen verringert, hier des Nachdrucks wegen erhöht.

Mißbrauch **) nennt man, wenn man ein ähnliches und verwandtes Wort statt des bestimmten und eigentlichen braucht, z. B.: „Die Kräfte des Menschen sind kurz,“ oder: „kleine Statur,“ oder: „der Mann besitzt eine lange Einsicht,“ oder: „eine große Rede,“ oder: „wenige Rede führen.“ Denn

---

*) συνεκδοχή.
**) κατάχρησις.

man sieht hier leicht, daß verwandte Wörter für verschiedenartige Dinge mittelst des Mißbrauchs übertragen worden sind.

34. Uebertragung *) ist, wenn ein Wort, das wegen seiner Aehnlichkeit leicht übertragen werden kann, von einer Sache auf die andere übertragen wird. Wir gebrauchen sie, um die Sache anschaulich zu machen, z. B.: „Dieser Lärm weckte Italien durch plötzlichen Schreck auf.“ Der Kürze wegen, z. B.: „Die frische Ankunft des Heeres erstickte den Staat plötzlich.“ Zur Vermeidung der Unschicklichkeit, z. B.: „Dessen Mutter sich an täglichen Hochzeiten **) ergötzt.“ Zur Steigerung, z. B: „Keine Trauer und kein Unglück konnte seine Feindschaft stillen und seine freventliche Grausamkeit sättigen.“ Zur Verkleinerung, z. B.: „Er rühmt sich, er habe eine wesentliche Hülfe geleistet, weil er in der schwierigsten Lage ein günstiges Lüftchen wehen ließ.“ Zum Schmuck, z. B.: „Einst werden die Kräfte des Staates, welche durch die Bosheit der Schuldigen verdorrt sind, durch die Tugend der Optimaten wieder aufblühen. „Man sagt, die Uebertragung müsse bescheiden seyn, damit sie mit Ueberlegung auf eine verwandte Sache übergehe, damit sie nicht ohne Auswahl blindlings und leidenschaftlich auf ein Ungleichartiges übergesprungen zu seyn scheine.

Verwechslung ***) ist eine Rede, die einen vom

---

*) μεταφορά.

**) Dieser Ausdruck ist aus Dem. pro cor. p. 270. ὡς ἡ μήτηρ σου τοῖς μεθημερινοῖς γάμοις χρωμένη, entnommen, oder, wie Lobeck Paralipomena Grammaticae Graecae p. 63. Not. vermuthet, aus Cicero's lateinischer Uebersetzung dieser Rede. Aehnlich sagt Plautus Cist. I, 1, 43. von einer Dirne: haec quidem cotidie viro nubit.

***) ἀλληγορία.

nächsten Wortsinn abweichenden Sinn hat. Sie theilt sich in drei Theile: Aehnlichkeit, historische Anführung, Gegensatz. Vermöge der Aehnlichkeit geschieht sie, wenn die Uebertragungen, eine oder mehrere, häufig von einem einfachen Verhältniß hergeleitet werden, z. B.: „Wenn die Hunde den Dienst der Wölfe versehen, welchem Schutze sollen wir die Hunde anvertrauen?“ Durch historische Anführung geschieht sie, wenn eine Aehnlichkeit von einer Person, einem Ort oder einer Sache der Vergrößerung oder Verkleinerung wegen abgeleitet wird, z. B.: „Wenn Jemand den Drusus oder Gracchus einen veralteten Glanz nennt.“ Von dem Gegentheil wird sie abgeleitet, wenn z. B. Jemand einen verschwenderischen und üppigen Menschen aus Spott sparsam und wirthschaftlich nennt. Sowohl bei diesem letzten Falle, der aus dem Gegentheile genommen ist, als bei dem ersten, der von der Aehnlichkeit genommen wird, können wir durch Uebertragung die historische Anführung gebrauchen. Durch Aehnlichkeit, z. B.: „Was sagt dieser König und unser Agamemnon, oder, vermöge seiner Grausamkeit, vielmehr Atreus.“ Durch den Gegensatz, wenn wir einen Gottlosen, der seinen Vater geschlagen hat, Aeneas, einen Unenthaltsamen und Ehebrecher Hippolytus nennen. Dieß ist es ungefähr, was ich über die Figuren der Worte zu sagen hatte: nun mahnt mich die Sache selbst, sofort zu den Figuren der Sätze überzugehen.

35. Vertheilung *) ist, wenn gewisse Dinge unter mehrere Sachen oder Personen vertheilt werden, z. B.: „Wer von euch, ihr Richter, den Namen des Senats liebt, der muß

*) διαίρεσις.

Diesen hassen: denn immer hat er den Senat auf's Muthwilligste bekämpft. Wer wünscht, daß der Ritterstand der glänzendste im Staate sey, der muß wünschen, daß Jener zur strengsten Strafe gezogen werde, damit er nicht durch seine Schändlichkeit ein Flecken und eine Unehre für den sehr ehrenwerthen Stand sey. Ihr, die ihr Eltern habt, zeiget durch seine Bestrafung, daß euch gottlose Leute nicht gefallen. Ihr, die ihr Kinder habt, stellet ein Beispiel auf, welche Strafen im Staate für solche Leute festgesetzt sind." Ferner: „Es ist Pflicht des Senats, den Staat durch Einsicht zu unterstützen; Pflicht der Obrigkeit, durch Dienstwilligkeit und Eifer dem Willen des Senats nachzukommen. Es ist Pflicht des Volkes, das Beste und die tüchtigsten Männer durch seine Stimme zu wählen und anzuerkennen. Es ist Pflicht des Anklägers, Klagen anzubringen; des Vertheidigers, sie aufzulösen und zu entkräften; des Zeugen, zu sagen, was er weiß oder gehört hat; des Richters, einen Jeden von Diesen bei seiner Pflicht zu erhalten. Wenn Du daher, L. Cassius, dem Zeugen außer Dem, was er gehört hat, Folgerungen und Vermuthungen zu machen gestattest, so vermischest Du das Recht des Anklägers mit dem Recht des Zeugnisses, bestätigst die Leidenschaft des gewissenlosen Zeugen, und legst dem Angeklagten eine doppelte Vertheidigung auf." Diese Figur ist wortreich; denn sie befaßt Vieles in Kurzem beisammen, und indem sie Jedem seine Pflicht zutheilt, theilt sie mehrere Dinge besonders ein.

36. Licenz *) ist, wenn wir vor Personen, vor denen wir Ehrerbietung oder Furcht haben sollten, doch unserem

---

*) παῤῥησία. Vergl. Quintil. 9, 2, 27.

Rechte gemäß so sprechen, daß sie oder ihre Lieblinge nicht beleidigt werden, unerachtet sie bei einem Mißgriffe wirklichen Tadel verdienen. Z. B.: „Wundert ihr euch, Quiriten, daß eure Maßregeln von Allen verlassen werden, daß Niemand eurer Sache sich annimmt? Daß Niemand sich zu eurem Vertheidiger aufwirft? Schreibet Dieß eurer eigenen Schuld zu, und wundert euch nicht mehr. Warum sollte auch nicht Jedermann jene Sache fliehen und meiden? Erinnert euch, was für Vertheidiger ihr gehabt habt; stellet euch ihr Treiben vor Augen, und betrachtet alsdann den Ausgang von Allem. Dann wird es euch in den Sinn kommen, daß jene Alle, um die Wahrheit zu sagen, durch eure Nachläßigkeit oder vielmehr Feigheit ermordet, und ihre Feinde durch eure Stimmen auf die höchste Stelle erhoben worden seyen.“ Ferner: „Was hattet ihr denn für einen Grund, ihr Richter, bei Abgabe eurer Stimme zu zweifeln, oder das Urtheil über jene Frevler aufzuschieben? War er nicht der offenbarsten Thatsachen beschuldigt? Waren nicht diese alle durch Zeugen erwiesen? War euer Spruch darauf nicht nachdruckslos, ja possenhaft? Befürchtet ihr hier, wenn ihr ihn in der ersten Sitzung verdammt hättet, für grausam gehalten zu werden? Während ihr den Tadel, der ferne von euch geblieben wäre, vermieden habt, seyd ihr in den Vorwurf der Furchtsamkeit und Feigheit verfallen. Die größten Unfälle im häuslichen und öffentlichen Leben sind über euch ergangen: nun da noch größere bevorzustehen scheinen, sitzet ihr unthätig da. Bei Tag erwartet ihr die Nacht, bei Nacht den Tag. Täglich trifft eine unangenehme und nachtheilige Nachricht ein; und doch wollet ihr Den, dem ihr Dieß zu verdanken habt, noch

länger zurückhalten und ernähren, und so lange es angeht, zum Untergang der Republik im Staate behalten!"

37. Wenn eine solche Licenz zu bitter zu seyn scheint, so lassen sich viele Milderungen anbringen. Man kann z. B. etwas der Art beibringen: „hier frage ich nach eurer Tugend, vermisse eure Weisheit, forsche nach der alten Gewohnheit." Die Aufregung, welche durch die Licenz verursacht wurde, wird dann durch das Lob wieder besänftigt, so daß dadurch Erbitterung und Kränkung ferne gehalten wird, während die Licenz vor einem Mißgriff bewahrt. Es hat damit bei der Beredtsamkeit dieselbe Bewandtniß, wie bei der Freundschaft: wird sie an der rechten Stelle angewendet, so werden die Zuhörer vor einem Fehltritt bewahrt, und der Sprechende wird für einen Freund von ihnen in der Wahrheit gehalten. Es gibt aber bei der Beredtsamkeit eine etwas schlauer angelegte Art der Licenz, wenn wir entweder die Zuhörer so tadeln, wie sie es gerne haben; oder wenn wir bei Dem, wovon wir wissen, daß Alle es gern hören werden, Besorgniß äußern, wie sie es aufnehmen werden, uns aber doch durch die Wahrheit bewogen erklären, es nichts desto weniger zu sagen. Wir wollen Beispiele dieser beiden Arten beibringen. Ein Beispiel der ersten Art ist: „Ihr seyd zu arglos und gutmüthig, ihr Quiriten, ihr trauet einem Jeden zu viel. Ihr glaubet, Jeder bestrebe sich, Das, was er euch versprochen, zu leisten. Ihr irrt, und laßt euch schon lange vergebens von falscher Hoffnung hinhalten. Vermöge eurer Thorheit wolltet ihr Das, was in eurer Hand lag, lieber von Andern erbitten, als selbst nehmen." Ein Beispiel der letzteren Art ist folgendes: „Ich stand in Freundschaft mit Jenem, ihr Richter; aber unerachtet

ich fürchte, wie ihr es aufnehmen werdet, so muß ich es doch sagen, ihr habt mir dieß Verhältniß zerstört. Wie so? Weil ich in der Absicht, euern Beifall zu gewinnen, den Mann, welcher euch drängte, lieber zum Feind als zum Freund haben wollte." Diese Figur der Licenz also läßt sich, wie wir gezeigt haben, auf doppelte Weise behandeln: mit Bitterkeit, die man im Falle, daß sie zu stark ist, durch Lob mildert, und durch Verstellung, wovon wir zuletzt gesprochen haben, welche der Milderung nicht bedarf, weil sie die Licenz nachahmt und sich bei dem Zuhörer von selbst Eingang verschafft.

38. Verkleinerung *) ist, wenn wir von uns oder von Denen, welche wir vertheidigen, eine vortreffliche Eigenschaft, die sie von Natur, oder vom Glück, oder durch ihre Thätigkeit besitzen, aussagen, die zur Vermeidung anmaßender Prahlerei in der Rede verkleinert und herabgesetzt wird, z. B.: „Das kann ich mit vollem Recht behaupten, daß ich mit Anstrengung und Eifer darauf gehalten habe, daß die Kriegszucht nicht auf letzter Linie stehe." Hätte hier Jemand gesagt, „um sie aufs Beste zu halten," so hätte es jedenfalls anmaßend geklungen, wenn es auch wahr gewesen wäre: so aber ist zu Vermeidung der Gehässigkeit und zur Erwerbung von Ruhm genug gesagt. Ferner: „Schritt er also aus Geiz oder aus Armuth zum Frevel? Aus Geiz? Aber er war sehr mittheilsam gegen seine Freunde, was ein Zeichen von Freigebigkeit ist. Aus Armuth? Aber sein Vater hinterließ ihm (ich will nicht zu viel sagen) ein nicht unbedeutendes Vermögen." Auch hier wurde vermieden, es groß oder sehr groß

*) μείωσις.

zu nennen. Dieß also haben wir zu beobachten bei Anführung der vortheilhaften Seiten von uns selbst oder Denen, welche wir vertheidigen. Denn wenn solche Dinge unbedachtsam behandelt werden, so ziehen sie im Leben Neid, in der Rede Gehässigkeit zu. Wie man daher im Leben dem Neid durch Klugheit ausweicht, so vermeidet man beim Reden den Haß durch Besonnenheit.

39. Beschreibung *) heißt man, wenn man eine klare und deutliche mit Nachdruck verbundene Auseinandersetzung der Folgen gibt, z. B.: „Wenn ihr Jenen, ihr Richter, freisprechet, so wird er sogleich wie ein aus dem Käfig befreiter Löwe, oder ein scheußliches von den Ketten gelassenes Thier auf dem Forum herumstreifen und fliegen, die Zähne wetzend gegen das Vermögen eines Jeden, auf alle Freunde und Feinde, Bekannte und Unbekannte, losstürmend; die Einen um den guten Namen bringend, den Andern nach dem Leben trachtend; den Andern das Haus und die ganze Wirthschaft stürmend, den Staat von Grund aus zerrüttend. Deßwegen, ihr Richter, werfet ihn aus dem Staat; befreiet Alle von der Furcht; ja sorget für euch selbst. Denn wenn ihr diesen Menschen ungestraft entkommen lasset, ihr Richter, so glaubt mir, es ist gerade, als ob ihr ein wildes und blutdürstiges Thier auf euch selbst losließet." Ferner: „Wenn ihr über Diesen ein hartes Urtheil fället, ihr Richter, so werdet ihr durch Einen Spruch Viele auf einmal an's Schwert liefern. Der alte Vater, dessen ganze Hoffnung für sein hohes Alter auf diesen Jüngling gesetzt ist, wird keinen Grund haben, warum er länger zu

*) ἔκφρασις.

leben wünsche; die kleinen Söhne, der Hülfe des Vaters beraubt, werden dem Spott und der Verachtung von Seiten der Feinde ihres Vaters ausgesetzt seyn; sein ganzes Haus wird auf empörende Weise zusammenstürzen; die Feinde aber, sobald sie die blutige Palme und den grausamen Sieg errungen haben, werden sie in ihrem Unglück verhöhnen und mit That und Wort übermüthig gegen sie auftreten.“ Ferner: Keinem von euch, ihr Quiriten, ist unbekannt, welches Unglück auf die Eroberung einer Stadt zu folgen pflegt. Diejenigen, welche die Waffen getragen haben, werden sogleich aufs grausamste ermordet; die Uebrigen, welche vermöge ihres Alters und ihrer Kräfte die Arbeit ertragen können, werden in die Sclaverei gerissen; Die, welche es nicht können, werden um's Leben gebracht; zu einer und derselben Zeit geht das Haus in feindlichem Brande auf, und Diejenigen, welche Natur oder Wahl durch Verwandtschaftsbande oder Wohlwollen verbunden hat, werden auseinandergerissen: Kinder werden theils aus dem Schooße der Eltern gerissen, theils am Busen ermordet, theils vor ihren Füßen geschändet. Niemand, ihr Richter, kann die Sache mit Worten erreichen, oder die Größe des Unglücks in der Rede wiedergeben.“ Durch diese Figur kann Unwillen oder Mitleid erregt werden, wenn alle Folgen in klarer Rede kurz ausgedrückt werden.

40. Die Eintheilung *) trennt eine Sache von der andern, und schliest beide ab mit Angabe des Grundes, z. B.: Warum soll ich Dir jetzt Etwas vorwerfen? Wenn Du rechtschaffen bist, so hast Du es nicht verdient; bist Du nicht recht-

*) μερισμός.

schaffen, so macht es keinen Eindruck auf Dich." Ferner: „Was soll ich jetzt von meinen Verdiensten sagen? Wenn ihr mich daran erinnert, so würde ich sie schwächen; habt ihr sie vergessen, was könnte ich mit Worten ausrichten, da ich in der That nichts gethan habe?" Ferner: „Es gibt zwei Fälle, welche die Menschen zu einer schändlichen Ersparung veranlassen können: Mangel und Geiz. Als geizig haben wir Dich in der Theilung mit Deinem Bruder kennen gelernt; dürftig und arm erblicken wir Dich jetzt: wie kannst Du also beweisen, daß Du keine Veranlassung zum Frevel gehabt habest?" Zwischen dieser Eintheilung und jener, welche unter den Theilen der Rede der dritte ist, wovon wir im ersten Buche nach der Erzählung gesprochen haben, ist der Unterschied: jene theilt durch Aufzählung ein, oder durch Auseinandersetzung Dessen, was den Inhalt der ganzen Rede ausmachen soll; diese entwickelt sich sogleich, und schmückt die Rede aus, indem sie zu zwei oder mehreren Theilen die Gründe kurz beibringt.

Aufhäufung *) ist es, wenn die in der ganzen Sache zerstreuten Punkte zusammengestellt werden, um die Rede nachdrücklicher, oder schärfer, oder die Anklage dringender zu machen. Z. B.: „Was gibt es für ein Laster, das er nicht hat? Warum, ihr Richter, wollet ihr ihn freisprechen? Er gibt seine eigene Keuschheit preis, stellt fremder nach; ist habsüchtig, unmäßig, muthwillig, stolz; pflichtvergessen gegen seine Eltern, undankbar gegen seine Freunde, feindselig gegen seine Verwandte, widerspenstig gegen Obere, hochmüthig gegen Gleichgestellte, grausam gegen Niedere, kurz unerträglich

*) συναγωγή.

gegen Alle.“ Von der gleichen Art ist diejenige Aufhäufung, welche am vortheilhaftesten bei den muthmaßlichen Streitfragen angewendet wird, wenn Verdachtsgründe, welche, abgesondert vorgetragen, unbedeutend und schwach waren, auf Einen Punkt vereinigt die Sache klar, nicht auf Verdachtsgründen beruhend, darstellen. Z. B.: „Betrachtet also, ihr Richter, Das, was ich gesagt habe, nicht abgesondert, sondern fasset Alles zusammen und vereiniget es auf Einen Punkt.“

41. „Wenn er aus dem Tod von Jenem Vortheil zog, wenn sein Leben voll Schande, sein Sinn voll Habsucht, sein Vermögen geschwächt, und jene That außer ihm Niemand vortheilhaft war, so konnte ein Anderer die That eben so leicht, auch er selbst auf eine leichtere Weise vollbringen; es wurde nichts von ihm versäumt, was zu dem Verbrechen nothwennig, nichts gethan, was unnöthig gewesen wäre; die tauglichste Stelle wurde ausgesucht, die bequemste Gelegenheit zum Angriff, die geschickteste Zeit zum Zutritt, der längste Zeitpunkt zu der Vollbringung wurde gewählt, mit großer Hoffnung die Uebelthat zu vollbringen und zu verbergen; überdieß wurde Jener vor der Ermordung des Mannes an der Stelle, wo der Mord geschah, allein gesehen; kurz darauf wurde auf der Stelle der Frevelthat die Stimme Dessen, der ermordet wurde, gehört; sodann ist bekannt, daß Jener nach der Ermordung in später Nacht nach Haus zurückkehrte, und am folgenden Tage stotternd und verwirrt von jenem Morde sprach. Dieß Alles ist theils durch Zeugnisse erwiesen, theils durch Untersuchungen und durch das Gerede des Volkes, das wahr seyn muß, da es sich auf Beweise gründet; eure Sache ist es nun, ihr Richter, Dieß zusammenzustellen, und

bestimmte Kenntniß von der Frevelthat zu nehmen, nicht bloß Verdacht zu schöpfen. Denn der eine oder andere Verdacht kann zufällig auf ihn gefallen seyn; daß aber Alles vom ersten bis zum letzten zusammentrifft, kann unmöglich bloßer Zufall seyn." Diese Figur ist nachdrücklich, und bei der muthmaßlichen Stellung der Streitfrage fast immer nothwendig, bisweilen auch bei den übrigen Arten der Streitfragen und bei jeder Rede anzuwenden.

42. Ausfeilung *) ist es, wenn wir bei derselben Sache bleiben und Verschiedenes zu sagen scheinen. Sie geschieht auf doppelte Weise: wenn wir entweder ganz dieselbe Sache sagen, oder über dieselbe Sache sprechen. Dieselbe Sache sagen wir nicht auf dieselbe Weise (denn Dieß heißt den Zuhörer abstumpfen, nicht die Sache ausfeilen), sondern verändert. Die Veränderung geschieht auf dreierlei Art: in den Worten, in der Aussprache, in der Behandlung. In Worten, wenn dieselbe Sache, nachdem sie einmal gesagt ist, zum zweitenmal oder öfter mit andern gleichbedeutenden Worten vorgetragen wird. Z. B.: „Keine Gefahr ist so groß, daß sie der Weise für das Wohl des Vaterlandes vermeiden zu müssen glaubt. Wenn es sich um das dauernde Wohl des Staates handelt, so wird gewiß ein Mann von guten Grundsätzen der Ansicht seyn, er dürfe sich keiner Gefahr des Lebens für das Gemeinwohl entziehen, und er wird stets dem Grundsatz treu bleiben, daß er sich für das Vaterland mit Eifer selbst in einen großen Kampf des Lebens wagt." In dem Vortrag

---

*) μεταβολή.

machen wir eine Aenderung, wenn wir sowohl in der Sprache, als in der Lebhaftigkeit und in der veränderten Art der Stimme und der Geberdung neben der Veränderung in den Worten auch in dem Vortrage eine bedeutende Veränderung machen. Dieß läßt sich nicht füglich schriftlich behandeln, und ist auch ganz klar; deßwegen bedarf es keines Beispiels. Die dritte Art der Veränderung betrifft die Behandlung, wenn wir einen Satz entweder zum Selbstgespräche oder zur Ermuthigung umstellen.

43. Selbstgespräch *) (was wir bald am gehörigen Orte ausführlicher behandeln, jetzt nur kurz, soweit es für unsern jetzigen Zweck genügt, berühren wollen) ist Das, wo eine Person auf eine ihrer Würde angemessene Weise redend eingeführt wird. Des leichteren Verständnisses wegen bleiben wir bei dem vorhin aufgestellten Satze: „Der Weise, der um des allgemeinen Besten willen sich allen Gefahren unterziehen zu müssen glaubt, wird oft so mit sich selbst sprechen: ich bin nicht für mich allein, sondern auch, und noch viel mehr für das Vaterland geboren. Das Leben, das ich dem Schicksal verdanke, soll vorzugsweise dem Wohl des Vaterlandes geweiht seyn. Dieses hat mich genährt, mich sicher und ehrenvoll bis zu dieser Stufe des Alters geführt; meine Verhältnisse durch weise Gesetze, treffliche Sitten und eine edle Bildung gesichert. Wie kann ich Dem, dem ich solche Wohlthaten verdanke, entsprechenden Dank zollen?“ **) Eine andere

*) διαλογισμός.

**) Die folgenden Worte quia haec loquitur — periculum fugi hat Schütz als nicht in den Text gehörig mit Recht getilgt.

Veränderung in der Behandlung erhält der Gegenstand, wenn er zur Ermuthigung übertragen wird, wobei wir selbst aufgeregt scheinen und den Zuhörer aufregen. Z. B.: „Wer hat so wenig Nachdenken, wer ist so engherzig vom Neide befangen, daß er nicht diesen Mann eifrig lobte und für sehr weise erklärte, der für das Wohl des Vaterlands, für die Aufrechthaltung des Staates, für das allgemeine Beste eine große und furchtbare Gefahr mit Eifer übernimmt und sich ihr gerne unterzieht? Diesen Mann nach Verdienst zu loben, wünsche ich mehr, als ich es kann, und ich bin überzeugt, daß es euch Allen ebenso geht." Demnach kann derselbe Gegenstand auf dreierlei Art abgeändert werden: in den Worten, in der Aussprache, in der Behandlung. In der Behandlung aber auf doppelte Art: durch Selbstgespräch und Aufmunterung. Wir werden aber, wenn wir über dieselbe Sache sprechen, mehrere Aenderungen anbringen. Denn wenn wir die Sache einfach ausgesprochen haben, so können wir den Grund beifügen; sodann auf zweierlei Weise, ohne Gründe oder mit Gründen es aussprechen; dann das Gegentheil anführen (was wir Alles bei den Figuren der Worte besprochen haben); dann das Gleichniß und Beispiel (worüber wir an seinem Ort ein Mehreres sagen werden); sodann

44. den Schluß,*) worüber wir im zweiten Buch das Nöthige gesagt haben, indem wir zeigten, wie er die Beweisführung schließen müsse.**) Eine solche Ausfeilung also kann sehr

---

*) ἐπίλογος.

**) In hoc libro — nomen est haben wir mit Schütz ausgelassen.

geschmückt seyn, die aus zahlreichen Figuren der Worte und Sätze besteht. Ihre Behandlung läßt demnach sieben Theile zu; und um Dir zu zeigen, wie leicht eine einfache Sache durch rhetorische Unterweisung vielfacher Behandlung fähig ist, wollen wir beim bisherigen Beispiel bleiben. „Der Weise wird keine Gefahr für den Staat vermeiden, weil es oft vorkommt, daß man mit dem Staat fallen muß, wenn man sich weigert, sich für den Staat zu opfern. Und da man alles Gute vom Vaterland erhalten hat, so darf man kein Ungemach für das Vaterland für zu schwer halten; daher handeln Diejenigen thöricht, welche sich der Gefahr, der man sich für den Staat unterziehen muß, entziehen; denn sie können dem Ungemach nicht entgehen, und werden als undankbar gegen das Gemeinwesen erfunden. Aber Diejenigen, welche des Vaterlands Gefahren zu den ihrigen machen, muß man für weise halten, da sie dem Staate die schuldige Achtung zollen, und lieber für Viele, als mit Vielen fallen. Denn es ist sehr unbillig, ein Leben, das man von der Natur wegen des Vaterlandes erhalten hat, zu erhalten, und dann der Natur, wenn sie es erzwingt, wieder zu geben; dem Vaterland aber, wenn es bittet, zu versagen, und während man für das Vaterland den ehrenvollsten Heldentod sterben kann, ein schmachvolles, feiges Leben vorzuziehen, und während man für Freunde, Eltern und sonstige Verwandte bereit ist, der Gefahr sich zu unterziehen, für den Staat, der Dieses und den heiligen Namen des Vaterlandes in sich begreift, sich in keine Gefahr wagen zu wollen. Wie also Derjenige Verachtung verdient, der bei der Schifffahrt mehr auf sein eigenes, als auf des Schiffes Heil bedacht ist, so verdient Derjenige

Tadel, der bei der Gefahr des Staates mehr für sein eigenes, als für das allgemeine Wohl sorgt. Denn wenn das Schiff gescheitert ist, so können sich noch Viele retten; aus dem Schiffbruch des Vaterlandes aber kann Niemand entkommen. Dieß scheint mir Decius wohl eingesehen zu haben, der sich aufgeopfert und für die Legionen mitten in die Feinde gestürzt haben soll; daher büßte er sein Leben ein, aber er verlor es nicht: denn für eine geringfügige Sache erkaufte er eine sichere, für eine kleine die größte. Er gab sein Daseyn hin, und gewann das Vaterland; er verlor das Leben, und errang einen Ruhm, der sich forterbt und täglich mehr strahlt, je älter er wird. Wenn es nun mit Gründen erwiesen und durch ein Beispiel dargethan ist, daß man sich für das Gemeinwesen in Gefahr wagen müsse, so muß man Diejenigen für weise halten, welche für das Wohl des Vaterlandes keiner Gefahr ausweichen." Dieß sind also die Arten, in denen sich die Ausfeilung bewegt, worüber wir veranlaßt wurden, uns weitläufiger zu äußern, weil sie nicht nur bei einer gerichtlichen Verhandlung die Rede unterstützt und ausschmückt, sondern auch, weil sie die beste Uebung für die Wohlredenheit abgibt. Es wird daher passend seyn, außer der gerichtlichen Verhandlung die Arten der Ausfeilung als Uebung zu gebrauchen, in der Rede aber sie zur Ausschmückung der Beweisführung zu nehmen, worüber wir im zweiten Buche gesprochen haben.

45. **Verweilung** *) heißt Das, wenn man sich bei

---

*) ἐπιμονή.

einer festen Stelle, worauf die ganze Sache beruht, länger aufhält und eben dahin öfters zurückkehrt. Ihre Anwendung ist sehr passend und einem guten Redner eigenthümlich; denn man gibt dem Zuhörer gar nicht die Möglichkeit, seine Aufmerksamkeit von einer feststehenden Sache abzuwenden. Ein passendes Beispiel hiefür läßt sich nicht beibringen, weil dieser Haltpunkt nicht, wie ein Glied, von der ganzen Sache getrennt, sondern wie Blut durch den ganzen Körper der Rede verbreitet ist.

Gegeneinanderstellung *) ist Das, wenn Gegensätze zusammengestellt werden. Sie ist bei den Wortfiguren, wie wir so eben gezeigt haben, etwa so: „Gegen die Feinde zeigst Du Dich versöhnlich, gegen die Freunde unerbittlich." Bei den Satzfiguren so: „Ihr trauert über das Ungemach von Jenem; er freut sich über das Unglück des Staats. Ihr mißtrauet eurem Glücke; er allein vertraut desto fester dem seinen." Zwischen diesen zwei Arten der Gegeneinanderstellung ist der Unterschied: jene besteht aus schnell zusammengestellten Worten; hier müssen entgegengesetzte Sätze durch Vergleichung zusammengestellt werden.

Gleichniß **) ist eine Rede, welche etwas Aehnliches von einer ungleichartigen Sache auf Etwas überträgt. Sie wird entweder zur Ausschmückung, oder zum Beweise, oder zur Verdeutlichung, oder zur Veranschaulichung gebraucht. Und wie sie aus vier Ursachen gewählt wird, so wird sie auf

---

*) ἀντίθεσις.

**) ἴσον.

viererlei Arten gebraucht: durch den Gegensatz, durch Verneinung, durch Kürze, durch Vergleichung. Nach der verschiedenen Ursache, warum wir ein Gleichniß wählen, werden wir auch die Art des Vortrags einrichten.

46. Zur Ausschmückung wird sie gebraucht durch den Gegensatz. Z. B.: „Es ist nicht wie auf der Palästra, wo Der, welcher die brennende Fackel *) empfängt, im Laufe schneller ist, als Der, welcher sie übergibt, daß der neue Feldherr, welcher das Heer empfängt, besser ist, als Der, welcher davon abtritt; weil der ermüdete Läufer die Fackel einem Frischen, hier ein erfahrener Feldherr das Heer einem unerfahrenen übergibt." Dieß konnte ohne Gleichniß ganz deutlich, anschaulich und einleuchtend so ausgedrückt werden: „Minder gute Feldherrn pflegen die Heere von Besseren zu erhalten." Aber zur Ausschmückung wurde das Gleichniß gewählt, um der Rede Würde zu verleihen: und zwar wurde es durch den Gegensatz ausgedrückt, den man dann zu wählen pflegt, wenn wir einer Sache, die wir beweisen, die Aehnlichkeit mit einer andern absprechen. Die Form der Verneinung braucht man zu der Beweisführung auf folgende Weise: „So wenig ein ungezähmtes Pferd, wenn es auch von Natur gut gebaut ist, zu denjenigen Diensten, welche von einem Pferde verlangt werden, tauglich seyn kann, so wenig kann ein Mensch ohne Bildung, wenn er auch Talent hat, die Tugend erreichen." Dieser Satz gewann an Glaubwürdigkeit, je wahrscheinlicher es ist, daß Tugend ohne Bildung nicht gewonnen werden könne, weil

*) Nämlich beim Fackellauf, δρόμος λαμπαδοῦχος.

nicht einmal ein ungezähmtes Pferd brauchbar seyn kann. Es wurde daher zur Beweisführung gewählt, und zwar in verneinender Form: denn Dieß sieht man an dem ersten Wort des Gleichnisses.

47. Man kann auch bei einem Gleichniß zur Verdeutlichung den Weg der Kürze wählen. Z. B.: „In der Freundschaft kommt es nicht darauf an, sich so zu üben, wie bei einem Wettlauf, daß man so weit kommen könne, als es nöthig ist; sondern daß man, wenn man mit Eifer und Kraft angefangen hat, leicht weiter laufe.“ Hier soll das Gleichniß verdeutlichen, wie übel es gethan sey, Diejenigen zu tadeln, die z. B. nach dem Tode eines Freundes sich seiner Kinder annehmen, weil der Läufer nur so viel Geschwindigkeit bedarf, um bis an das Ziel zu kommen; der Freund so viel Wohlwollen, daß er im Eifer der Freundschaft weiter geht, als der Andere denken kann. Das Gleichniß wurde in der Form der Kürze ausgedrückt: denn es ist nicht, wie sonst, ein Begriff vom andern getrennt, sondern beide sind in der Vergleichung verbunden und verschmolzen. Will man eine Sache durch ein Gleichniß veranschaulichen, so wählt man die Form der Vergleichung. Z. B.: „Wie ein Citharöde, der herrlich gekleidet auftritt, in vergoldetem Mantel, in purpurnem, mit bunten Farben durchwirktem Oberkleide, mit goldenen, großen, blinkenden Edelsteinen durchschimmerten Kranze, eine reich geschmückte, mit Gold und Elfenbein eingelegte, Leyer in der Hand, außerdem mit einer würdevollen Gestalt und Persönlichkeit; dann aber, nachdem er durch dieß Alles eine große Erwartung beim Volke erregt hat, auf einmal nach gewordener Stille, eine

krächzende Stimme begleitet von häßlicher Körperbewegung vernehmen läßt — wie ein Solcher mit um so mehr Spott und Verachtung hinausgestoßen wird, je prachtvoller er aufgeputzt war, ebenso wird Einer, der in hoher Stellung, ansehnlich und reich begütert mit allen Gaben des Glückes und der Natur ausgestattet ist, aber der Tugend und der Bildung, welche zur Tugend führt, entbehrt, mit um so bittererem Spott und Verachtung aus dem Kreis aller Güter ausgestoßen werden." Dieses Gleichniß hat durch Ausschmückung beider Fälle und durch Vergleichung der Thorheit des Einen mit der Nichtswürdigkeit des Andern die Sache für Jedermann anschaulich gemacht. Es wurde dazu die Form der Vergleichung gewählt, weil, nachdem das Gleichniß aufgestellt war, eine vollständige Parallele gezogen wurde.

48. Bei den Gleichnissen muß man pünktlich darauf achten, daß wir, wenn wir einen Begriff durch ein Gleichniß darstellen wollen, auch die dem Gleißniß entsprechenden Ausdrücke zu Gebote haben. Z. B.: „Wie die Schwalben Sommers da sind, von der Kälte aber vertrieben, sich zurückziehen" ... Aus demselben Gleichniß entlehnen wir nun die Ausdrücke mittelst der Uebertragung: „So umgeben uns falsche Freunde in der heitern Lebenszeit; so bald sie aber den Winter des Glückes gesehen haben, fliegen alle davon." Die Erfindung von Gleichnissen wird leicht seyn, wenn man sich alle belebte und unbelebte, stumme und redende, wilde und zahme, auf der Erde, im Himmel und im Meer befindliche, durch Kunst, Zufall, Natur geschaffen, gewöhnliche und ungewöhnliche Dinge häufig vor Augen stellen und daraus eine Aehn-

lichkeit herausfinden kann, welche zur Ausschmückung oder zum Beweis, oder zur Verdeutlichung, oder zur Veranschaulichung einer Sache dienlich ist: denn eine Sache braucht der andern nicht ganz ähnlich zu seyn, sondern nur in Beziehung auf den Vergleichungspunkt.

49. Beispiel *) ist die Anführung einer geschehenen That oder Aeußerung mit dem Namen eines bestimmten Urhebers. Man gebraucht es zu demselben Zweck, wie das Gleichniß. Es schmückt die Sache aus, wenn es einzig zum Zweck der Schönheit angeführt wird; es verdeutlicht, wenn es Das, was etwas dunkel ist, mehr ins Klare setzt; es erhöht die Wahrscheinlichkeit, wenn es die Sache glaubwürdiger macht; es veranschaulicht, wenn es Alles deutlich ausdrückt, so daß die Sache so zu sagen mit der Hand gegriffen werden kann. Ich hätte Beispiele von jeder Art beigebracht, wenn ich nicht bei der Ausfeilung gezeigt hätte, welcher Art es sey, und die Ursachen seiner Anwendung bei dem Gleichniß angegeben hätte. Deßwegen wollte ich weder Weniges schreiben, was die Sache unverständlicher machen würde, noch Weiteres, da die Sache klar ist.

Bild **) ist die Vergleichung einer Gestalt mit der andern unter einem gewissen Vergleichnugspunkt. Man braucht es entweder zum Lob oder zum Tadel. Zum Lob. Z. B.: „Er ging in das Treffen, dem Körper nach einem starken Stier, dem Angriff nach einem wüthenden Löwen ähnlich." Zum Tadel,

---

*) παράδειγμα.
**) εἰκών.

um Haß, oder Neid, oder Verachtung gegen Einen zu erregen. Haß, auf folgende Weise: „Täglich schleicht er mitten über das Forum, wie ein Drache mit Kamm, eingebogenen Zähnen, reissendem Ansehen, vergiftetem Athem, hin und her blickend, ob er Einen finde, dem er aus seinem Rachen etwas Böses anhauchen, den er mit dem Mund berühren, mit den Zähnen ankauen, mit der Zunge besprützen könne.“ Will man Neid gegen Einen erregen, so kann man etwa so sprechen: „Jener, der sich mit seinem Reichthum brüstet, schreit und schwört, wie ein Phrygischer Bettelpriester, oder wie ein Weissager, der von Gold erdrückt und beladen ist.“ Will man Verachtung erregen, so: „Jener, der sich wie eine Schnecke stille zurückzieht, um sicher zu seyn, wird sammt seinem Hause davongeschleppt, um aufgezehrt zu werden.“

Nachbildung *) ist Das, wenn man die Gestalt eines Körpers mit Worten beschreibt, um sie kenntlich zu machen. Z. B.: „Ich meine, ihr Richter, diesen rothen, kleinen, krummen, grauen, kräuslichen, katzenäugigen, mit der großen Narbe am Kinn, wenn er euch auf irgend eine Weise ins Gedächtniß gerufen werden kann.“ Diese Figur ist nicht nur nützlich, wenn man auf Einen hinwei-

*) χαρακτηρισμός. S. Cocondrius περὶ τρόπων (Rhet. Graec. T. VIII.) p. 795. Tryphon περὶ τρόπων ibid. p. 751. Andere Rhetoren hingegen nennen Dieß εἰκονισμός, und verstehen unter χαρακτηρισμὸς Das, was unser Schriftsteller notatio nennt. S. Polyb. Sardian. περὶ σχηματισμοῦ ibid. p. 615.

sen will; sondern auch schön, wenn sie kurz und deutlich angelegt ist.

50. Schilderung ist, wenn man das Wesen eines Menschen nach gewissen Zeichen beschreibt, die gewissermaßen Merkmale seines Wesens sind. Wenn man z. B. Einen, der nicht reich ist, sondern mit seinem Gelde prahlt, beschreiben will, so kann man sich so ausdrücken: „Seht nur, ihr Richter, mit welchem Blick uns Jener, dem es was Herrliches dünkt, reich zu heißen, anblickt. Scheint er euch nicht zu sagen: ich wollt' es euch zugeben, wenn ihr mir nicht zuwider wäret. Wenn er aber mit der Linken sein Kinn stützt, so glaubt er, durch den Schimmer des Edelsteines und den Glanz des Goldes alle Augen zu blenden. Blickt er auf diesen seinen einzigen Sclaven, den ich kenne (ihr wahrscheinlich nicht), so gibt er ihm bald diesen, bald jenen, bald einen andern Namen. He da, Sannio, ruft er, komm daher, damit mich jene Barbaren nicht beunruhigen; so daß Unbekannte, die es hören, glauben, er wähle einen von vielen. Diesem sagte er in's Ohr, er solle zu Hause die Ruhebetten richten lassen, oder den Oheim um einen Aethiopier bitten, der in's Bad komme, oder er solle einen Asturischen Zelter vor seiner Thüre aufstellen, oder sonst ein hinfälliges Erwerbmittel falschen Ruhmes anschaffen. Sodann ruft er aus, so daß Alle es hören: Sieh zu, daß sorgfältig gezählt wird, wo möglich noch vor Nacht. Darauf erwiedert der Sclave, der den Charakter seines Herrn schon wohl kennt: Da mußt Du Mehrere hinsenden, wenn Du willst, daß heute durchgezählt werde. Wohlan denn, so nimm den Libanus und Sosias mit Dir. Gut.

Durch Zufall kommen sodann Gastfreunde zu ihm, die ihn auf einer Reise glänzend aufgenommen hatten. Dieß bringt ihn in einige Verlegenheit: aber doch verläßt er den ihm zur Natur gewordenen Fehler nicht. Es ist schön, daß ihr gekommen seyd, sagt er; aber ihr hättet besser gethan, wenn ihr geradezu bei mir abgestiegen wäret. Das hätten wir gethan, erwiedern sie, wenn wir Dein Haus gewußt hätten. Das hättet ihr leicht bei Jedermann erfragen können. Doch kommt mit mir. Sie folgen. Inzwischen dreht sich sein ganzes Gespräch um die Prahlerei. Er fragt, was für Getreide auf den Ländereien wachse; er könne nicht hingehen, weil die Landhäuser abgebrannt seyen, und er wage es noch nicht, sie wieder aufzubauen; wiewohl ich in dem Tusculanum den Unsinn begangen habe, auf denselben Grundlagen zu bauen.

51. Während er so spricht, kommt er in ein Haus, wo an diesem Tage Gesellschaft seyn sollte. Gemäß der Bekanntschaft mit dem Herrn des Hauses tritt er mit seinen Gästen ein. Hier, sagt er, wohne ich. Er besieht das Silber, das ausgestellt war, besichtigt die gedeckte Tafel und lobt es. Ein Sclave tritt zu ihm, und sagt ihm in der Stille, der Herr werde jetzt kommen, wenn's ihm beliebe, hinauszugehen. Gut, sagt er, laßt uns gehen, meine Gastfreunde; mein Bruder kommt aus Salernum, ich will ihm entgegengehen, kommt ihr um die zehnte Stunde hieher. Die Gastfreunde gehen; eilig stürzt er sich in sein Haus; Jene kommen um die zehnte Stunde an den angegebenen Ort. Sie suchen ihn; entdecken, wem das Haus gehört, und begeben sich verlacht

nach dem Gasthause. Des folgenden Tages sehen sie ihn, erzählen ihm das Geschehene, beschweren sich, machen ihm Vorwürfe. Er sagt, sie haben sich, getäuscht durch die Aehnlichkeit, um eine ganze Gasse verirrt; er habe sie zum Nachtheil seiner Gesundheit bis spät in die Nacht erwartet. Seinem Sclaven Sannio hatte er den Auftrag gegeben, Geschirre, Kleidungsstücke *) und Sclaven zusammenzubetteln. Der gewandte Sclave bringt Alles eilig und passend zusammen; Jener führt die Gastfreunde in sein Haus; er sagt, sein größtes Haus habe er an einen Freund zur Hochzeit vermiethet. Der Sclave bringt die Nachricht, man fordere das Silber zurück (der Darleiher war nämlich in Furcht gekommen). Pack Dich, sagt er, ich habe mein Haus hergeliehen, meine Sclaven hingegeben: will er auch vollends das Silber? Obwohl ich Gäste habe, so möge er es doch haben; wir wollen uns mit Samischen Gefäßen genügen lassen. Und soll ich erzählen, was er darauf macht? Das ist ein solcher Mensch, daß ich in Einem Jahr kaum erzählen kann, was er in seiner Ruhmredigkeit und Prahlerei alle Tage macht.“ Solche Schilderungen, welche beschreiben, was eines Jeden Charakter angemessen ist, haben etwas sehr Ergötzliches; denn sie stellen Einem den ganzen Charakter eines Menschen vor Augen; des Ruhmredigen, wie wir, Beispiels halber, angefangen haben; des Neidigen, oder Feigen, oder Geizigen, Ehrsüchtigen, Verliebten, Schwelgers, Diebs, Betrügers, kurz, eines Jeden schwache

*) Man gab den Gästen beim Essen bequeme Gewänder, synthesis genannt, unsern Schlafröcken vergleichbar.

Seite kann durch eine solche Schilderung an den Tag gezogen werden."

52. Sermocination [Einführung eines Redenden] ist, wenn man einer Person ein Gespräch beilegt und dieses mit Rücksicht auf Verschönerung der Rede, auseinandersetzt. Z. B.: „Als die Stadt von Soldaten wimmelte und Alle, von Furcht überwältigt, sich zu Haus hielten, so kam Jener mit dem Kriegsmantel, mit dem Schwert umgürtet, den Speer in der Hand. Fünf Jünglinge in ähnlicher Rüstung folgten ihm. Er bricht plötzlich in das Haus ein, und ruft sodann laut: wo ist der reiche Hausbesitzer? Warum erscheint er nicht vor mir? Was schweigt ihr? Da verstummten Alle, von Furcht betäubt; die Gattin des Unglücklichen warf sich ihm mit vielen Thränen zu Füßen, und sprach: habe Schonung und erbarme Dich unser bei Dem, was Dir im Leben am liebsten ist; vernichte uns nicht, die wir schon vernichtet sind. Ertrage Dein Glück mit Milde; auch wir waren im Glücke; bedenke, daß Du ein Mensch bist. Jener aber rief, warum gebt ihr ihn mir nicht heraus, und hört nicht auf, mir die Ohren voll zu weinen? Er soll nicht entkommen. Inzwischen brachte man dem Hausherrn die Nachricht, Jener sey gekommen, und drohe ihm mit großem Geschrei den Tod. Kaum hatte er Dieß gehört, so sprach er: he da, Gorgias, du steter Begleiter meiner Kinder, verbirg die Kinder, bringe sie in Sicherheit; sorge dafür, daß Du sie unversehrt ins Jugendalter hinüberführst. Kaum hatte er Dieß gesagt, als Jener rief: wie, Du bist so keck, hier zu sitzen? Hat Dir meine Stimme nicht das Leben genommen? Stille meinen Haß,

sättige meine Rache mit Deinem Blut. Da athmete Jener tief auf und sprach: ich fürchtete, ich möchte ganz besiegt seyn; nun sehe ich, in einen gerichtlichen Streit willst Du Dich nicht mit mir einlassen, wo besiegt zu werden am schändlichsten, zu siegen am schönsten ist: Du willst mich tödten. Ich werde ermordet werden; aber besiegt werde ich nicht untergehen. Da schrie Jener: im letzten Augenblick Deines Lebens wirfst Du noch mit Sentenzen um Dich? Und willst Den, den Du als Herrn erblickst, nicht anflehen? Darauf sprach die Gattin: ja wohl bittet und fleht er; aber Du, laß Dich doch rühren, und Du, bei den Göttern, umarme Diesen; er ist Herr, er hat Dich überwunden, überwinde nur Du Deinen Sinn. Warum, erwiederte er, meine Gattin, hörst Du nicht auf, Dinge zu sagen, die meiner unwürdig sind? Schweige, und sorge für Das, wofür Du zu sorgen hast. Zauderst Du, mir das Leben, Dir alle Hoffnung auf ein glückliches Leben durch meinen Tod zu entreißen? Jener stieß des Weib wehklagend von sich, und stach dem Manne, der, ich weiß nicht was, seiner Tugend würdiges zu sagen begann, das Schwert in die Seite." Ich glaube, in diesem Beispiel sind einem Jeden die seiner Würde angemessenen Reden zugetheilt, was man bei dieser Figur beobachten muß. Es gibt ferner Sermocinationen, die sich an diese Figur anschließen: „was werden wohl Jene sagen, wenn ihr so urtheilet? Werden nicht Alle so sprechen? Und dann fügen wir die Rede bei."

53. Erdichtung*) ist, wenn eine abwesende Person

---

*) προσωποποιΐα.

erdichtet wird, als ob sie da sey; oder wenn eine stumme, oder formlose Sache als redend und geformt eingeführt, und ihr eine ihrer Würde angemessene Rede oder Handlung beigelegt wird. Z. B.: „Wenn jetzt diese unüberwindliche Stadt eine Stimme von sich gäbe, würde sie nicht also sprechen? Ich, die ich mit zahlreichen Trophäen geschmückt, mit den entschiedensten Triumphen bereichert, durch die berühmtesten Siege verherrlicht wurde, werde nun durch eure Unruhen, ihr Bürger, geplagt; mich, die das arglistige Carthago, das kräftige Numantia, das gebildete Corinth nicht erschüttern konnte, wollt ihr jetzt von den schlechtesten Menschen zertreten und zermalmen lassen?" Ferner: „Wenn jetzt L. Brutus wieder auflebte und hier vor eure Füße träte, würde er nicht also sprechen: Ich habe die Könige verjagt, ihr führet Tyrannen ein; ich habe die Freiheit, die man nicht hatte, errungen, ihr wollt sie, nachdem sie errungen ist, nicht erhalten; ich habe mit Gefahr meines Lebens das Vaterland befreit; ihr sorget nicht dafür, die Freiheit gegen Gefahren zu schützen?" Diese Erdichtung, obwohl sie auf mehrere stumme und unbelebte Dinge übergetragen wird, nützt doch am meisten bei den Theilen der Vergrößerung und bei der Erregung des Mitleids.

Andeutung *) ist die Figur, welche mehr vermuthen läßt, als wirklich ausgesprochen ist. Sie wird gebildet durch Ueberbietung, durch Zweideutigkeit, durch Folgerung,

*) ἔμφασις.

durch Abreißung, durch Vergleichung. Durch Ueberbietung, wenn mehr gesagt ist, als der Wahrheit gemäß ist, um den Verdacht zu erhöhen. Z. B.: „Von einem großen Vermögen kam er so schnell herab, daß er nicht einmal mehr eine Scherbe hat, um Feuer zu holen.“ Durch Zweideutigkeit, wenn ein Wort in zwei oder mehreren Sinnen genommen werden kann, aber in demjenigen genommen wird, welchen der Redende meint. Z. B.: „Wenn man von Einem, der viele Erbschaften angetreten hat, sagt: da sieh Du vor, der Du am besten Dich umzusehen weißst.“ *)

54. Wie Zweideutigkeiten, welche die Rede dunkel machen, zu vermeiden sind, so muß man nach denen, welche eine solche Andeutung geben, streben. Sie sind leicht zu finden, wenn wir die zweideutigen und vielfachen Bedeutungen der Worte kennen und beachten. Durch Folgerung macht man eine Andeutung, wenn man die Folgen einer Sache, wegen derer die ganze Sache im Verdacht gelassen wird, anführt. Z. B.: Wenn man zu dem Sohn eines Fischhändlers sagt: „sey Du ruhig, dessen Vater sich mit den Ellbogen zu schneuzen pflegte.“ Durch Abreißung, wenn wir, nachdem wir angefangen haben, Etwas zu sagen, abbrechen, und aus

*) Die Zweideutigkeit des lateinischen Ausdrucks, qui plurimum cernis, liegt in dem Worte cerno, was sehen bedeutet, und, in Verbindung mit hereditas, eine Erbschaft antreten.

dem Gesagten genug Vermuthung übrig bleibt. Z. B.: „Der mit dieser Gestalt und in diesem Alter neulich in ein fremdes Haus . . . . . . mehr will ich nicht sagen." Durch Vergleichung, wenn wir nach Anführung einer ähnlichen Sache nichts weiter sagen, sondern damit unsere Meinung andeuten. Z. B.: „Verlaß Dich nicht zu sehr, Saturninus, auf die Achtung des Volkes: noch sind die Gracchen ungerächt." Diese Figur hat sehr viel Anmuthiges, bisweilen sogar Würdevolles; denn sie läßt den Zuhörer selbst etwas vermuthen, während der Redner schweigt.

Kürze *) heißt, wenn man eine Sache nur mit den nothwendigsten Worten abfertigt. Z. B.: „Lemnos **) eroberte er im Vorbeifahren, darauf ließ er eine Besatzung in Thasos, sodann nahm er eine Stadt in Bithynien, und als er hierauf in den Hellespont fuhr, bemächtigte er sich sogleich Abydos." Ferner: „Eben war er Consul, einst Tribun, sodann der Erste des Staates." Ferner: „Er reiste nach Asien, sodann wurde er Verbannter und Feind genannt, nachher wurde er Imperator, zuletzt Consul." Die Kürze begreift in wenigen Worten die Abfertigung vieler Dinge in sich. Deßwegen ist sie oft anzuwenden, wenn die Sachen keiner langen Rede bedürfen, oder die Zeit keinen Verzug gestattet.

35. Darstellung ***) ist, wenn eine Sache so mit

---

*) βραχυλογία.

**) Schütz Prolegomena p. 48 glaubt, damit sey Sulla gemeint.

***) διατύπωσις.

Worten ausgedrückt wird, daß der Handel vor sich zu gehen, und die Sache vor unsern Augen zu seyn scheint. Dieß kann geschehen, wenn wir zusammenfassen, was nach und nach und während der Sache selbst geschehen ist, oder wenn wir uns von den folgenden oder von den gegenwärtigen Umständen nicht entfernen. Z. B.: „Sobald Gracchus sah, daß das Volk in Bewegung sey, aus Furcht, er möchte, bewogen durch den Spruch des Senats, von seiner Meinung abstehen, ließ er eine Volksversammlung zusammenrufen. Inzwischen fliegt Jener, von Frevel und bösen Gedanken überströmend, aus dem Tempel des Jupiter, und schweigend, mit brennenden Augen, zu Berge stehendem Haar, zusammengedrehter Toga, eilt er mit mehreren Andern heran. Der Herold verschafft ihm Gehör: da setzt er die Ferse auf eine Bank, bricht den Fuß mit der rechten Hand zusammen, und fordert die Andern auf, es ebenso zu machen. Als Gracchus anfing, zu den Göttern zu beten, fallen sie schnell über ihn her: die Einen fliegen von dieser, die Andern von jener Seite heran, und Einer aus dem Volke rief: Flieh, Tiberius, fliehe: siehst Du nicht? Blicke doch um Dich. Hierauf fing der herumschwärmende Haufen, von plötzlicher Furcht ergriffen, zu fliehen an. Jener aber, Frevel aus dem Mund schäumend, Grausamkeit aus der innersten Brust schnaubend, schwingt seinen Arm, und schlägt den Gracchus, der ahnte, was es gebe, und doch die Stelle, auf welcher er stand, nicht verließ, an die Schläfe. Ohne einen Laut sank er, und fiel mit angebornem Edelsinn

stillschweigend. Jener, mit dem bejammernswerthen Blut des tapfern Mannes bespritzt, blickte um sich, als ob er eine herrliche That vollbracht hätte, und begab sich freudig, die frevelhafte Hand den Glückwünschen dahinstreckend, in den Tempel des Jupiter.“ Diese Figur ist am dienlichsten bei der Vergrößerung einer Sache und bei der Erregung des Mitleids durch solche Darstellungen: denn sie stellt die ganze Sache beinahe vor Augen.

56. Wir haben nun alle Arten, den Styl zu verschönern, mit Mühe gesammelt: wenn Du Dich, mein Herennius, hierin fleißig übst, so wird Dir's gelingen, Nachdruck, Würde und Annehmlichkeit in Deine Rede zu bringen, so daß Du die vollkommene Sprache des Redners führest, und Dein Stoff nicht nackt und schmucklos in gemeiner Sprache vorgetragen werde. Jetzt wollen wir oft einander selbst antreiben; denn es handelt sich um unsere gemeinsame Sache, daß wir durch häufige und anhaltende Uebung und Fleiß Fertigkeit in der Kunst erreichen. Es sind hauptsächlich drei Gründe, warum Andere schwer daran kommen: entweder, wenn sie Niemand haben, mit dem sie sich gerne üben; oder wenn sie Mißtrauen in sich selbst setzen; oder wenn sie nicht wissen, welchen Weg sie einschlagen sollen: lauter Schwierigkeiten, die uns nicht treffen. Denn wir üben uns gerne zusammen, was, aus Veranlassung der Verwandtschaft angefangen, durch Philosophie bestätigt wurde: wir haben kein Mißtrauen zu uns selbst, weil wir schon etwas vorgeschritten sind, und es andere bessere Dinge gibt, nach denen wir mit mehr Anstren-

gung im Leben streben, so daß wir, wenn wir auch unser Ziel in der Beredtsamkeit nicht erreichen, darum nur einen kleinen Theil der Lebensvollkommenheit vermissen: endlich wissen wir den Weg, den wir einzuschlagen haben, weil in diesen Büchern nichts von der Unterweisung des Redners übergangen ist. Denn wir haben nachgewiesen, wie der Stoff für alle Arten von gerichtlichen Verhandlungen zu finden ist, wie man ihn anordnen soll, wie vortragen, wie im Gedächtniß behalten, endlich wie der vollendete Styl zu erwerben ist. Folgen wir diesen Regeln, so wird unsere Erfindungskunst scharfsinnig und schnell seyn, unsere Anordnung bestimmt und geordnet, unser Vortrag nachdrücklich und anmuthig, unser Gedächtniß fest und ausdauernd, unser Styl geziert und angenehm. Weiter gibt es in der Redekunst nichts. Dieß Alles werden wir erreichen, wenn wir den Vorschriften durch fleißige Uebung nachkommen.

Ende der Rhetorik an Herennius.

Bayerische Staatsbibliothek München

Cicero, Marcus Tullius, / Kern, Friedrich Heinrich, / Pahl, Wilhelm Matthä
us,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 26

Stuttgart 1842

A.lat.b. 632 g-25/26
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244932-8